Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.4-2017
Jahrgang 38
Dezember 2017

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Der Frankfurter Römer während der Buchmesse im Oktober 2017 – ein Bestrahlungsgeschenk der Partnerstadt Lyon von dem Lichtkünstler Patrice Warrener - Foto Herbert Storn

Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt am 25. Februar 2018

Wir können keine neoliberale Verstärkung im Römer gebrauchen

Die Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt am Main wird am 25. Februar 2018 stattfinden. Erhält kein Kandidat die absolute Mehrheit, wird am 11. März 2018 eine Stichwahl zwischen den beiden stimmenstärksten Bewerbern stattfinden. Bereits vom 15. Januar 2018 an können Interessierte ihre Stimme per Briefwahl abgeben.

OB Peter Feldmann gegen Privatisierung

Mit dem amtierenden OB haben wir zum ersten Mal einen OB, der auf einer Kundgebung gegen das Freihandelsabkommen CETA gesprochen und sich dort gegen die Privatisierung im Bildungswesen ausgesprochen hat. Ebenso hat er mehrfach erklärt, mit ihm werde es keine weiteren PPP-Projekte in Frankfurt geben.

In dem Ende August 2017 abgegebenen kommunalpolitischen Situationsbericht weist er darauf hin, dass die Privatisierung des Frankfurter Busverkehrs gestoppt worden sei, der freie Eintritt in die Museen für Kinder und Jugendliche eingeführt und die Fahrpreise im RMV gesenkt worden seien. Er erhebt es zum Ziel, ab Sommer 2018 einen gebührenfreien Ganztagsplatz bis mindestens 17 Uhr zu garantieren. Und für den Haushalt 2019 fordert er, die Gebühren „für unsere ganz Kleinen" in Angriff zu nehmen. Auch hier das Ziel: Gebührenfrei für alle.

„Sollten auch bis 2020 nicht ausreichend Ganztagsschulplätze zur Verfügung stehen, so fordere ich mittelfristig auch die Gebühren für Horte und Erweiterte Schulische Betreuung drastisch zu reduzieren."

Die neoliberale Gegenbewegung mit Bernadette Weyland

Feldmanns Gegenkandidatin von der CDU Bernadette Weyland fällt zu Feldmanns Forderung, die Kinderbetreuung in Frankfurt für die Eltern gebührenfrei anzubieten, nur ein, die Frage zu stellen, ob es vom Haushalt gedeckt sei.

Dafür sorgen, dass die Mittel im Haushalt vorhanden sind, will sie nicht.

„In Frankfurt seien „Schulen marode", es gebe „zu wenig Schul- und Betreuungsplätze", stellt die Bewerberin Weyland fest …" Auf ihrer Wahl-Homepage beklagt Weyland unter dem Titel „Frankfurt als Bildungsstandort etablieren, Schulausbau vorantreiben" die Bildungspolitik der vergangenen Jahre.

Wir reiben uns die Augen. War die CDU nicht in der letzten Wahlperiode des Stadtparlaments und ist sie nicht immer noch führende Regierungspartei in Frankfurt und war Weyland nicht sogar die Ausschussvorsitzende des Bildungs- und Integrationsausschusses, in dem diese Mängel permanent diskutiert wurden? Und weigern sich Weyland und ihre CDU nicht immer noch mit einer gewissen Hartnäckigkeit, den Gewerbesteuerhebesatz auf das frühere Niveau anzuheben, sodass der Stadt allein 2016 bei Gewerbesteuereinnahmen von 1,817 Milliarden Euro 118,5 Millionen Euro entgingen, die für die Behebung genau dieser und anderer Mängel fehlen?!

Fortsetzung Seite 5

Am 26. Februar 2018 findet von 9 bis 17 Uhr die nächste Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) der GEW Frankfurt statt.
Wählt oder bestätigt in den Schul- und Betriebsgruppen eure Delegierten!

Roland Koch als Träger der Wilhelm-Leuschner-Medaille:

Eine Verhöhnung von Wilhelm Leuschner

Roland Koch bekommt also die Wilhelm-Leuschner-Medaille, die höchste Auszeichnung des Landes Hessen. Die Ehrung wurde gestiftet für Menschen, die sich im Geiste Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen erworben haben. Seit 2008 würdigt sie den Einsatz für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit, so kann man in „Wikipedia" nachlesen.

Als Gewerkschafter hat Leuschner die Nazi-Diktatur bekämpft und war als Kabinettsmitglied im Schattenkabinett der Widerstandsgruppe um Carl Friedrich Goerdeler vorgesehen. Als Mitglied in dieser Gruppe, die den Putsch gegen Hitler plante, wurde er 1944 in Plötzensee hingerichtet.

Wer ist Roland Koch? Roland Koch gewann 1999 nach einer Unterschriftenkampagne der CDU gegen den Doppelpass für ausländische Mitbürger*innen die Landtagswahl in Hessen und wurde Ministerpräsident. Er legte mit dieser ausländerfeindlichen Kampagne den Samen für den heutzutage erschreckend brutal zutage tretenden Hass in Teilen der Bevölkerung gegen Menschen mit nicht-deutscher Herkunft. Er förderte damit menschenfeindliches Denken und spaltete die Gesellschaft.

Er verließ die Tarifgemeinschaft der Länder und kündigte Tarifpolitik nach Gutsherrenart an. Er steigerte die Arbeitszeit aller hessischen Bediensteten von damals 38,5 auf 42 Wochenstunden, schaffte das Urlaubsgeld ab und kürzte das Weihnachtsgeld. Drei Jahre lang gab es daraufhin für hessische Beschäftigte keine Gehaltserhöhung. Verhandlungen, wie sie in einem demokratischen Staat angesagt sind, lehnte er ab. Damit lieferte er privatwirtschaftlichen Arbeitgebern die Blaupause für Gehaltskürzungen, Abbau von Sozialleistungen in ihrem Bereich und Tarifflucht.

Die Folgen der Koch'schen Politik spüren die hessischen Beschäftigten noch heute: denn faktisch liegen sie in ihren Gehältern heute eine Einkommensgruppe tiefer, da die nicht erfolgten Gehaltssteigerungen nie nachgeholt wurden. Auch diese Politik zielte auf Spaltung, denn inzwischen geht Hessen tarifpolitisch einen anderen Weg als die anderen Bundesländer. Und die Arbeitszeiten zwischen Angestellten und Beamten differieren.

Koch wollte das Bundesland zum „Konzern Hessen" umformen, verließ dieses aber früh genug

Mehrere Hundert Menschen haben am 1.Dezember 2017 gegen die Preisverleihung an Roland Koch in Wiesbaden demonstriert.

und stürzte stattdessen Bilfinger-Berger in eine Unternehmenskrise, was seinen Rausschmiss zur Folge hatte.

Dieser Mann bekommt also jetzt die Wilhelm-Leuschner-Medaille. Eine Verhöhnung nicht nur Leuschners, sondern auch all der Menschen im Land, die von der Koch'schen Politik betroffen waren und noch sind.

Nicht zu vergessen auch die Familie Yozgat in Kassel. Bouffier, der Koch nun mit der Medaille ehren will, war Innenminister unter Koch und tat alles, um die Vorgänge um den Mord an Halit Yozgat zu verschleiern. Armes Hessen!

Marianne Friemelt

Ungekürzter Leserinnenbrief zu „Politische Courage" in der FR vom 4.11.2017. Marianne Friemelt gehörte mit zu den ersten öffentlichen Kritikerinnen und hat die Aktivitäten gegen die Preisverleihung an Roland Koch mit angestoßen.

„Brutalstmöglich" versprach er die Spendenaffaire der CDU aufzuklären, deren anonyme Parteispenden angeblich aus „jüdischen Vermächtnissen" stammten – purer Zynismus – und ohne Ergebnis.

2003 begann er eine Kampagne, die in gewerkschaftlichen Kreisen sowie überall, wo Menschen mit sozialen Institutionen zu tun haben, als „Aktion düstere Zukunft" bezeichnet wurde. 25 000 Menschen demonstrierten in Wiesbaden. Koch aber zog eisern durch: Er kürzte den sozialen Einrichtungen in Hessen (z.B. Familienhilfe, Schuldner-, Suchtberatung, Obdachlosenhilfe, Frauenhäuser, Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen) die staatlichen Zuschüsse, so dass diese ihr Angebot zurückfahren oder gar schließen mussten.

Überlastungsanzeigen der Frankfurter Gesamtschulen

„Nicht nur Gesundheit, sondern auch Bildungsauftrag massiv und sichtbar gefährdet."

Pressekonferenz der Personalräte, des Stadtelternbeirats und des GEW-Bezirksverbands Frankfurt am Main am 24.10.2017

Thema der Konferenz waren die Überlastungsanzeigen, die ein Großteil der Frankfurter Gesamtschulen in den letzten Monaten verfasst hatte. In den einzelnen Schreiben werden einerseits die immer stärker zunehmende Belastung im und außerhalb des Unterrichts, andererseits aber auch eklatante Mängel an der Bausubstanz vieler Gebäude beschrieben.

Der Konferenz lagen die Presseerklärung der Personalräte und des Stadtelternbeirats zugrunde.

Presseerklärung der Personalräte der Frankfurter Gesamtschulen vom 24.10.2017

Seit Beginn dieses Jahres haben 11 von 15 Frankfurter Gesamtschulen Überlastungsanzeigen geschrieben und an das Kultusministerium verschickt, in denen sie gemäß §§ 15 – 17 des Arbeitsschutzgesetzes anzeigen, dass sie ihre Gesundheit und Sicherheit unmittelbar gefährdet sehen.

Die weiteren vier Schulen unterstützen die Anzeigen der elf unterzeichnenden Schulen und tragen auch diese Presseerklärung mit. Mit ihren Überlastungsanzeigen weisen die Kollegien und Personalräte auf einen Notstand in den Schulen hin, der nicht nur ihre Gesundheit, sondern auch ihren Bildungsauftrag massiv und sichtbar gefährdet.

Der Schulalltag in den Gesamtschulen bildet in besonderer Weise die Wirklichkeit in unserer Gesellschaft ab, die zurzeit wichtige Integrationsleistungen, die Umsetzung des Inklusionsauftrags sowie die Sicherstellung des sozialen Friedens in Zeiten populistischer Bestrebungen zu bewältigen hat. Für die Gesamtschule und ihre Kernaufgaben, Bildungsgerechtigkeit und -durchlässigkeit zu gewährleisten, bedeutet dies seit einigen Jahren deutlich erweiterte Herausforderungen. Insbesondere eine gelingende Inklusion und die Integration von Seiteneinsteigern mit geringen oder nicht vorhandenen Deutschkenntnissen stellen die Schulen vor große Aufgaben, die nicht im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und Konzepte zu bewältigen sind. Gesamtschulen sehen sich als Lern- und Lebensorte. Das gemeinsame Lernen und Lehren steht im Vordergrund.

Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bildungshintergründen werden in einer IGS individuell gefördert und gefordert und haben die Möglichkeit, verschiedene Schulabschlüsse zu erwerben. Auf die Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler wird mit differenzierten, individualisierten Unterrichtsmethoden konstruktiv reagiert, so dass sie ihr Potenzial entwickeln und ausschöpfen können. Lehrkräfte und sozialpädagogische Kräfte arbeiten nach Möglichkeit in multiprofessionellen Teams zusammen.

Aufgrund der besonderen gesellschaftlichen Verantwortung der Lehrkräfte an Gesamtschulen haben sie zusätzlich zu ihrem originären Bildungsauftrag zahlreiche Aufgaben aus den Bereichen der Erziehungsberatung und Erziehungshilfe zu erfüllen: Sie kooperieren mit Förderschullehrkräften, Sozialpädagogen, außerschulischen Institutionen (Lerninstitute, Sozialrathäuser, schulübergreifende Arbeitskreise, Kinderschutz etc.) und arbeiten zudem an der Umsetzung der Bildungsstandards und der ständigen Aktualisierung von Schul- und Lernkonzepten.

Anstelle einer Unterstützung angesichts der massiv gewachsenen professionellen Aufgaben durch eine entsprechende Ressourcenanpassung und Stärkung der Unterstützungssysteme sind Schulen und Lehrkräfte massiven Kürzungen sowohl von personellen wie von sächlichen Ressourcen ausgesetzt. Dies führt zu einer untragbaren Verdichtung der Arbeit und zu höchst belastenden Arbeitsbedingungen, welche die Kollegien systematisch überfordert und ihre Gesundheit in zunehmendem Maße gefährdet.

Die Zunahme der Aufgaben soll an einigen Themen exemplarisch veranschaulicht werden:

Inklusion:
Das in der UN Konvention festgeschriebene Menschenrecht auf Inklusion wird fast ausschließlich an den Grundschulen und Gesamtschulen umgesetzt. Ihnen obliegt die Aufgabe, eine wachsende Anzahl von Kindern mit Förderbedarf in den Schulalltag zu integrieren, ohne dass dafür notwendige personelle und sächliche Voraussetzungen geschaffen wurden.

Das bis vor einigen Jahren praktizierte bewährte Modell des Gemeinsamen Unterrichts, das an vielen Frankfurter Gesamtschulen und Grundschulen sehr erfolgreich umgesetzt wurde, wurde abgeschafft. Dieses Konzept des Gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit und ohne Förderbedarf baute auf der Einschätzung auf, dass die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf für ihren Schulerfolg die Kontinuität der Bezugspersonen sowie Verlässlichkeit und Überschaubarkeit in Organisation und Struktur von Unterricht und Schulalltag (Klassengröße von 20 Kindern u. a.) benötigen. Diese Einschätzung wird durchgängig und quasi täglich von namhaften Bildungs- und Erziehungswissenschaftlern geteilt und betont.

Im Widerspruch dazu steht der Inklusionsalltag an Frankfurter Gesamtschulen: Allen Klassen gehören heute bis zu 27 Schülerinnen und Schüler an, davon bis zu 5 Kinder mit ausgewiesenem sonderpädagogischem Förderbedarf. An vielen Schulen sind Förderschullehrkräfte nur noch stundenweise diagnostisch und beratend tätig. Sie sind nicht an das Kollegium der Regelschule angebunden. Den Großteil des Schulalltages müssen Regelschullehrkräfte, ohne je dafür qualifiziert worden zu sein, alleine meistern. In Konferenzen und Teamsitzungen ebenso wie in der Schulentwicklung sind Förderschullehrkräfte nicht anwesend, da sie häufig für mehrere Schulen zuständig sind. Kinder mit sozial emotionalem Förderbedarf haben keinerlei Anspruch mehr auf Unterstützung durch eine Förderschullehrkraft, obgleich ihre Anzahl und die Bedarfslage gerade in diesem Feld eklatant ansteigen. Da auch das Zentrum für Erziehungshilfe unter großem Personalmangel leidet, erhalten betroffene Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte und Klassen zum größten Teil keinerlei oder nur minimale Unterstützung. Diese Situation überfordert alle Beteiligten, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und die Eltern.

Integration von Seiteneinsteigern:
Viele Schülerinnen und Schüler der sogenannten Intensivklassen für Seiteneinsteiger sind traumatisiert und bräuchten zusätzlich zum Unterricht dringend psychosoziale Betreuung. Lehrkräfte benötigen hier zwingend die Unterstützung durch entsprechend geschultes Personal. Die Klassenobergrenzen sind mit bis zu 16 Schülerinnen und Schülern in den Intensivklassen viel zu hoch angesetzt. Zudem reicht die vorgesehene Verweildauer von nur einem Jahr in den Intensivklassen für viele Schülerinnen und Schüler nicht aus, um ausreichende Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Mitarbeit in einer Regelschulklasse erwerben zu können. Sprachliche Förderung findet mit dem Übergang in die Regelklasse nur unzureichend statt, bzw. muss dann zusätzlich zu allen anderen Aufgaben von der Klassenlehrkraft geleistet werden. Erfolgreiche Integration in Schule und Gesellschaft kann unter diesen Bedingungen nicht stattfinden.

Schulsozialarbeit:
Frankfurter Schulen, die einen Hauptschulabschluss ermöglichen, müssen mit 1,5 bis 2,5 Stellen (bei 600 bis 1300 Schülern) für die Jugendhilfe an der Schule auskommen. Angesichts der vielfältigen Probleme und wichtigen Aufgabenstellungen, die durch Sozialarbeit an der Schule zu bewältigen sind, ist die personelle Ausstattung völlig unzureichend.

IT-Ausstattung:
Im IT-Bereich verharren die Schulen noch auf dem Stand des letzten Jahrhunderts. Mit Windows XP arbeitet kein Privatmensch mehr auf seinem PC. An vielen Schulen sind die Rechner so veraltet wie ihr Betriebssystem.

Räumliche Situation:
Die seit Jahren steigenden Schülerzahlen führen dazu, dass häufig Fachräume zu Klassenräumen umgestaltet werden müssen. An vielen Gesamtschulen fehlen dadurch Differenzierungs-, Team- und Elternsprechräume. Lehrkräfte haben keine Arbeits- geschweige denn Ruheplätze, unterrichten jedoch bis in den Nachmittag hinein. Zahlreiche Gebäude sind veraltet, es besteht kein Schallschutz in den Fluren, Heizungsanlagen sind in regelmäßigen Abständen defekt, Räume nicht zu nutzen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die unzeitgemäße Ausstattung vieler Schulen sowie die Vielzahl der Aufgaben, die Lehrkräfte über die rein unterrichtliche Tätigkeit hinaus zu leisten haben, bei der systematisch fehlenden Entlastung und Unterstützung die Lehrkräfte an den Frankfurter Gesamtschulen an bzw. über ihre Belastungsgrenze hinaus treiben. Dieser Zustand der permanenten Grenzüberschreitung macht immer mehr Lehrkräfte krank. Er zeugt zudem seitens der Verantwortlichen in der Bildungspolitik und -verwaltung von einer gänzlich mangelnden Wertschätzung der Arbeit von Lehrkräften sowie von einer fehlenden Anerkennung eines den Schülerinnen und Schüler zustehenden qualitativ hochwertigen Bildungsangebots, das unter den geschilderten Umständen nicht aufrechterhalten werden kann.

Um dem Recht auf Bildung, Erziehung und Inklusion dauerhaft und qualitativ angemessen zu begegnen und um eine erfolgreiche Integrationsleistung von Seiteneinsteigern aufs Beste zu unterstützen, müssen Schulen und Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, alle Schülerinnen und Schüler ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend zu fordern und zu fördern.

Dazu bedarf es der folgenden politischen Entscheidungen:

- die Einbeziehung aller schulischen und außerschulischen Aufgaben in die Pflichtstundenanzahl von Lehrkräften und somit eine spürbare Senkung der aktuellen Pflichtstunden um mind. 4 Stunden / auf max. 22 Stunden

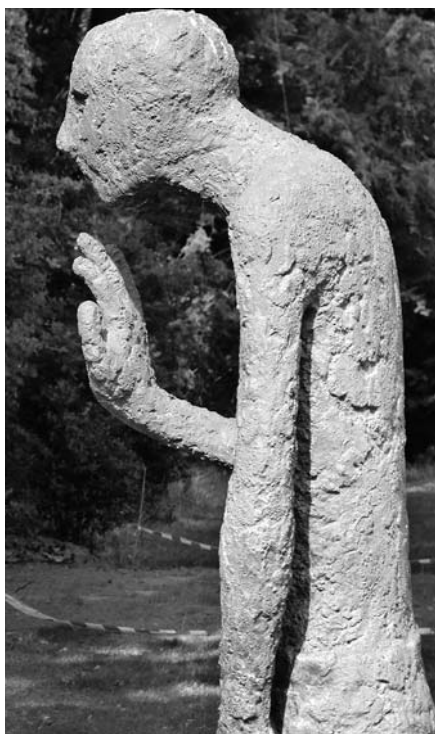

Öfter mal NEIN sagen!

- die Reduzierung der Klassenstärke auf 20 Schülerinnen und Schüler in allen Klassen, um alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Fertigkeiten bestmöglich fördern und fordern zu können
- eine feste Anbindung der Förderschullehrkräfte an die Regelschulen
- eine kontinuierliche, zuverlässige Versorgung mit Förderschullehrkräften
- eine durchgängige Doppelbesetzung in allen Klassen
- eine Reduzierung der Schülerzahl in den Intensivklassen auf 12 Seiteneinsteiger
- durchgängige Supervisionsangebote für alle Lehrkräfte und Schulen
- eine deutliche Erhöhung der Zuweisungsstunden für Schulsozialarbeit
- die Sicherstellung langfristig angemessener Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung, die die Umsetzung des Gesamtschulkonzeptes ermöglichen
- eine zeitgemäße IT – Ausstattung und Personal für deren Pflege und Wartung;
- für die besonderen Aufgaben einer Schule im Aufbau:
  - die Gewährleistung von 10 zusätzlichen Deputatstunden
  - eine feste Prozessbegleitung der Schulentwicklung für die Planungsgruppe sowie für das erste Team für drei Jahre,
  - die Bereitstellung von Geldern für die Evaluation eines neuen pädagogischen Konzepts,
  - die Finanzierung von Peer Reviews mit Schulen ähnlicher pädagogischer Konzeption.

Presseerklärung des IGS-Ausschusses des Stadtelternbeirats vom 24.10.2017:

Eltern empört über Missstände an den Integrierten Gesamtschulen

Nach elf Überlastungsanzeigen Frankfurter Gesamtschulen sind wir Eltern nicht mehr nur besorgt, sondern mittlerweile empört über die Missstände an unseren Schulen und die erschwerten Bedingungen, unter denen die Lehrerinnen und Lehrer unserer Kinder arbeiten müssen.

Wir haben aus verschiedenen Gründen eine Integrierte Gesamtschule für unsere Kinder gewählt, aber immer in dem Vertrauen, dass der einzelne Schüler als eigenständige Persönlichkeit und in seinen individuellen Begabungen gefördert und gefordert wird.

Das sind natürlich sehr hohe Ansprüche an Lehrerinnen und Lehrer, die dieses Konzept in der Vergangenheit aber stets in guter Weise umzusetzen wussten.

Zu der Idee von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gehört für uns selbstverständlich auch Inklusion und Integration.

Jedes Kind soll unabhängig von seinen Startbedingungen die Möglichkeit erhalten, eine gute Bildung zu erfahren und Schule positiv zu erleben.

Während Politiker sich gegenseitig auf die Schulter klopfen, wie gut beides in Frankfurt gelinge, sieht die Realität im Schulalltag doch anders aus:

- Die Verantwortung für die Umsetzung der Inklusion obliegt fast ausschließlich den IGSen als weiterführende Schulform.
- Nach Abschaffung des Gemeinsamen Unterrichts fehlen verlässliche Strukturen und eine feste Anbindung des Förderschullehrers an das Team der Schule.
- Auch sind Förderbedarfe für Kinder gestrichen, die mehr Unterstützung benötigen und verdienen. Alle anfallenden Mehraufgaben meistern die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer noch nebenher, ohne zusätzliche Stunden dafür zu erhalten und ohne entsprechende Ausbildung für die Inklusion erhalten zu haben.

Frankfurter Delegierte auf der LDV in Bad Soden

GEW Frankfurt und Hessen: Wie geht's weiter?

– Arbeitsbelastung und Arbeitszeit –

Das Thema Reduzierung der Arbeitsbelastung und Reduzierung der Arbeitszeit war ein zentrales Thema auch auf der Landesdelegiertenversammlung Anfang November 2017 in Bad Soden.

Der vom Bezirksverband Frankfurt eingereichte Antrag wird in einer neu berufenen Arbeitsgruppe weiter bearbeitet, zusammen mit einem Dutzend weiterer Anträge mit ähnlicher Stoßrichtung.

In einem Beschluss wird sogar davon gesprochen, dass eigentlich eine Unterrichtsverpflichtung von 20 Stunden für alle das Ziel sein müsse. Nur dann könnten Qualität des Unterrichts und Arbeitsbelastung noch in ein vernünftiges Gleichgewicht gebracht werden.

Hierzu haben die wissenschaftlichen Untersuchungen, welche die GEW Niedersachsen in Auftrag gegeben hatte, interessante Erkenntnisse gebracht.

Lehrkräfte, die ihre Unterrichtsverpflichtung von sich aus reduziert haben (und damit auf Einkommen verzichten), also ein Teilzeitmodell gewählt haben, haben vergleichsweise längere Arbeitszeiten als Lehrkräfte in einem Vollzeitverhältnis.

Dies ist insofern nicht überraschend, als allgemein bekannt ist, dass die nicht teilbaren Verpflichtungen wie Konferenzen, Zeugniserstellung usw. zu Mehrarbeit führen. Das ist bekannt. – Weniger bekannt und durch die Niedersachsen-Studie belegt ist der folgende Sachverhalt:

Um die Arbeitsbelastung nicht bis zur völligen Erschöpfung kommen zu lassen, müssen Abstriche gemacht werden. Da dies bei den zahlreichen Aufgaben der Lehrkräfte meist nur bei der Unterrichtsvorbereitung möglich ist, wird hierbei eine Qualitätsminderung in Kauf genommen.

Diese steigert aber wiederum die eigene Unzufriedenheit und zermürbt auf Dauer.

Die genannte Arbeitszeitstudie zeigt, dass Lehrkräfte in Teilzeit durchschnittlich mehr Zeit für die Unterrichtsvorbereitung aufbringen, deshalb zufriedener sind, dies allerdings mit erheblichen Einbußen beim Gehalt bezahlen.

Dies ist nur eine Erkenntnis aus der niedersächsischen Arbeitszeitstudie. Deshalb will die Frankfurter GEW vorschlagen, diese und weitere Erkenntnisse im ersten Halbjahr 2018 zunächst GEW-intern vorzustellen, mit den hessischen Verhältnissen abzugleichen und die Forderungen im Rahmen der Landtagswahl zu präzisieren.

Denn für eine gute Öffentlichkeitsarbeit ist es wichtig, das eigene Bewusstsein unter den Kolleginnen und Kollegen zu schärfen. Denn noch immer ist bei den pädagogischen Berufen eine gewisse „caritative" Mentalität festzustellen, die zuerst das Wohl der SchülerInnen im Auge hat und erst in zweiter Linie den Schutz vor der eigenen Überlastung.

Fortsetzung von Seite 2: **Überlastungsanzeigen …**

■ Die Integration von Flüchtlingen ist für unser Selbstverständnis nicht beschränkt auf das Erlernen der deutschen Sprache in einem einjährigen Intensivkurs. Wir wünschen uns, dass diese Kinder auch unsere gesellschaftlichen Normen kennenlernen, sich an unseren Schulen wohlfühlen und eine echte Chance erhalten, in unserem Bildungssystem Fuß zu fassen. Auch das sind große Herausforderungen an die Lehrerschaft, die mit mehr Zeit und Energieaufwand verbunden sind.

■ Außerdem gilt es, Kinder aufzufangen, die gefrustet an die IGSen kommen, nachdem sie das dreigliedrige Schulsystem aussortiert hat. Es braucht Motivation und Geduld, damit sie lernen, wieder Vertrauen in sich zu gewinnen und dass Schule Sinn und Spaß machen kann. Alle anderen Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Stärken und Schwächen sind auch noch da und sollen zu einem Klassenverband, manchmal bis zu 27 Schülern, zusammengeführt werden. Unter diesen Umständen darf es nicht sein, dass bei stetig steigenden Mehraufwand Ressourcen nicht angepasst werden, sondern personelle und finanzielle Kürzungen genau in dem Bereich stattfinden, den sich Politiker als besonderen Erfolg auf die Fahne schreiben.

Deshalb erwarten wir Eltern, dass die von den Lehrern angezeigten Missstände sofort beseitigt und alle genannten Forderungen zeitnah erfüllt werden.

LogIn

„Psychische Belastungen bewältigen" *betitelt die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) die Novemberausgabe ihres Periodikums „Pluspunkt", das hier und da auch in den Lehrerzimmern der Nation ausliegen dürfte. Die DGUV widmet sich darin der Schwerpunktfrage,* „dass der Lehrerberuf mit einem erhöhten Risiko für die psychische Gesundheit einhergeht"*, und erklärt, dies sei* „inzwischen wissenschaftlich untermauert." *Immer schön getreu der postmodernen Devise, dass die Existenz keiner sozialen Tatsache als akzeptiert und der Beachtung wert anzuerkennen ist, bevor nicht „Experten" mit dem nötigen statistischen Instrumentarium sie „wissenschaftlich" „bewiesen" haben, sieht sich die DGUV angesichts deutlicher Hinweise dazu gezwungen, ein Thema auf die Tagesordnung zu setzen, dessen schulpolitische Berücksichtigung die GEW schon seit langem einfordert.*

Und in der Tat: Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache, hat sich doch die Hoffnung, nach einem Berufsleben als Lehrkraft das Ruhestandsalter in guter Gesundheit oder wenigstens doch lebend zu erreichen, in den Jahren seit der Jahrtausendwende drastisch verringert. Wie der „Stressreport Deutschland" (schöne Wortschöpfungen, die ein Amok laufender Standortkapitalismus generiert!) berichtet, liegt in der „Branche Unterricht und Erziehung" die Quote der an körperlicher und emotionaler Erschöpfung leidenden Personen „bei 22 Prozent der Beschäftigten, [...] was im Branchenvergleich dem zweithöchsten Wert entspricht." *Die Spitzenreiterposition in diesem Ranking des Arbeitshorrors (und -terrors) nimmt passender Weise die Branche Gesundheit und Sozialwesen ein, was sicher niemanden verwundert. Das von der DGUV gleichfalls zitierte* Handbuch Lehrergesundheit, *gemeinsam herausgegeben von DAK und Unfallkasse NRW, geht von einer hohen emotionalen Beanspruchung bei wenigstens einem Drittel der Lehrkräfte aus und fasst seine Befunde darin zusammen,* „dass bei vielen Lehrkräften die Ausübung des Lehrerberufs auf Dauer zu erheblichen Beeinträchtigungen der Gesundheit und Leistung führt."[1] *Diese Diagnose erst einmal als „Problem" thematisiert, hält sich die Auseinandersetzung dann allerdings vollständig im Rahmen neoliberaler Setzungen. So schreibt beispielsweise das* Handbuch, *nachdem es eine gespielte Verwunderung darüber geäußert hat, dass sich der* ***Forschungsgegenstand*** *Lehrergesundheit bei einer derart zahlenstarken Berufsgruppe von immerhin bundesweit mehr als 665.000 Beschäftigten erst in den letzten Jahren etabliert hat:*

„Unterrichtsvorbereitung 2018"

„Die Förderung der Lehrergesundheit ist keine ‚Privatsache' von einzelnen Lehrkräften, sondern ein Beitrag zur Qualitätssicherung der einzelnen Schule und des Bildungssystems insgesamt." *So geht wirklich humanistisches Denken der neuesten Neuzeit: Wenn die Ruinierung des pädagogischen Arbeitsvermögens, in dessen Ausbildung immerhin beträchtliche öffentliche Gelder hineingesteckt wurden und dessen nützliche Verwendung demgemäß auch für eine adäquate Zeitdauer sicherzustellen ist, ein die Qualität des Schulwesens bedrohendes Ausmaß erreicht hat, entdeckt ein großer Krankenversicherer und dessen Kooperationspartner auf einmal, dass es sich bei den gesundheitsschädlichen Umständen der Berufsausübung in immerhin* **öffentlichen** *Anstalten um keine „Privatsache" der Betroffenen handele! Auch eine schöne Klarstellung über die Funktion von Krankenkassen als Geldbeschaffer des Reparaturbetriebs für geschundene Arbeitskräfte zum nächsten Einsatz an der Arbeitsfront.*

*Bei der DGUV hält sich demgemäß auch alles im Rahmen des leidvoll Gewohnten. Da wird durch einen Stimmungsbericht einer pädagogischen Burnout-Patientin das nötige Maß an „Empathie" verschriftlicht, eine Handreichung für die gesundheitsfördernde Wahrnehmung der „Führungsaufgaben" in Kurzform abgedruckt und ein Projekt der Uni Mainz zum Erlernen stressreduzierender Verhaltensweisen vorgestellt. Adressaten: Lehramtsanwärter*innen, die auf diesem Wege gleich den nötigen Vorgeschmack auf ein erfülltes Berufsleben erhalten können:* „Stress gilt oft als eine Art Statussymbol. Aber: Im Volksmund *[!]* und in den Medien ist Stress dennoch *[!!]* auch ein negativer Begriff, den viele Menschen vor allem mit einem schlechten Gefühl verbinden"*, so die Psychologin Jasmina Erskin. Da macht es sich gut, im Kramladen postmoderner Esoterik passende Beruhigungstechniken vorzufinden, mit denen das künftige Lehrpersonal auf sein kommendes Kampffeld eingestimmt werden kann.* „Der erste Baustein ist das Achtsamkeitstraining. Achtsamkeit ist ursprünglich eine Meditationsform aus dem Zen-Buddhismus." *Was den Mitgliedern der altjapanischen Kriegerkaste der Samurai billig war, um beim Kampf den Pfeil zielsicher ins Auge des Gegners zu befördern, soll der kommenden Lehrergeneration recht sein, wenn sie den Feind „Schulpraxis" ins Visier nimmt. Ein Hinweis auf die Möglichkeit, sich zu Gewerkschaften zusammenzuschließen und den Gegner „ruinöse Arbeitsbedingungen" und deren maßgeblichen Urheber in Form der Landesregierung(en) mit entschlossenen Aktionen anzugehen, findet sich selbstredend bei solchen Übungen nicht, geht es doch letztlich um die „Stress**bewältigung**", d. h. die Quelle des Stresses wird nicht weiter in Frage gestellt. Daher sollten sich die Lehrkräfte etwas Wirkungsvolleres überlegen, anstatt wie Zen-Mönche im Lotussitz auf die Wand zu starren, wo im Lande Hessen ohnehin nur das Mantra der Schuldenbremse als Menetekel für ihre Gesundheit und die Schulqualität erscheint, und sich zur Gegenwehr zusammentun.*

Die Beschäftigten des Universitätsklinikums Marburg Gießen, deren Arbeitsplätze für den besagten Apfel und das dazugehörige Ei von Deregulierungspolitiker und Träger der Wilhelm-Leuschner-Medaille Roland Koch privatisiert wurden, haben es ihnen vorgemacht, wie es laufen sollte und ihrem Arbeitgeber mit dem jüngsten Tarifabschluss die Aufstockung des gefledderten Personalbestandes um 100 zusätzliche Stellen abgetrotzt.

„Entgegen den Behauptungen des Arbeitgebers gibt es im UKGM eine massive Unterbesetzung in vielen Arbeitsbereichen. Trotzdem hat bisher ein punktueller Stellenaufbau nur im Zusammenhang mit Leistungsausweitungen stattgefunden. Erstmals ist es einer Gewerkschaft nun gelungen mehr Personal für die aktuell anfallende Arbeit zu vereinbaren. Das zusätzlich einzustellende Personal wird wirklich zusätzlich eingestellt"*, schreibt Ver.di.*

Na bitte, es geht doch! Daher sollte die Devise der GEW lauten, die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen vermehrt in den Fokus künftiger Tarifauseinandersetzungen zu stellen und Verbesserungen durchzusetzen, die ausschließlich durch eine deutliche Erhöhung der Stellenanzahl zu erreichen sind und nicht mit zusätzlichen Workshops zur Lehrergesundheit, die doch nur wieder das Zurechtkommen mit den geschaffenen skandalösen Arbeitsbedingungen zum Ziel haben.

1 s. www.handbuch-lehrergesundheit.de

„Grundschullehrkräfte brauchen keine warmen Worte und politischen Sonntagsreden“

Redebeitrag der stellvertretenden GEW-Landesvorsitzenden Karola Stötzel am 13. November 2017 auf der Kundgebung „A 13 für alle“ vor dem Staatlichen Schulamt Frankfurt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
es freut mich, dass wir an unserem dritten Aktionstag „A 13 für alle“ heute so viele sind. Es bewegt sich viel an hessischen Grundschulen und das ist gut!

Schade für Euch ist es, dass heute der 13. November ist, der Tag an dem ihr im Vergleich zu allen anderen Lehrkräften in Hessen bis zum Jahresende Euren Jahresverdienst bereits erhalten habt.

Dies bedeutet, dass Ihr ab heute im Vergleich zur Besoldung nach A 13 keinen Cent mehr seht.

Es ist ein Skandal, dass dies immer noch so ist.

Es ist ein Skandal, dass in Hessen immer noch die Devise zu gelten scheint „Kleine Kinder – kleines Geld“.

Das folgt einem völlig überkommenen und veralteten Bild von der pädagogischen Arbeit, die ihr an den Grundschulen leistet. Es ist ein überkommenes und veraltetes Bild auch deshalb, weil die Anforderungen – die gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen – an die Frühe Bildung in den vergangen Jahren beständig gestiegen sind, während euch die Wertschätzung, die sich eben auch in Gehalt ausdrückt, vorenthalten wird. Es ist ein überkommenes und veraltetes Bild, weil Beruf und professionelle Haltung der Grundschullehrerin und des Grundschullehrers dadurch diskriminiert werden.

Kultusminister Lorz hat zwar noch kürzlich gesagt: „Arbeit unserer Grundschulen hat in den vergangenen Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erfahren“. Taten wie etwa die Aufwertung des Berufs durch die Besoldung nach A 13 folgen dem aber nicht!

Dazu sage ich ganz klar; die hessischen Grundschullehrkräfte brauchen keine warmen Worte und politischen Sonntagsreden; sie fordern völlig zu Recht die Aufwertung ihrer Besoldung nach A 13 als Ausdruck echter Wertschätzung und Anerkennung ihrer guten Arbeit.

Die Aufwertung der Besoldung nach A 13 ist auch schon deshalb geboten, weil es einen eklatanten Lehrkräftemangel im Bereich der Grundschulen gibt. Es geht darum, junge Menschen dafür zu werben, ein Studium als Grundschullehrkraft überhaupt noch zu beginnen. Nur so kann die pädagogische Professionalität an den Grundschulen nachhaltig sichergestellt werden und die, gerade für die jüngsten Kinder so wichtige, pädagogische Kontinuität gewährleistet werden.

Nur so können die guten Leistungen der Grundschulen, wie alle internationalen Vergleichsuntersuchungen zeigen, gehalten werden.

Andere Bundesländer haben die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auch längst mit den anderen Lehrämtern gleichgestellt. Berlin, Brandenburg zahlen nach A13 und neuerdings auch Nordrhein-Westfalen. Vor dem Hintergrund des Lehrkräftemangels sollte sich Hessen beeilen, es ihnen gleichzutun.

Und das Geld für die Aufwertung nach A 13 ist auch da. Die jüngste Steuerschätzung von letzter Woche wird im kommenden Jahr - nach unseren groben Berechnungen - mindestens 176 Millionen Euro mehr in die hessischen Staatskassen spülen. Das Geld für „A 13 für alle!“ ist da – es fehlt der politische Wille. Und da sagt ich nochmal: Herr Kultusminister, bringen sie die Grundschullehrkräfte in Hessen auf die von Ihnen für hessische Verhältnisse bemühte „Sonnenseite“ und bezahlen sie Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern A 13!

Im kommenden Jahr sind Landtagswahlen. Alle Oppositionsparteien im Hessischen Landtag haben die Forderung bereits in ihre Programmatik übernommen und fordern A 13 für Grundschullehrkräfte gemeinsam mit der GEW.

Aus den finanzpolitischen Gesprächen wissen wir, dass es in der CDU durchaus auch Diskussionen gibt. Aber das reicht uns nicht. Wir fordern auch die CDU und die Grünen auf, die ungerechte Besoldung von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern zu beseitigen und die Forderung in ihre Wahlprogramme aufzunehmen. Wir werden die Parteien im Wahlkampf daran messen.

Wir werden den Wahlkampf nutzen, weiter Druck zu machen für unsere Forderung „A 13 für alle!“ – die nächsten Aktionen haben wir für den 8. März schon geplant. Und auch euch fordere ich auf, macht euch weiter stark für „A 13 für alle!“. Lasst uns das kommende Jahr gemeinsam mit noch mehr Kolleginnen und Kollegen dafür nutzen, den Druck, unsere Forderung auch umzusetzen, deutlich zu erhöhen.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Eine neue Landesvorstandsspitze – mit neuem Schwung

Birgit Koch und Maike Wiedwald als Vorsitzenden-Team

Birgit Koch aus Kassel ist erst seit 2002 im Schuldienst (Deutsch und evangelische Religion) und war vorher als Lehrerin und Betriebsrätin bei privaten Bildungsträgern beschäftigt. Sie ist Mitglied im Bezirksvorstand der GEW Nordhessen und ebenfalls im Team Vorsitzende des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer in Kassel.

In ihrer Vorstellungsrede setzte sie die Schwerpunkte auf die Themen Bildungsfinanzierung und Inklusion und das Recht geflüchteter Menschen auf Bildung „vom ersten Tag an“. Digitalisierung sei nicht nur eine Frage der technischen Ausstattung, sondern vor allem auch eine Frage „der richtigen pädagogischen Konzepte, was wir mit den technischen Möglichkeiten der Digitalisierung anfangen wollen“.

Aus zahlreichen Veranstaltungen und Artikeln in der HLZ war vielen Delegierten bekannt, dass Birgit Koch die Rechte der Gewerkschaften ganz besonders am Herz liegen und zwar nicht nur in Deutschland. Sie will sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Verfolgung der Gewerkschaften insbesondere in der Türkei beendet wird und geflüchtete Kolleginnen und Kollegen Aufnahme und Unterstützung auch in Hessen erfahren.

Maike Wiedwald aus Frankfurt beschrieb die Eckpunkte ihrer Politisierung über den Fachbereichsrat und den AStA der Hochschule, die Personalratsarbeit im Studienseminar bis zur Arbeit im Vorsitzendenteam des Bezirksverbands Frankfurt. Sie arbeitete auch als Schulsozialarbeiterin und lernte dort, warum die Ganztagsschule gerade für benachteiligte Kinder und Jugendliche so wichtig ist.

Seit mehreren Jahren arbeitet die Gymnasiallehrerin für Biologie und Sport an einer Integrierten Gesamtschule und zwar ganz bewusst. Sie versprach, sich weiterhin „mit großer Leidenschaft“ für „Eine Schule für alle“ einzusetzen, denn nur so könne der Weg zu einer gleichberechtigten Teilhabe geebnet werden: „Ungleichheit ist kein Naturgesetz, sondern Folge einer falschen Politik.“

Als weiteren Schwerpunkt ihrer zukünftigen Arbeit als Landesvorsitzende beschrieb Maike Wiedwald die Auseinandersetzung mit der AfD, deren Wahlerfolge uns „das Gruseln lehren sollte“.

Karola Stötzel und Tony Schwarz als Stellvertretende Vorsitzende

Karola Stoetzel trat zur Wiederwahl als stellvertretende Vorsitzende an. Sie fand auf dem Höhepunkt des Kampfes von Honorarkräften der Volkshochschule Frankfurt zur GEW: „Ein aktiver Gewerkschaftssekretär namens Hajo Dröll hat mich und andere verführt, in die GEW einzutreten.“

Das neue Quartett: Karola Stötzel, Birgit Koch, Maike Wiedwald und Tony Schwarz

Im Lauf der Auseinandersetzung wurde sie – von einer grünen Dezernentin – trotz ihrer Mitgliedschaft im Personalrat der VHS fristlos gekündigt.

Zu dieser Zeit bildete sie zusammen mit Herbert Storn das Vorsitzenden-Team des Bezirksverbands Frankfurt. Sie gehörte zu den Initiatorinnen und Initiatoren des ersten Hartz-Tribunals in der Bundesrepublik, das den Auftakt zu einer langen Auseinandersetzung um die Agendapolitik bildete.

Karola gehörte auch zu den Initiatorinnenen einer großen Antikriegsveranstaltung gegen den Krieg in Jugoslawien 1999 im vollkommen überfüllten Frankfurter DGB-Haus.

Als besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit in den letzten drei Jahren nannte Karola Stötzel den zwölfwöchigen Streik der Erzieherinnen und Erzieher für eine Aufwertung der Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst – ein Kampf „zwischen Begeisterung, Kreativität, Frustration und Trotz“. Dieser habe letztlich zu einem unbefriedigenden Ergebnis geführt, weil es den Arbeitgebern gelang, die Öffentlichkeit und insbesondere die Eltern in den Kitas für ihre Blockade zu instrumentalisieren. „Damit das nicht noch einmal passiert, brauchen wir bei der nächsten Kampagne eine intensive Begleitung durch die klare Aussage: Geld ist genug da.“ ⏩

FRANKFURTER ERKLÄRUNG II

Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen.

Anlässlich der Tagung am 13. November 2017 in Frankfurt am Main zum Thema „Gemeinsame Herausforderungen von Schulleitungen und Schulaufsicht“ haben die teilnehmenden Verbände

- Arbeitsgemeinschaft der Direktorinnen und Direktoren an den beruflichen Schulen und den Studienseminaren für die beruflichen Schulen in Hessen (AGD)
- Bildungsfaktor Abitur. Hessen (BA)
- Bundesverband der Oberstudiendirektorinnen und Oberstudiendirektoren / Landesverband Hessen
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)
- Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter (IHS)
- Vereinigung der Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamten des Landes Hessen e.V. (VSH)

nach einer intensiven Diskussion mit den bildungspolitischen Vertretungen der im Hessischen Landtag vertretenen Parteien folgende Erklärung beschlossen:

1. Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen. Eine auskömmliche Ressourcenausstattung im personellen, sächlichen und räumlichen Bereich ist derzeit an den hessischen Schulen und den Staatlichen Schulämtern nicht gegeben. Auch in diesem Sinne gelten die in der Frankfurter Erklärung vom 21. März 2017 getroffenen Feststellungen und Forderungen unverändert fort.

2. Die im Hessischen Landtag vertretenen Parteien werden aufgefordert, die als unverzichtbar angesehenen Aufgabenfelder für Schulleitungen und Schulaufsicht zu erheben, die zu deren ordnungsgemäßen Erledigung erforderliche Personal- und Ressourcenausstattung zu benennen und zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang sind Verwaltungsaufgaben von speziell ausgebildetem Personal anstelle von Pädagoginnen und Pädagogen wahrzunehmen.

3. Die Herausforderungen, denen sich Schulleitungen und Schulaufsicht gegenübersehen, sind im Interesse der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler nur mit qualifizierter Aus- und regelmäßiger Fortbildung wahrzunehmen.

4. Aus mehrfach gegebenen Anlässen erinnern wir an den in Art. 33 Abs. 2 GG verankerten Grundsatz der Bestenauslese bei der Besetzung von Stellen im Geschäftsbereich des Hessischen Kultusministeriums.

Für die AGD: Annette Greilich
Für BA: Martin Göhler
Für die GEW: Birgit Koch
Für die IHS: Matthias Doebel
Für die VOStD: Dr. Frank Ausbüttel
Für die VSH: Herbert Daubner

Die GEW erinntert in diesem Zusammenhang an den damaligen Referenzrahmen Institutsqualität von 2009 des Instituts für Qualitätssicherung

(Das Institut ging 2015 in der Lehrkräfteakademie auf):

Kriterium III.2.2.: Leitungsentscheidungen werden so getroffen, dass die MitarbeiterInnen in der Lage sind, die gestellten Aufgaben erfolgreich umzusetzen (Zeit, Umfang, Qualitätsprofil).

Kriterium III.2.3.: Die Leitungsebenen achten auf ein angemessenes Verhältnis von Aufgabenumfang und Ressourcen. Sie nehmen ... gegebenenfalls Korrekturen in Bezug auf den zeitlichen Umfang und die Ressourcen vor.

Kriterium VI.1.4.: ... Entscheidungen über neue oder zusätzliche Leistungen beruhen auf einer nachvollziehbaren Kalkulation von Ressourcenpotenzial und -bedarf.

Kriterium VI.1.3.: ...MitarbeiterInnen sehen sich in ihren Aufgaben weder unternoch überfordert.

Kriterium I.3.3.: Räumlichkeiten und Büroausstattung sind funktional. Die MitarbeiterInnen äußern sich zufrieden über ihre Arbeitsplätze.

Kriterium IV.3.1.: Es stehen funktionsgerechte Arbeitsplätze und –möglichkeiten zur Verfügung. Die Einrichtung des Arbeitsplatzes entspricht den geltenden Richtlinien... . Die technische Ausstattung des Arbeitsplatzes ermöglicht effizientes Arbeiten, ein Support ist vorhanden.

Kriterium IV.3.2.: Die MitarbeiterInnen erkennen berufsbedingte physische und psychische Belastungen und treffen, gegenbenenfalls mit Unterstützung der Leitungsebenen, Maßnahmen zum Abbau von Belastungen. Das Institut bietet präventive Maßnahmen zur Vermeidung physischer Belastungen an. Im Falle berufsbedingter psychischer und physischer Belastungen bietet das Institut Möglichkeiten zu deren Abbau an.

Fortsetzung von Seite 4: ## Eine neue Landesspitze …

In den Tarifrunden für die Beschäftigten der Landes im Geltungsbereich des Tarifvertrags Hessen gelinge es zunehmend besser, die Aktivitäten und Kampfmaßnahmen der Tarifbeschäftigten und der Beamtinnen zu koordinieren.

Karola Stötzel gehörte auch zum Team der ersten UmSteuerkampagne der GEW Ende der 90er Jahre.

Tony Schwarz setzte die Akzente für seine Kandidatur als stellvertretender Landesvorsitzender durch einen biografischen Rückblick. Dass er schon in der Grundschule im Gegensatz zu einem Klassenkameraden, der die mögliche militärische Nutzung der geplanten Startbahn West besonders „cool“ fand, sich für den Erhalt der Bäume stark gemacht habe, sei aber wohl doch noch nicht als erste pazifistische Regung anzusehen. Seine antimilitaristische Haltung sei vor allem während des Zivildienstes und aufgrund der rechtswidrigen Kriegseinsätze der rot-grünen Koalition im Jugoslawienkrieg gewachsen: „Da hießen Militäreinsätze plötzlich humanitäre Intervention und Bombenangriffe waren Kollateralschäden.“ ▸▸

Fortsetzung von Seite 1

Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt

Und ist nicht inzwischen in der amtierenden Koalition von CDU, SPD und Grünen nur noch die CDU die Blockiererin?!

Einen Vorgeschmack auf die alte CDU-Strategie der Privatisierung öffentlicher Güter lieferte Weyland Anfang November, als sie vorschlug, das Stadion für 50 Millionen Euro an die Eintracht zu verkaufen, obwohl es derzeit mit 150 Millionen Euro vom Kämmerer veranschlagt wird und die Stadt jährlich knapp 10 Millionen Euro Miete kassiert.

Anscheinend hat sie in ihrer kurzen Zeit als Finanzstaatssekretärin doch einiges zum Thema Umverteilen gelernt, leider in die falsche Richtung.

Dazu passt ihre Haltung zu PPP: „Wenn es so läuft (*wie mit dem Bikuz, FLZ*), ist das sicher das richtige Modell“ (Weyland in der FNP).

Und wie würde sie mit dem Problem umgehen, dass für Schulsanierung und -erweiterungen das für Planung, Durchführung und Kontrolle nötige Personal dringend aufgestockt werden muss?

Auch hier: „Da bin ich sehr vorsichtig. … Die Verwaltung darf nicht weiter aufgebläht werden. Es muss vor allem der Verwaltungsablauf straffer gestaltet werden“. – Aha.

Kennzeichnend auch für alle, die unter Fluglärm leiden, dass sie die Stabsstelle für Fluglärm abschaffen und dafür eine Stabsstelle für Sicherheit und Sauberkeit einführen. Sicherheits-Poller für den Römer, weniger Krach durch Vertreibung der Musikanten und Bettler auf der Zeil sollen für ein angenehmeres Einkaufsklima sorgen.

Weylands 10-Punkte-Programm ist eine einzige Ansammlung von „Plastikwörtern“:

- „Politik von unten“ fördern. Ich setze auf Menschen, die sich einmischen.
- Sicherheit und Ordnung in einem lebenswerten Frankfurt zur Chefsache erklären.
- Mich um das Wohl aller Frankfurter Familien kümmern und ihnen Heimat geben.
- Frankfurt als Bildungsstandort etablieren und den Schulausbau vorantreiben.
- Frankfurt qualitativ, nachhaltig und bezahlbar entwickeln.
- Das Verkehrs-und Baustellenmanagement endlich zukunftsfähig machen.
- Mit einem „Masterplan Digitalisierung“ den Wirtschaftsstandort stärken.
- Frankfurt als „Kulturhauptstadt“ entfalten und bewerben.
- Die Mainmetropole als „vielfältiges Zentrum Europas“ sichtbar machen.
- Die Idee leben: Frankfurter ist, wer Frankfurter sein will.

Die linke Kandidatur aus der Opposition: Janine Wissler

Mit Janine Wissler wurde die Fraktionsvorsitzende der hessischen LINKEN und Frankfurter Kreisvorsitzende zur OB-Kandidatin nominiert. Wissler erklärte: „Es ist wichtig, dass es außer den Kandidatinnen und Kandidaten von SPD, CDU und Grünen, die allesamt Teil der Frankfurter Stadtregierung sind, auch eine Kandidatur aus der Opposition gibt, die linke Alternativen formuliert. Wir werden den Wahlkampf nutzen, um auf Podien, in der Presse und an Infoständen unsere Ideen für eine sozial gerechte Stadtpolitik zu benennen.

Wir wollen die Frage ‚Wem gehört die Stadt‘ in den Mittelpunkt des Wahlkampfes stellen und unsere Forderungen nach bezahlbarem Wohnraum, guter Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen im Wahlkampf stark machen.“

Zu den jüngsten Kürzungsvorschlägen des Kämmerers Becker, CDU erklärte die Linke, dass sie weiterhin eine Erhöhung der Gewerbesteuer einfordern werde. „Wenn jetzt der Kämmerer eine pauschale Kürzung von fünf Prozent einfordert, zeigt er, wie wenig sich der Magistrat um den sozialen Ausgleich kümmert. Sich auf Ausgabenkürzungen zu fixieren, ist die falsche Herangehensweise. Damit unterwirft sich der Kämmerer dem neoliberalen Diktat der leeren Kassen. Wenn der Kämmerer nicht erkennen mag, dass er nur über eine Einnahmenerhöhung zu einem sozial verträglichen Ausgleich des Haushalts kommt, macht er deutlich, dass er Klientelpolitik für wenige betreibt. Eine solide und sozial gerechte Politik geht anders.“

Weitere KandidatInnen

Die Grünen nominierten die ehrenamtliche Stadträtin und ehemalige Dezernentin für Integration Nargess Eskandari-Grünberg. Die PARTEI schickt den Stadtverordneten Nico Wehnemann ins Rennen. Als unabhängiger Kandidat tritt der ehemalige Frankfurter Ordnungsdezernent Volker Stein (FDP) an.

Sebastian Guttmann

… mit neuem Schwung

Zur GEW und zur Personalratsarbeit fand er während des Referendariats und das weitere ergab sich aus Sachverhalten, die viele in der GEW kennen: „Man geht in eine GEW-Veranstaltung, macht den Mund auf und kommt mit einem Amt heraus.“ Auf das erste Amt folgten weitere im GEW-Kreisverband Bergstraße, im Gesamtpersonalrat Bergstraße-Odenwald, seit 2012 als dessen Vorsitzender, und als Mitglied im Vorsitzendenteam des GEW-Bezirksverbands Südhessen.

Auf das Referendariat an einem Gymnasium folgte ein befristeter Arbeitsvertrag mit unsicherer Perspektive, danach die Einstellung an einer Haupt- und Realschule, wo er in einer SchuB-Klasse wertvolle pädagogische Erfahrungen sammelte: „Da sieht man, was auch für benachteiligte Jugendliche in einer kleinen Lerngruppe und mit tatkräftiger Unterstützung durch eine Sozialpädagogin möglich ist.“

Als Arbeitsschwerpunkte benannte Tony Schwarz neben den von der LDV bestimmten Arbeitsschwerpunkten auch solche Themen, die auch in der GEW gelegentlich als Nischenthemen gelten: Mitarbeit der Gewerkschaften in der Friedensbewegung, Kampf gegen Rechtsextremismus, Unterstützung für geflüchtete Menschen und Aktionen gegen Abschiebungen: „Dahinter stehe ich voll und ganz.“

Eine Ära geht zu Ende

Jochen Nagel schied aus dem Vorsitzenden-Team aus, bleibt dem Landesvorstand aber zusammen mit Ulrike Noll als Mitglied im Schatzmeister-Team erhalten.

Jochen Nagel hat als Landesvorsitzender in den 15 Jahren seit 2002 die GEW deutlich geprägt.

Die GEW ist mit Jochen Nagel kämpferischer geworden.

Sie setzt sich stark für eine Umverteilung ein, denn die soziale Ungerechtigkeit wächst ständig und gleichzeitig sind für eine gute Ausstattung der Kitas, Schulen und Hochschulen höhere Steuereinnahmen dringend notwendig. Deutschland und entsprechend auch Hessen geben im internationalen Vergleich viel zu wenig für Bildung aus. Für einen Spitzenplatz müsste Deutschland im internationalen Vergleich etwa 70 Milliarden mehr in Bildung investieren – und das jedes Jahr!!!

Jochen Nagel gehört zusammen mit Eberhard Brandt aus Niedersachsen und Ulrich Thöne aus Berlin (später Bundesvorsitzender) zu den ersten, die die zunehmende Ökonomisierung von Bildung ins Visier nahmen.

Die Zeit mit Jochen bleibt verbunden mit mehreren Kita- und Lehrerstreiks, aber auch der größten Demonstration, die Wiesbaden je gesehen hatte: 2003 gegen die Kochsche Aktion „Düstere Zukunft“. Tatsächlich war diese Zeit durchaus auch mit Erfolgen verbunden, worauf sehr eindrücklich auch Stefan Körzell vom DGB Bundesvorstand in der Verabschiedung von Jochen Nagel auf der LDV hingewiesen hat.

So wurde die Dequalifizierung des Berufs der Lehrerinnen und Lehrer auf dem Umweg über die Unterrichtsgarantie Plus abgewehrt.

Erfolgreich war auch der intensive Einsatz für die Abschaffung der Studiengebühren.

Auch das Turboabitur G 8 ist mittlerweile fast flächendeckend vom Tisch.

Die Zerschlagung der Staatlichen Schulämter wurde verhindert.

Bei der Bezahlung der Ferien bei befristet angestellten Kolleginnen und Kollegen konnten mindestens Teilerfolge erzielt werden.

Die Zahl der Lehrkräfte ist wegen des Einsatzes der GEW so hoch, wie nie zuvor, auch wenn sie immer noch nicht ausreichend und im Hinblick auf die Inklusion sogar völlig unzureichend ist.

Diese sehr subjektive und unvollständige Auswahl zeigt, dass wir gemeinsam mit Jochen schon einiges erreicht haben.

Die Texte stützen sich auf die Homepage der GEW Hessen und des Kreisverbands Hanau.

„Personalausgaben, genauso wie Ausgaben für Qualifizierung und Fortbildung, sind dem Grunde nach Investitionen in die Zukunft unserer Stadt."

Interview mit Sylvia Weber, Integrations- und Bildungsdezernentin der Stadt Frankfurt

FLZ *„Schulentwicklung und Schulsanierung in Frankfurt am Main – ein Hindernislauf mit strukturellen Barrieren" haben wir unseren Artikel zum Thema Schulpolitik in Frankfurt in der nächsten Nummer getitelt.*

Eins dieser „Hindernisse" ist das Problem, einen aufgelaufenen Sanierungsstau vergangener Jahrzehnte aufzulösen – bei gleichzeitig dringend notwendiger Erweiterung der Schulkapazitäten und struktureller Veränderungen.

Auf welchen Zeitraum würden Sie nach den Erfahrungen seit Amtsantritt im letzten Jahr den ‚Aufholzeitraum' veranschlagen? Und welche Etappen haben Sie sich vorgenommen?

Dezernentin Weber bei dem Gespräch mit der GEW nach ihrem Amtsantritt 2016

Weber Seit meinem Amtsantritt haben wir fünf neue Schulen eröffnet und 56 Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen. Dennoch kann ich keinen konkreten Zeitrahmen nennen, auch wenn ich das gerne möchte.

Die Etappen dagegen stehen fest: Mit dem Schulbauteam und dem Beschluss Schulbau zu beschleunigen können wir wichtige Schulprojekte schneller vorantreiben. Im Bereich von Neubauten müssen 18 Schulen von der Grundschule über weiterführende Schulen bis zur Berufsschule innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre realisiert werden.

Die Beseitigung des Sanierungsstaus wird auch als eine wichtige Aufgabe vom neuen Amt für Bau und Immobilien angesehen und verstärkt fortgeführt.

FLZ *Obwohl das für Investitionen im Schulbereich nötige Geld angesichts des geschätzten Volumens von über eine Milliarde Euro objektiv ein Problem ist, stellen wir fest, dass in den letzten Jahren die bereitgestellten Mittel gar nicht ausgegeben werden (können), weil offensichtlich die notwendigen personellen Kapazitäten im Bildungs- und Baudezernat bisher nicht aufgebaut werden konnten.*

Wie wollen Sie dieses Problem lösen, ohne Gefahr zu laufen, irgendwann doch auf PPP auszuweichen?

Weber Das neue Amt für Bau und Immobilien wird durch die Zusammenlegung von Liegenschaftsamt, Hochbauamt und Teilen des Stadtschulamtes zahlreiche Synergien erzeugen, z. B. gibt es ab November 2017 neu zusammengesetzte Teams, die sich nur um Neubauten oder nur um Sanierung kümmern.

Außerdem wird das ABI noch 38 zusätzliche Stellen erhalten. Zusammen mit der Wiederbesetzung der derzeit noch offenen Stellen wird daraus ein tatkräftiges Amt werden.

FLZ ***Zusatzfrage: Müsste man nicht die vorherrschende Ideologie von den Personalausgaben als „konsumtive Ausgaben" – im Gegensatz zu den „investiven Ausgaben" wie Bau- und Sanierungsprojekte/Sachmittel stärker thematisieren und überwinden?***

Weber Da gebe ich Ihnen recht. Personalausgaben, genauso wie Ausgaben für Qualifizierung und Fortbildung, sind dem Grunde nach Investitionen in die Zukunft unserer Stadt.

FLZ *Der Berufsschulentwicklungsplanprozess ist so gut wie abgeschlossen.*

Wäre es nicht an der Zeit, die Container der Julius-Leber-Schule aufzulösen und das ehemalige Stoltze-Schulgebäude in der Seilerstraße für die Julius-Leber-Schule nutzbar zu machen, wie es ja auch im noch aktuellen Berufsschulentwicklungsplan und Stadthaushalt vorgesehen ist?

Weber Der Schulentwicklungsplan für die Berufsschulen, übrigens der erste seit 2002, befindet sich tatsächlich auf der Zielgeraden. Derzeit diskutieren und bewerten wir noch die unterschiedlichen Handlungsempfehlungen.

Schon vor meiner Zeit als Dezernentin bin dich dafür eingetreten, dass das Gebäude in der Seilerstraße der Julius-Leber-Schule zur Verfügung gestellt wird. Daran halte ich mich. Wir haben nun einen Weg gefunden, wie wir dies auch im Lichte der wachsenden Schülerzahlen noch hinbekommen.

FLZ *Die GEW hat den „Pakt für den Nachmittag" als Billigmodell der Landesregierung für die Betreuung kritisiert und fordert stattdessen eine „rhythmisierte Ganztagsschule" als Alternative.*

Teilen Sie diese Position und wie wollen Sie angesichts einschränkender Vorgaben aus der Landesregierung vorgehen?

Weber Wir arbeiten derzeit an einem neuen Ganztagskonzept, das alle bisherigen Programme des Landes und der Stadt zusammenführt und den Schulen künftig zwei unterschiedliche Modelle anbietet, die sich am ehesten mit der „Offenen Frankfurter Ganztagsschule" und der „Rhythmisierten Ganztagsschule" beschreiben lassen. Den Entwurf werden wir dann in einem Beteiligungsprozess mit allen relevanten Akteuren im Bildungsbereich diskutieren.

FLZ *Im derzeit gültigen „Integrierten Schulentwicklungsplan" der Stadt Frankfurt findet man keine Bestandsaufnahme der Frankfurter Förderschulen und ihrer Situation. Es gibt auch keine Planung für ihre Arbeit und ihre Entwicklung. Die GEW hält dies für einen großen Fehler und hat dies auch mehrfach im Beteiligungsverfahren angemerkt.*

Wie wollen Sie dies ändern?

Weber Wir führen derzeit mit Unterstützung der Goethe-Universität eine Evaluation der Modellregion Inklusion durch, bei der nicht nur die strukturellen Rahmenbedingungen untersucht werden, sondern auch die Situation der Schülerinnen und Schüler in den inklusiven Schulen. Dabei muss auch die steigende Schülerzahl im Bereich der geistigen Entwicklung berücksichtigt werden. Ausgehend von den Ergebnissen werden wir dann die Kooperationsvereinbarung mit dem Land überarbeiten.

Die Fragen stellte Herbert Storn für die FLZ

Bericht aus dem Bildungs- und Integrationsausschuss vom 6. November 2017

In der BürgerInnenrunde nahm Herbert Storn für die Frankfurter GEW zu B 259 (Konzeptentwicklung für den inklusiven Unterricht an Frankfurter Schulen) Stellung und führte aus, dass in dem Bericht eigentlich nur von Fortbildungsangeboten die Rede sei. Das sei einerseits zu wenig, andererseits stelle es eine weitere Belastung dar, wenn diese Angebote ohne Ausgleich für die Lehrkräfte erfolgten.

Die Aussage, wonach „der Schlüssel einer erfolgreichen inklusiven Schulentwicklung insbesondere auch in der multiprofessionellen Zusammenarbeit („Inklusion gelingt gemeinsam")" liege, könne nur unterstrichen werden. Auch dass „Regel- und Förderschullehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere schulische Partner bzw. außerschulische Professionen gemeinsam die inklusiven Schulentwicklungsprozesse verantworten", sehe die GEW genauso. Das Problem liege allerdings darin, dass von Seiten des Hessischen Kultusministeriums faktisch eine entgegengesetzte Politik betrieben werde, indem Förderschullehrkräfte an die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) versetzt würden; abgesehen von dem Problem, dass es zu wenige Förderschullehrkräfte gebe.

Insofern müsse sich hier die Politik ändern. Was die weitere Auflösung von Förderschulen betreffe, so müssten sich die genannten Bedingungen mindestens ansatzweise in einem entsprechenden Konzept wiederfinden. Das erfordere aber ein sorgfältig überlegtes Vorgehen.

Das Problem, dass sehr schnell neue „Schwerpunktschulen" entstehen, was die Frankfurter GEW ablehnt, hängt mit den oben genannten Problemen zusammen. Denn klar ist auch, dass diejenigen Schulen, die „inklusiv beschulen", dafür auch die nötige Unterstützung benötigen. Und die Bemerkung, dass in der Hauptsache die Landesregierung zuständig und verantwortlich ist, bedeute nicht, dass nicht auch der Schulträger gefordert ist, beispielsweise was die räumliche Ausstattung betrifft und eben die Kommunikation über strukturelle Maßnahmen.

B 259 (Bericht des Magistrats vom 14.08.2017)
Betreff: Konzeptentwicklung für den inklusiven Unterricht an Frankfurter Schulen

Zunächst wird neben dem „integrierten Schulentwicklungsplan (iSEP) 2015–2019" auf die einschlägigen Rechtsbestimmungen hingewiesen. Weiter heißt es:

„Eine wichtige Gelingensbedingung der inklusiven Schulentwicklung ist die Stärkung sowie die fortlaufende Förderung und Unterstützung der allgemeinen Schulen in ihrer konzeptionellen Arbeit. Es gilt die Lehrkräfte und Schulleitungen für diese anspruchsvolle und herausfordernde Tätigkeit gezielt zu qualifizieren und zu beraten, z.B. Einsatz methodisch-didaktischer Hilfen, Entwicklung differenzierter Aufgabenanforderungen, Gestaltung inklusiver Lernarrangements im Hinblick auf die Nutzung innerschulischer und außerschulischer Angebote, Zusammenarbeit mit Eltern.

Wie in der Gesamtkonzeption der Modellregion Inklusive Bildung festgehalten, liegt der Schlüssel einer erfolgreichen inklusiven Schulentwicklung insbesondere auch in der multiprofessionellen Zusammenarbeit („Inklusion gelingt gemeinsam"). Regel- und Förderschullehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte und weitere schulische Partner bzw. außerschulische Professionen verantworten gemeinsam die inklusiven Schulentwicklungsprozesse. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die multiprofessionelle Zusammenarbeit strukturell zu rahmen und fachlich zu begleiten ist, schulspezifische Besonderheiten zu beachten sind und insgesamt ein hohes Maß an Abstimmung und Kommunikation erfordert.

Zur Unterstützung und Qualifizierung dieser Prozesse an den allgemeinen Schulen erhalten die Beratungs- und Förderzentren (§ 50 HSchG i. V. m. § 25ff VOSB) in der Stadt Frankfurt am Main für die Entwicklung und Durchführung entsprechender Veranstaltungs- und Fortbildungsformate (z.B. Inhouse-Schulungen, Workshops, Moderationen) einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 80.000,– Euro. Im ersten Förderjahr wird der Förderbetrag im Sinne einer Impulssetzung gleichmäßig auf die Beratungs- und Förderzentren verteilt. In den Folgejahren wird der Förderbetrag auf Antrag gewährt. Dem Antrag liegt ein Qualifizierungskonzept zugrunde. Weiterhin besteht eine jährliche Berichtspflicht. Zudem verpflichten sich die Beratungs- und Förderzentren zur Multiplizierung und Weiterentwicklung der Qualifizierungsangebote."

Weitere Berichte des Magistrats, die zur Kenntnis genommen wurden

B 301 befasst sich mit der Vermittlung „technischer Kompetenz an Schulen".
Darin wird u.a. festgestellt: „Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit es möglich ist, auch mit finanzieller Unterstützung durch das Land Hessen Frankfurter Schüler*innen mit mobilen Endgeräten für den Unterricht zu versorgen.

Die sächliche Ausstattung ist Aufgabe des Schulträgers. Die Stadt Frankfurt am Main muss daher grundsätzlich für entsprechende Kosten aufkommen. Im Zusammenhang mit dem SEP-Teilprojekt M404 wurden für den Haushalt 2018 entsprechende Mittel angemeldet. Vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung kann im Jahr 2018 mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. (…)"

B 265 gibt einen Zwischenbericht zum „Gymnasium für Nied", der aber bereits überholt ist.

B 256 gibt einen Zwischenbericht zu den Baumaßnahmen an der Bettinaschule.
Darin wird u.a. festgestellt: „Der Beginn der Maßnahme aus dem Aktionsplan Schule „Hofsanierung/Neujustierung Fahrradständer/Anlage Sportfeld" verzögert sich. Voraussichtlicher Baubeginn Herbst 2017."

B 251 gibt einen Zwischenbericht zur Europäischen Schule.
Darin wird festgestellt: „Der Magistrat befindet sich nach wie vor in der Prüfung geeigneter Flächen für den Neubau der Europäischen Schule. Der Magistrat wird über die Ergebnisse berichten und die dafür notwendigen Grundstückstransaktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Genehmigung vorlegen."

Christina Avellini und Herbert Storn

Abitur im wilden Westen –

von der Initiative einer Oberstufe für die Paul-Hindemith-Schule zur **„Bildungslandschaft Gallus“**

Demonstration der Paul-Hindemith-Schule für die Oberstufe 2014, die auch die Wende für den Standort Gallus gebracht hat

Kein Platz, zu wenig Schüler – eine Ablehnung folgt der nächsten

„Bildung ist ein langer Weg“ – das war ein Motto beim „Wandertag“ der Paul-Hindemith-Schule (PHS) am 8.4.2014. Alle Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und viele Eltern waren zum Römer gezogen, um dort für die Einrichtung der Oberstufe für die PHS im Gallus zu demonstrieren. Es war der Höhepunkt eines jahrelangen Kampfs für eine Oberstufe: 1995 stellte die Schule den ersten Antrag, dem 2001 ein zweiter folgte. Im selben Jahr schien eine Realisierung in greifbare Nähe zu rücken, als der Antrag in den Schulentwicklungsplan aufgenommen wurde. Aber Staatliches Schulamt und Kultusministerium lehnten ab – angeblich kein Bedarf. Der Ablehnung schloss sich in den darauffolgenden Jahren auch das Stadtschulamt an: Bedarf ja, aber kein Platz in der Schule und im Stadtteil.

2010 folgte ein erneuter Antrag für eine Oberstufe an der PHS. Ein Bedarf war auf jeden Fall gegeben: Immer mehr Familien zogen in das im Bau befindliche Europaviertel direkt neben der Schule. Außerdem waren sowohl die neu gegründete IGS West wie auch die Georg-August-Zinn-Schule bereit, ihre in die gymnasiale Oberstufe versetzten Schülerinnen und Schüler in eine Oberstufe im Gallus zu schicken. Drei integrierte Gesamtschulen als „Zulieferer“ – das würde allemal reichen.

Im Jahr 2011 kam Bewegung in die Angelegenheit: Steigende Oberstufennachfrage, Ablehnung von über 200 Erstwünschen von Oberstufenbewerbern im Stadtgebiet führte zur Planung eines weiteren „Oberstufengymnasiums“ – aber nicht im Gallus. Schuldezernentin Sorge argumentierte: Die Schule und das umliegende Gelände seien zu klein.

Licht am Ende des Tunnels: Der Platz für eine Oberstufe ist da, die Schüler auch!

Im Juli 2012 erfolgte der Umzug des Sozialrathauses, dessen Gebäude sich direkt neben der Schule befindet. Im August stellten Grüne/SPD/CDU/Linke gemeinsam im Ortsbeirat 1 fest: „Krifteler Straße/Ecke Idsteiner Straße: Ort für ein eigenständiges Oberstufengymnasium“.

2013 erfolgte dann die Gründung der „Neuen Gymnasialen Oberstufe“ (NGO) als Dependance der Max-Beckmann-Schule, da die Rechtslage damals eine eigenständige Oberstufe nicht zuließ und das Schuldezernat nach wie vor keine Oberstufe an der PHS wollte. Auch die öffentliche Positionierung von OB Feldmann pro Oberstufe im Gallus auf dem Stadteilfest konnte die Bedenken von Seiten des Bildungsdezernats für den Standort nicht zerstreuen.

Den Durchbruch brachte die Demonstration am 8.4.2014, zusammen mit einer von der Stadt in Auftrag gegebenen „Machbarkeitsstudie“: Bildungsdezernentin Sarah Sorge lenkte ein und erklärte: *„Dieser Standort ist aus bildungspolitischer Sicht sinnvoll und außerdem gut an den ÖPNV angebunden. Nicht zuletzt ist die Planung auch wirtschaftlich, weil in dem Neubau zudem Platz für zwei Kitas, ein Jugendhaus und ein Eltern-Kind-Treff entsteht.“* Bürgermeister Cunitz ergänzte: *„Die umfangreichen Untersuchungen haben sich gelohnt. Wir haben für die Schülerinnen und Schüler und das vorgegebene Gelände eine sehr gute Lösung gefunden“*.

Danach war dann erst einmal wieder Funkstille – bis 2017: Der Umzug der NGO von ihrem Standort auf dem Riedberg in die Nähe des Westbahnhofs als ein Schritt näher an die Paul-Hindemith-Schule wurde bekannt gegeben. Aufgrund des geänderten Schulgesetzes (die Einrichtung eigenständiger Oberstufengymnasien ist wieder möglich) stellte die Stadt einen Antrag auf Errichtung/Umwandlung der NGO in eine eigenständige Oberstufe.

Gut entwickelt hat sich in den letzten Jahren die Zusammenarbeit zwischen PHS und NGO: Eine Kooperationsvereinbarung wurde geschlossen, die allen Schülerinnen und Schülern der PHS mit Versetzungszeugnis in die Oberstufe die Aufnahme garantiert. Es gibt eine Anzahl Lehrkräfte, die an beiden Schulen unterrichten, die Schulleitungen treffen sich von Zeit zu Zeit, um Erfahrungen auszutauschen und die Zusammenarbeit weiter auszubauen.

Vom Bildungsdezernat – dessen Leitung Silvia Weber (SPD) von Sarah Sorge (Grüne) im Frühjahr übernommen hatte – wurden die Planungen für den „Campus Gallus“ forciert und im November 2017 die „Planungsphase 0“ eingeleitet.

... und in Zukunft?

Im Jahr 2025 soll dann die NGO in die neuen Gebäude neben der Paul-Hindemith-Schule einziehen können, zusammen mit den benachbarten Kitas und dem Jugendhaus. Abgerissen und neu gebaut werden soll auch der sogenannte „Neubau“ der Paul-Hindemith-Schule. Das Gebäude – vor 32 Jahren eingeweiht, ist mittlerweile so marode, dass eine Sanierung wohl nicht mehr lohnt.

Von Seiten des Bildungsdezernats gibt es erkennbare Bemühungen alles richtig zu machen: Ein Planungsbüro wurde beauftragt, im nächsten halben Jahr alles, was an Ideen und Wünschen der beteiligten Einrichtungen und aus dem Stadtteil kommt, zu erfassen, zu sortieren, zu dokumentieren und in die Ausschreibungen für den Architektenwettbewerb einzubringen. Eine „Auftaktveranstaltung“, auf der das Konzept durch das Hamburger Planungsbüro Luchterhand vorgestellt wurde, hat bereits stattgefunden, weitere „Werkräume“ und Workshops werden folgen. Die „AG Bildungslandschaft“, in der alle Betroffenen und maßgeblichen Einrichtungen auch aus dem Umfeld, Vertreter aus dem Stadtteil, dem Ortsbeirat usw. vertreten sind, wird den Prozess aktiv, aber auch kritisch begleiten.

Bildung ist ein langer Weg“ – und im Gallus ganz besonders. Bleibt zu hoffen, dass die sieben Jahre für Planung, Abriss und Neubau eingehalten werden und die Wünsche aller Beteiligten so weit wie möglich berücksichtigt werden, um dann einen vorbildlichen „Campus Gallus“ zu errichten.

Christoph Baumann

„Ein Arbeitsalltag am Rande der Unterbesetzung führt zu Erschöpfung und Gesundheitsbelastung."

Andreas Werther ist neuer Referent für den Sozial- und Erziehungsdienst

Andreas Werther

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit 1. Dezember arbeite ich als Referent für den Bereich Sozial und Erziehungsdienst (SuE) der GEW, zum größten Teil für den Bezirksverband Frankfurt, zu einem kleineren Teil auch für den Bezirksverband Südhessen.

Mein Aufgabengebiet umfasst einerseits die Beratung einzelner GEW- Mitglieder, andererseits auch die Beratung und Unterstützung von Betriebsräten, Betriebsgruppen oder Initiativen im Bereich des SuE.

Ich selbst bin 53 Jahre alt, habe nach Jobberei und 10 Jahren Arbeit in einem Taxikollektiv an der FH Frankfurt einen Diplomabschluss als Sozialarbeiter gemacht, um anschließend als Erzieher zu arbeiten. Seit 2006 war ich bei der Lehrerkooperative angestellt und dort in mehreren Horteinrichtungen beschäftigt.

Ich trat nach kurzer Zeit der GEW bei und arbeitete im Betriebsrat mit. Gründe für den Beitritt zur GEW gab es mehrere: der Geschäftsführer der Lehrerkooperative war seinerzeit ein autoritärer Machtmensch, den Widerstand gegen ihn leistete die gemeinsame Betriebsgruppe von GEW und ver. di. Bildungspolitische Forderungen standen für mich damals weniger im Vordergrund, es gefielen mir vor allem die antifaschistischen Positionierungen der GEW.

Als GEW- Vertrauensmann in der Lehrerkooperative habe ich mich dann in Folge an den jahrelangen Auseinandersetzungen um einen vernünftigen, am TVöD orientierten, Tarifabschluss beteiligt und auch zeitweise im Netzwerk Soziale Arbeit mitgemischt.

Zentrales Thema gewerkschaftlichen Engagements im Sozial- und Erziehungsdienst sollte meiner Meinung nach der Einsatz für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen darstellen. Ein Arbeitsalltag am Rande der Unterbesetzung, wie er für viele KollegInnen im Sozial- und Erziehungsdienst die Regel ist, führt zu Erschöpfung und Gesundheitsbelastung. Auch pädagogische Zielsetzungen können nur in Abhängigkeit von vernünftigen Personalschlüsseln und Fallzahlen verwirklicht werden.

Zudem bleibt eine Bezahlung nach TVöD SuE der Maßstab und das Ziel.

In vielen freien Trägern werden Beschäftigte unter Tarif bezahlt. Der Druck auf die Auftraggeber zur Einführung und Umsetzung von Tariftreuebeschlüssen bleibt neben den Tarifinitiativen in den Betrieben selbst eine wichtige Aufgabe.

Gesellschaftspolitisch wird es weiter um die Aufwertung sozialpädagogischer Berufe gehen müssen. Auch in der GEW selbst werden sich die KollegInnen des SuE Bereichs um eine verbesserte Wahrnehmung ihrer Interessen einsetzen, wichtige Beiträge dazu liefert die Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe (siehe nebenstehenden LDV- Antrag).

Ich hoffe, dahin gehende Initiativen unterstützen und stärken zu können. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch, auf Anregungen und Fragen.

Andreas Werther

Die **Landesdelegiertenversammlung** der GEW Hessen Anfang November 2017 hat den folgenden **Antrag der Fachgruppe sozialpädagogische Berufe beschlossen**

Die landesspezifische Situation der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen ist sowohl hinsichtlich der sozialen, als auch regionalen, strukturellen Bedingungen disparat. Vergleichbare Sozialisationsbedingungen und Chancengerechtigkeit für Kinder und Familien gehören in Hessen weitgehend der Vergangenheit an.

In allen Bereichen der sozialpädagogischen Arbeit ist die jeweilige Lage des Personals stark von der Finanzkraft der Kommunen abhängig und variiert von Landkreis zu Landkreis. Auch die Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen stehen zunehmend unter Kostendruck. Die Bildungschancen von Kindern dürfen nicht vom Wohnort abhängen! Für die Entwicklung und Bildungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen ist eine auf die Herstellung von Chancengerechtigkeit gerichtete Politik unerlässlich. Für die Herstellung dieser Bedingungen ist das Land Hessen maßgeblich verantwortlich. Die GEW Hessen wird sich weiterhin aktiv für die Weiterentwicklung der SuE-Entgeltordnung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen. Dies ist auch schon deshalb geboten, um das Berufsfeld attraktiver zu gestalten und Fachkräfte zu gewinnen.

Wir fordern eine Tarifbindung aller freien Träger an den TvöD und unterstützen damit auch die Arbeit der GEW in den Tarifkommissionen. Das Ziel muss heißen TvöD für alle Beschäftigten im SuE – Bereich und eine deutliche Aufwertung der Berufsgruppe.

Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII

Ein wichtiger Schlüssel für die Herstellung von gleichen Chancen in der Sozialisation und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist es, den anhaltenden Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu bekämpfen. Den gestiegenen quantitativen und qualitativen pädagogischen Anforderungen an die Fachkräfte steht eine viel zu geringe gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit gegenüber, die sich nach wie vor in einer zu geringen Entlohnung ausdrückt.

Die Ausbildungskapazitäten müssen ausgeweitet werden und das im Besonderen im Bereich der Vollzeitausbildung und der praxisintegrierten Ausbildung (PiA). Wo immer möglich muss die Initiative ergriffen werden Möglichkeiten der Ausbildungsvergütung zu stärken.

Dabei müssen die Ausbildungsstandards der neuen dualen Ausbildungsgänge vereinheitlicht und qualitativ angehoben werden. Die Auszubildenden dürfen nicht auf den Fachkraftschlüssel angerechnet werden.

So müssen Stellen in der Kinder- und Jugendhilfe ausgebaut und die sogenannten Fallzahlen pro Beschäftigten reduziert werden. Zum einen sind die Maßnahmen präventiver Hilfen verstärkt auszubauen, zum anderen muss der Druck die intensive Sozialpädagogische Familienhilfe in einer immer kürzeren Zeitspanne durchführen zu müssen zurückgenommen werden. Den Beschäftigten in der Kinder- und Jugendhilfe ist ein umfassender Rechtsschutz zu gewähren und den hohen gesundheitlichen Risiken aus berufsbedingten Belastungssituationen mit regelmäßiger Supervision, Selbstreflexion-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, ausreichender Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Hilfen und für konzeptionelle Arbeit zu begegnen. Die arbeitszeitliche Anerkennung der Fahrten, unter anderem zwischen den Klienten, und der Vor- und Nachbereitungszeit für die Hilfen muss gewährleistet sein und es darf nicht zur Übertragung des unternehmerischen Risikos auf die Beschäftigten kommen, wenn Klienten Termine nicht wahrnehmen oder nicht genügend Anfragen von den Jugendämtern vorliegen sollten, so dass zum Beispiel Arbeitsverträge immer wieder geändert werden. Zudem führt diese Situation zu einer weiteren Deregulierung und Entgrenzung der Arbeitszeit, da Beschäftigte sich gedrängt fühlen alles zu tun, damit eine Hilfe stattfinden kann. Nicht zuletzt ist allerdings zu fordern, dass auch die materielle Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien verbessert werden muss, da unter anderem fehlender oder ungenügender Wohnraum und mangelnde Möglichkeiten sozialer Teilhabe wesentliche Gründe dafür sind, dass Menschen in und an diesen Verhältnissen leiden und sie in ihrer Sozialisation geschädigt werden. Es sollte zudem darauf hingewirkt werden, dass ein gemeinsames Bewusstsein zwischen den Professionellen und Klienten über die gesellschaftlichen Gründe für ihre schwierigen Lebenslagen geschaffen wird, um sich gemeinsam für Veränderungen einsetzen zu können.

Freie Träger

Gerne weichen die Kommunen unter der Finanzierungsnot auf „freie Träger" aus, um sich von Kosten zu entlasten. Die Kinder- und Jugendhilfe in freier Trägerschaft gerät unter dem Kostendruck der Kommunen zu einem billigen Substitut – allzu oft ohne jede tarifliche Bindung der Beschäftigten. Dies hat weitreichende Folgen für die Träger, die mit einer enorm hohen Personalfluktuation der Beschäftigten zu kämpfen haben, welche gravierende Auswirkungen auf die Kontinuität und Qualität der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe hat. Um dem entgegenzuwirken fordert die GEW, öffentliche Gelder nur noch an Träger zu vergeben, die tariflich nach den Maßgaben des öffentlichen Dienstes (TVöD) gebunden sind. Dazu müssen die Kommunen als verantwortliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere in strukturschwachen Gebieten, von Seiten des Bundes- wie auch des Landes mit entsprechenden finanziellen Mitteln gefördert werden.

Frühe Bildung

Im Bereich der Kindertagesstätten hat Hessen gegenüber den anderen Bundesländern erheblichen Ausbaubedarf. Es fehlen Plätze in Krippen- und Kindertagesstätten aufgrund höherer Kinderzahlen. Eltern in Kassel müssen sich mit einer Gruppengröße von 25 Kindern zufrieden geben, wohingegen in Frankfurt maximal 21 Kinder eine Kita-Gruppe besuchen. In der Altersgruppe bis 3 Jahre schwankt die Fachkraft-Kind-Relation je nach Landkreis von 3,1 in Darmstadt-Dieburg bis 4, 5 Kinder im Werra-Meißner-Kreis.

Das Handlungsfeld „Alternsgerechte Arbeitsgestaltung" soll als gemeinsames Projekt von Leitungen, Beschäftigten und MitarbeiterInnenvertreung erschlossen werden und eine möglichst gesunde Beschäftigung bis zum Rentenalter ermöglicht werden. Hierzu sollen Instrumente und Vorgehensmodelle erarbeitet werden, um eine Organisations- und Personalentwicklung zu alternsgerechteren Formen der Arbeit einzuleiten (Vgl. Projekte, Ideen, Praxisberichte unter *http://www.demobib.de/bib/*)

Wir fordern dazu zunächst eine verstärkte Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben im Bereich der Gesundheitsschutzregelungen durch die MitarbeiterInnenvertretungen der GEW, insbesondere im Bereich Lärmschutz und ergonomischer Arbeitsplatzausstattung, sowie die Forderung an die Träger der Bereitstellung der finanziellen Mittel hierfür.

Die GEW erwartet für die 2018 anstehende Novelle des Hess. Kinderförderungsgesetzes (Hess. KiFöG) von der Landesregierung eine grundlegende Überarbeitung des Gesetzes und dass verbindliche Qualitätsstandards für die Kindertageseinrichtungen vorgegeben, soziale und regionale Unterschiede ausgeglichen und die Kriterien der Landesförderung so verändert werden, dass sie folgenden fachlichen Anforderungen genügen:

- Die im HessKiföG normierte Pro-Kopf-Förderung und die Heraufsetzung der Gruppengrößen auf bis zu 25 Kinder lassen qualitative Voraussetzungen zur Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Kitas außer Acht. Umzusetzen ist eine Förderung nach Gruppen, nicht nach Plätzen. Dazu soll der wissenschaftlichen Studien folgende Personalschlüssel gelten: 1:3 für Gruppen 0-3 Jahre, 1:8 für Gruppen 3–6 Jahre, 1:10 für Gruppen 6–12 Jahre.

- Ausfallzeiten sollen bei der Personalbemessung von 15 auf 25% erhöht und ein Drittel der Arbeitszeit für die Verrichtung mittelbarer pädagogischer Tätigkeiten festgelegt werden: für Vor- und Nachbereitung, Konzeptionstätigkeit, Elternarbeit, Qualifizierung, Ausbildungsbetreuung.

- Leitungskräfte müssen mindestens mit halber Stelle ab drei Gruppen mit voller Stelle von der Gruppenarbeit freigestellt sein, zudem ist für jede Einrichtung eine ständige Vertretung durch ausdrückliche Anordnung zu benennen.

- In der pädagogischen Arbeit sollen ausschließlich Fachkräfte zum Einsatz kommen. Zusatzkräfte wie Berufspraktikant/innen und Auszubildende in der dualen Ausbildung sollen nicht auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Dies soll auch für das Anerkennungsjahr gelten.

- Rahmenbedingungen und langfristig gesicherte Finanzierung für eine fachlich hochwertige Inklusion in Kindertageseinrichtungen müssen im Gesetz festgeschrieben werden. Inklusion meint hier eine Anerkennung der besonderen Förderbedarfe ALLER Kinder und Jugendlichen unabhängig von soziokulturellen Zuschreibungen (Herkunft, Religion, Behinderung, o.ä.)
- Die Hortbetreuung für Schulkinder ist wieder in das Hess. KiFöG aufzunehmen.

Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten

Die GEW begrüßt die Hinwendung der Landtagsparteien zu einer Gebührenfreiheit von Kindertagesstätten als einen wichtigen bildungspolitischen Schritt. Den Vorschlag lediglich eine sechs-stündige Betreuungskostenfreiheit einzuführen der CDU/Grünen-Regierungskoalition, bewertet die GEW als einen halbherzigen und wenig durchdachten Schritt, der voll-berufstätige Eltern zwingt, zusätzliche Zeiten gebührenpflichtig zu buchen und Eltern von Krippen- bzw. Hortkindern gänzlich außer acht lässt. Darüber hinaus wird der Verwaltungsaufwand in den Kindertagesstätten erheb-lich steigen. Dazu besteht die berechtigte Sorge, dass der erforderliche qualitative Ausbau der Bildungs- ▸▸

Tarifgerechte Bezahlung in allen Betrieben und Beteiligungen der Stadt Frankfurt

Liebe Kollegin, lieber Kollege, liebe Fans der Tarifbindung für (indirekte) städtische Beschäftigte, wir möchten Dich über die Aktionsvorschläge des politischen Vernetzungstreffen von Frankfurter GewerkschafterInnen, das sich am 24. Oktober 2017 im DGB-Haus getroffen hat, informieren. Auf der Basis von Anfragen/Anträgen der Fraktion Die Linke im Römer liegen Vorlagen zur Beratung im Verwaltungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung vor, wo Du/Ihr als „Expert*innen" hingehen und Euch zu Wort melden könnt.

Anmerkung der Redaktion:
Der entsprechende Ausschuss (für Recht, Verwaltung und Sicherheit) sowie die Stadtverordnetenversammlung haben inzwischen stattgefunden. Der folgende Antrag der Linken wurde von der Stadtverordnetenversammlung nicht angenommen, sondern an den Magistrat zur „Prüfung und Berichterstattung" überwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: /
Der Magistrat wird beauftragt:

1. In allen 100 prozentigen Beteiligungsgesellschaften umgehend die Bindung an einen branchenüblichen Tarif einzuführen.
2. In allen anderen Betrieben mit städtischer Beteiligung, Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Tarifbindung einzuführen.

Begründung:
In den meisten Betrieben mit städtischer Beteiligung wird nach branchenüblichem Tarif gezahlt. Im Bericht B 430/2013 werden aber auch Betriebe aufgelistet, die keine Tarifbindung haben. Verbindliche Regeln und Mindeststandards für Arbeits- und Einkommensbedingungen sollten jedoch für alle Mitarbeiter gelten, die im Dienste der Stadt Frankfurt tätig sind. Die bestehende Ungleichbehandlung der Mitarbeiter wurde mit dem Bericht B 137/2014 verschleiert. Die Darstellungen der Arbeitnehmervertreter sind dafür umso deutlicher.

Mit der Umsetzung dieses Antrags würde der Magistrat seinen vielfachen Versicherungen, alle Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen städtischer Betriebe und solcher mit städtischer Beteiligung tarifgerecht bezahlen zu wollen, endlich auch Taten folgen lassen.
Antrag NR 400 vom 8. 9. 2017, Antragsteller: LINKE.

Weiterer Ausblick:
Wir haben diskutiert und schlagen allen Kolleginnen und Kollegen vor, den OB-Wahlkampf und die OB-Wahl am 25. 2. 2018 zu nutzen, um das Thema Tariftreue in der Stadtpolitik wieder zu beleben. Seit der Kommunalwahl hat sich die Politik nicht bewegt. Deshalb haben wir einen Offenen Brief an den OB und die Dezernent*innen der Stadt Frankfurt entworfen.

Die Frage ist, wie kann die politische Initiative um den Offenen Brief helfen, auf die Situation in den Einrichtungen und die Forderungen der Kolleg*innen „TVöD für alle" aufmerksam zu machen? Gibt es gewerkschaftliche Initiativen für die Anwendung von TVöD in den Vereinen, die unterstützt werden können?

Was sind die Probleme in Eurer Einrichtung/Eurem Betrieb? Habt Ihr schon einmal überlegt, die Situation der Kolleginnen und Kollegen und die Frage der Tariflosigkeit in Eurem Ortsbeirat in der aktuellen Stunde vorgestellt? Wie wollen wir weiter diskutieren, die unsere Forderung verwirklicht werden kann. Wir überlegen von ver. di eine Pressekonferenz im OB-Wahlkampf zur Situation der Einrichtungen und den Stand der Tariftreue durchzuführen.

Wir unterstützen jede Initiative von Kolleg*innen gerne! Gebt uns Rückmeldung zu Euren Überlegungen oder Diskussionsbedarf. Wir werden dann einen Diskussionstermin anberaumen.

Solidarische Grüße im Auftrag:
Michael und Astrid Buchheim

Betriebsratswahlen 2018

Im Zeitraum vom 1. März bis 31. Mai 2018 finden die regelmäßigen Betriebsratswahlen statt. Für die ordnungsgemäße und reibungslose Durchführung der Wahl stellt die GEW ihren Mitgliedern Wahlhandbücher zur Verfügung, die in der Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen unter info@gew-hessen.de oder telefonisch unter 069-97 12 930 angefordert werden können. Hinweis: In Betrieben mit mindestens fünf bis 50 ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern sieht das Gesetz vor, die Wahl im sogenannten „Einfachen Verfahren" durchzuführen. Ab 50 Arbeitnehmern werden die Wahlen in der Regel im sogenannten „Normalen Wahlverfahren" durchgeführt.

Fortsetzung von Seite 8:

einrichtungen erneut hinter dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindertagesstätten zurückbleibt. "

Anforderungen an die Finanzierung der Kindertagesstätten durch das Land

Zur Finanzierung der benannten oben Standards fordert die GEW eine deutliche Anhebung der originären Landesmittel, zumal derzeitige Anteil des Landes an den Gesamtkosten für die Kindertagesbetreuung in Hessen (2015 rund 2 Milliarden Euro) nur marginal ist. Das Land veranschlagt für die Jahre 2016 bis 2018 im Durchschnitt 435 Millionen Euro an Investitions- und Betriebskostenzuschüssen. Davon stammen jedoch über 220 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich und rund 50 Millionen Euro aus Bundesprogrammen.[1] Nach Abzug dieser Mittel bleibt für die Jahre 2016 bis 2018 ein originärer Landeszuschuss, der lediglich knapp 7 % der o. g. Gesamtkosten ausmacht. Die Hauptlast an den Kosten für Kindertagesbetreuung tragen folglich Kommunen und Träger. Sie bedürfen der Entlastung, um den qualitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen in Hessen bewältigen zu können.

SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen kämpfen in Frankfurt um ihre Arbeitsplätze und die Rückkehr in den TVöD

Frankfurt/Main, 13.11.2017, 18:00 Uhr, Rathaus Römer, Ausschuss für Soziales und Gesundheit:
20 Kolleginnen und Kollegen des Verbands vae und der Suchtklinik Reddighausen demonstrieren im Ausschuss für Soziales und Gesundheit für die „Rücknahme der Schließung der vae-Klinik Reddighausen!". Die Kolleginnen und Kollegen fordern die verantwortliche Sozialdezernentin Birkenfeld auf, die Schließung durch den stadtnahen Verband für Arbeits- und Erziehungshilfen (vae) zurückzunehmen, deren Vorsitzende sie selbst ist.

„Wir haben jetzt schon öfters im Team zusammen gesessen… Was mich persönlich am meisten ärgert, ist das Gefühl, in den letzten Jahren regelrecht verarscht worden zu sein. Durch die fortlaufende Verschleppung bei der Einstellung dringend benötigter neuer Kollegen hat jeder Mitarbeiter aufgrund des Personalmangels mehr als 100 % gegeben."

„Der Dank dafür ist jetzt – neben blumigen Worten des Geschäftsführers über die tolle Arbeit, die hier geleistet wurde – die Ankündigung von Änderungskündigungen, mit dem einzigen Ziel, die Mitarbeiter um ihre Abfindungen zu bringen. Das nach all den Jahren, in denen sich jeder einzelne über das Maß hinaus für die Klinik und die Patienten eingesetzt hat."
(Kollegin im Ausschuss)

Für die MitarbeiterInnen geht es um ihre Existenzfrage. Viele haben jahrzehntelang in der Suchtklinik, die der vae übernommen hat, gearbeitet. Nach der Ankündigung der Schließung wurde die Einberufung einer Betriebsversammlung von der Geschäftsführung untersagt, damit sie ihre Forderungen nicht formulieren können (ver.di). „Die Sorge der Beschäftigten um ihre Zukunft und den Fortbestand des vae ist aus Sicht der Gewerkschaften ver.di und GEW berechtigt". Ver.di konfrontierte deshalb im Ausschuss die Dezernentin und die Stadtverordneten mit ihrer politischen Verantwortung für die Einrichtung, die über den Trägerverband aus städtischen Mitteln finanziert wird.

Aber die zuständige (CDU-) Dezernentin im Ausschuss verweigert die Übernahme ihrer Verantwortung und delegiert sie an den Geschäftsführer des vae, der vorrechnet, dass der Unterhalt der Suchtklinik zu teuer geworden ist. Die Stadtverordneten der SPD und Grünen unterstützen die Dezernentin, indem sie die Schließung „fachlich" legitimieren: die Zukunft liege in der ambulanten Versorgung der Drogenabhängigen, und klinische Einrichtungen würden weniger gebraucht. Die Mitarbeiter des vae, die Fachkräfte wissen, dass jede/r süchtige Mensch anders ist, der/die eine braucht eine ambulante Einrichtung, andere müssen sich in einer Klinik vom Umfeld absondern. Alle Einrichtungen werden in der Drogenhilfe gebraucht. Es geht also allein um Wirtschaftlichkeitserwägungen der sozialen Vereine, die unter Wettbewerbsbedingungen im sozialen Sektor und der politischen Sparpolitik ihre Angebote einschränken müssen.

Frankfurt/Main, 13.11.2017, 16:00 Uhr, Rathaus Römer, Ausschuss Recht, Verwaltung und Sicherheit:
Ver.di fordert die Umsetzung „Tarifgerechte Bezahlung in allen Betrieben und Beteiligungen der Stadt Frankfurt" aus der Koalitionsvereinbarung CDU + SPD + Die Grünen 2016 – 2021 vom Mai 2016.

Es liegt ein Antrag „Tarifgerechte Bezahlung in allen Betrieben und Beteiligungen der Stadt Frankfurt" (NR 400) vor *(siehe obenstehender Artikel, die Red.)*, der an die Koalitionsvereinbarungen erinnert:

Der Magistrat wird beauftragt:
1. In allen 100 prozentigen Beteiligungsgesellschaften umgehend die Bindung an einen branchenüblichen Tarif einzuführen.
2. In allen anderen Betrieben mit städtischer Beteiligung, Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, eine Tarifbindung einzuführen.

ver.di widersprach ausdrücklich den Berichten des Magistrats, in denen behauptet wird, dass die Entlohnung nach den jeweils gültigen Tarifverträgen erfolge bzw. die Einführung eines Tarifvertrages mit den „differenzierten Aufgabenstellungen mit den damit einhergehenden Anforderungen und spezifischem Know How nicht geeignet sei". Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) akzeptiere auch Betriebe, die keinen Tarifvertrag haben, aber mittels Tarifbezug in ihren Arbeitsverträgen darauf dynamisch verweisen. Dies sei in keinen Betrieben der Fall. Jürgen Wachs, ver.di Gewerkschaftssekretär für den Fachbereich 02 „Ver- und Entsorgung" ergänzte, dass zwar bei zwei städtischen Beteiligungsgesellschaften Verhandlungen über die Anwendung des TVöD aufgenommen wurden, es aber keine Ergebnisse gebe.

Der SPD-Stadtverordnete Gregor Amann antwortete für die SPD-Mitglieder im Ausschuss, dass er die Anwendung des TVöD in den städtischen Gesellschaften als wichtiges Anliegen der SPD weiterverfolgen werde. Anscheinend seien aber von den Koalitionspartnern „nicht alle so begeistert". Darüber hinaus gebe es Bedenken und Ängste seitens der Beschäftigten, die er zwar nicht teile, aber ernst nehme. Diese Bedenken und Ängste führte Amann allerdings nicht näher aus. Da die Umsetzung „kompliziert" sei, wolle die SPD-Fraktion die Frage der „ordentlichen Tarifverträge" einvernehmlich mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und den Personalvertretungen umsetzen.

Ver.di betonnte: „Partner" für den Abschluss von Tarifverträgen können aber nur die Gewerkschaften, in dem Falle ver.di, sein. ***Deshalb stellt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di Frankfurt am Main und Region, Fachbereich 03 fest:***
„1. Die Stadtregierung hat zugesagt, dass die Anwendung des TVöD in den von der Stadt finanzierten Vereinen, Gesellschaften und Beteiligungsbetrieben vorangetrieben werden muss. Wann wird die Stadt Frankfurt in all ihren Beteiligungsgesellschaften den TVöD anwenden? (…)
2. Die Gewerkschaften sind zu Tarifverhandlungen mit städtisch finanzierten Vereinen und Trägerverbänden bereit. Es ist die politische Verantwortung der Stadt Frankfurt am Main und damit des Magistrats, die Arbeitgeber der Einrichtungen aufzufordern, in Tarifverhandlungen mit der Gewerkschaft einzutreten. Wann werden Sie die Träger sozialer Einrichtungen, die städtische Mittel erhalten, auffordern, Verhandlungen mit der Gewerkschaft über die Anwendung des TVöD aufnehmen? (…)"

Zur Diskussion: **Schluss mit der Umsetzung der Agenda-Politik, heißt Schluss mit Wettbewerb und Schuldenbremse im Sozialen Bereich auch vor Ort!**

Diese beiden Beispiele zeigen, dass „die schwarze Null", der sich die Jamaika-Koalition im Bund in der Tradition der Großen Koalition verpflichtet sieht, auch auf der lokalen Ebene umgesetzt wird – und dass sich dem insbesondere die SPD als Vorreiter verpflichtet sieht, obwohl sie sich im Wahlkampf für Ausweitung der sozialen Infrastruktur

Fortsetzung auf Seite 12

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe*: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	[redacted]	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS		meikebaer.gpr-ffm@posteo.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS		Heidi.franciszczok@t-online.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö		bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R		claudiaglock@web.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM		l.ading@gmx.net
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö		ps.guttmann@t-online.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS		brainmail@t-online.de
Hüttig, Susanne	Stauffenbergschule	BS		huettigs@t-online.de
Dirk Kretschmer	Max-Beckmann-Schule	GOS		dirk-kretschmer@gew-frankfurt.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS		lpreusker@gmx.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS		Ing.Ulrich@gmx.net
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS		webkmail@yahoo.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS		zorko.ersii@t-online.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	enisguelegen@google.com
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	06031-692414	heide.krodel@outlook.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	069-38989-185	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M.
der Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft (GEW) im DGB,
Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt,
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des
Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzender
Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Klaus Bednarz

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 4-2016: *siehe website*

Nachrichten …

Freifahrtberechtigung für Landesbeschäftigte

Inzwischen wurden die gedruckten Freifahrtberechtigungen von den Staatlichen Schulämtern an die Schulen geschickt und sollten dort (gegen Unterschrift) an die Kolleg*innen verteilt worden sein. Sollten die Berechtigungen nicht in der Schule eingetroffen sein, müsste sich die Schulleitung an das Staatliche Schulamt wenden. Leider ist durch den Umstand, dass es bisher noch keinen Erlass für die Handhabung dieser Berechtigung gibt, immer noch einiges unklar. Sobald wir näheres in Erfahrung bringen, geben wir dies weiter.

Versetzungen innerhalb Hessens und zwischen den Bundesländern

Jedes Schuljahr finden nicht nur Versetzungen innerhalb Frankfurts statt, sondern auch das sogenannte Hesseninterne Verfahren und das Ländertauschverfahren. In beiden Verfahren beraten und begleitet der Gesamtpersonalrat Kolleg*innen, die einen Versetzungswunsch mit einem Ziel außerhalb Frankfurts haben und natürlich auch diejenigen, die nach Frankfurt möchten. Die Frist für den Versetzungsantrag ist der 1. 2. 2018, die Versetzungen finden dann zum 1. 8. 2018 statt. Da der Gesamtpersonalrat aber erst zu einem sehr späten Zeitpunkt die Namen derjenigen, die eine Versetzung beantragt haben erfährt, ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen sich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an den Gesamtpersonalrat wenden und dann auch von uns beraten werden können. Die oben genannten Fristen gelten natürlich auch für die Versetzungsanträge innerhalb Frankfurts.

Schulgirokonten

In der im Amtsblatt veröffentlichten „Richtlinie zum baren und unbaren Zahlungsverkehr durch öffentliche Schulen (Schulgirokonten und LMF-Transferkassen)“ wird beschrieben, wie der Zahlungsverkehr an öffentlichen Schulen zu gestalten ist. In den Übergangsvorschriften wird auch noch explizit darauf verwiesen, dass ab dem 31. 7. 2017 „keine anderen Formen der Führung von Konten für unbaren Zahlungsverkehr mehr zulässig“ sind. Das bedeutet, dass a) jede Schule verpflichtet ist, ein Schulgirokonto (mit entsprechenden Unterkonten) nach den Vorgaben der Richtlinie einzurichten und b) andere Konten nicht für den Zahlungsverkehr (fällt vor allem bei Klassen- und Kursfahrten an) zu verwenden sind. Wir empfehlen allen Kolleg*innen, dies zu beachten und so zu handhaben. Vom Staatlichen Schulamt ging zusätzlich eine Verfügung an alle Schulleitungen, die jede Schule noch einmal darauf hinweist, diese Regelungen bis Anfang 2018 umzusetzen. Zu beachten ist hier aus unserer Sicht, dass in dem im Anhang der Richtlinien enthaltenen Formular nicht die Lehrkräfte, sondern die Schulleitung als Kontoinhaber eingetragen werden, da es sich sonst wieder um ein Privatkonto handeln könnte.

Weiterbildung Grundschule

Derzeit sollen erneut 57 Stellen für die Weiterbildung von Gymnasiallehrkräften zu Grundschullehrkräften ausgeschrieben werden. Besetzungstermin ist der 1. 2. 2018, allerdings fangen die Lehrkräfte an den jeweiligen Schulen erst am 1. 8. 2018 an, da diesmal eine halbjährige Schulungsphase vor dem Unterrichtseinsatz liegt. Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat sieht darin einen Fortschritt, da so die Teilnehmer*innen der Weiterbildung nicht vollkommen unvorbereitet in den Schulalltag geworfen werden. Dennoch sind wir der Auffassung, dass eine umfassendere Freistellung für die Zeit der Weiterbildung sinnvoll ist. Woher die 57 Bewerber*innen kommen sollen, ist für uns ebenso nicht erkennbar – in der letzten Runde der Ausschreibungen konnten nur 21 Stellen besetzt werden, eine größere Zahl blieb unbesetzt.

Wenn keine Schulleitung mehr da ist – Muss die „dienstälteste“ Lehrkraft ran?

Kurze Antwort: Nein! Es geht immer wieder an Frankfurter Schulen das Gerücht über einen Erlass um, der bei Ausfall von Schulleiter*in, Stellvertretender Schulleiter*in und der gewählten Abwesenheitsvertretung vorsehe, dass die „dienstälteste“ Lehrkraft die Schule leiten müsse. ***Einen solchen Erlass gibt es in Hessen nicht!*** Vielmehr muss bei Eintreten des oben beschriebenen Falles das Staatliche Schulamt (StSchA) informiert werden, das sich um eine Lösung kümmern muss.

A 13 für alle

Die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat unterstützt die Forderung einer angemessenen Bezahlung der Kolleg*innen ausdrücklich. Wir freuen uns darüber, dass sich in diesem Jahr an der Aktion am 13. 11. eine deutlich größere Zahl von Kolleg*innnen beteiligt hat, um sich für ihre Interessen einzusetzen.

Übergang 4/5

Auch in diesem Schuljahr zeichnet sich ab, dass der Übergang 4/5 schwierig werden wird. Als wenig hilfreich schätzt die GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat die neuen, landeseinheitlichen Vorgaben beim Übergang ein, da diese einerseits einen deutlich erhöhten Aufwand für die Kolleg*innen an den Grundschulen bedeuten und andererseits die Schüler*innenaufnahme in den weiterführenden Schulen nur verteilungsmathematisch lösen, aber andere (auch pädagogische) Fragen nicht beachtet werden. Wir werden diese Fragen weiterhin gegenüber dem Staatlichen Schulamt thematisieren und versuchen, hier die Auswirkungen auf Schulen, Schüler*innen und Kolleg*innen deutlich zu machen.

Arbeitsschutzausschuss und Überlastungsanzeigen –

Lärm, Hitze, Schimmel, Giftstoffe oder Raumnot?

Nach längerer Pause wird es demnächst wieder Arbeitsschutzausschüsse im StSchA Frankfurt geben.

Diese tagen gemäß Arbeitssicherheitsgesetz vier Mal im Jahr. Anwesend sind Vertreter des GPRLL, die im StSchA zuständige Fachaufsicht (Dezernent*in), Vertreter des Medical Airport Service (unser Betriebsarzt: Macht u.a. Lärm / Hitze / Schimmel / Giftstoffmessungen und untersucht Bau- und Sicherheitsmängel) und Vertreter*innen der Stadt, die für die Gebäudeverwaltung an Schulen zuständig sind, Sicherheitsbeauftragte und Vertreter*innen der Unfallkassen.

Aufgaben des ASA sind, Probleme aufzunehmen und mit den

… aus dem Gesamtpersonalrat

Verantwortlichen direkt zu erörtern oder Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu veranlassen.

In Frankfurt haben wir im GPRLL die Tradition eingeführt, dass Personalräte der – von Lärm, Hitze, Kälte, Schimmel, maroden Gebäuden, giftigen Stoffen, Hygieneproblemen oder anderen von der Stadt zu behebenden Mängeln – betroffenen Schulen in den ASA eingeladen werden können, da diese die Situation vor Ort anschaulicher, nachdrücklicher und detaillierter schildern und ggf. direkt Absprachen mit den Verantwortlichen treffen können.

Wir vermitteln diese Termine und informieren die Zuständigen, die die Termine einberufen, über interessierte Schulen und Anliegen, die erörtert werden sollten. Der ASA tagt vierteljährlich. Es steht noch kein Datum fest, soll aber baldmöglichst erfolgen.

Außerdem führt der GPRLL eine Liste mit den dort getroffenen Verabredungen und fragt ab und zu nach, was umgesetzt wurde. Dazu sind wir auf Rückmeldungen aus den Schulen angewiesen.

Daher bitten wir um Folgendes:

— Eine Rückmeldung / einen kurzen Bericht über umfangreichere bauliche oder hygienische Mängel, die der Stadt schon gemeldet wurden und die nicht bearbeitet / behoben werden. Welche Antworten gab es?

— Auch wichtig wäre, dass wir wissen ob es schon eine Überlastungsanzeige gibt, die (auch oder überwiegend) Bauliches thematisiert. Dazu wüssten wir gerne, ob es Antworten gegeben hat / Maßnahmen eingeleitet wurden.

— Wenn Schulen schon im ASA waren, wäre es für uns hilfreich zu wissen, ob danach irgendetwas in Gang gesetzt wurde. Wenn nicht, wäre es gut zu wissen, ob wir das noch einmal thematisieren – dann brauchen wir einen Kurzbericht über die nicht behobenen Mängel – oder ob der PR der Schule noch einmal in den ASA eingeladen werden soll.

Bitte nehmt in diesen Fällen über gesamtpersonalrat@kultus.hessen.de *Kontakt mit uns auf.*

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Weiterbildung zur Grundschullehrkraft

Die Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen über den ersten Durchgang der Weiterbildung zur Grundschullehrkraft waren sehr ambivalent. Besonders kritisiert wurden die hohe Arbeitsbelastung und Arbeitsverdichtung.

In den konkreten Diskussionen mit der Dienststelle hat sich der HPRLL für eine (mindestens halbjährige) Vorlaufphase ohne Unterricht eingesetzt. Sollte es keine vollständige Freistellung von einem Jahr geben, muss in den weiteren Phasen die Unterrichtsverpflichtung so reduziert werden, dass mindestens an einem unterrichtsfreien Tag die Chance zur Reflektion und Evaluation des eigenen Unterrichts gegeben ist.

Die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen selbst benötigen für ihre Tätigkeit selbstverständlich auch eine Entlastung.

Bei der Einstellung für die Weiterbildung Lehramt Grundschule ist die Dienststelle auf Forderungen des HPRLL eingegangen. Die Einstellungen werden jetzt zum 1.2.2018 erfolgen, der Unterrichtseinsatz zum 1.8.2018. Bei den Anrechnungsstunden standen am Ende 5 bis 5,5 Stunden bis auf das Prüfungssemester, in dem es für die nächste Weiterbildung an Grundschulen zwei Anrechnungsstunden geben wird. Die Zusage eines unterrichtsfreien Tages in den Schulen wurde ebenfalls gegeben. Dieser Regelung hat der HPRLL dann zugestimmt.

Erlass zur Organisation des Schulsports

Es gibt eine Änderung in der Organisation des Schulsports. Der neue Organisationserlass regelt die schulischen Angebote der Leistungssportförderung (Talentaufbaugruppen, Talentfördergruppen und Partnerschulen des Leistungssports). Darüberhinaus werden die Grundlagen für eine Teilnahme am Kooperationsprogramm von Schulen und Sportvereinen geschaffen. Auch die Arbeit der Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren wird detailliert beschrieben, Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Schulverbundebene geschaffen.

Gerade der letzte Aspekt war sehr umstritten, wurden doch die Anrechnungsstunden für die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren sehr zusammengestrichen. Die Planung und Durchführung dieser Kürzung war vor gut zwei Jahren Thema und wurde von der Dienststelle auch umgesetzt. Leider mal wieder vor dem eigentlichen Beteiligungsverfahren!

Bei Interesse können Erlassentwurf und Stellungnahme des HPRLL angefordert werden.

Evaluation Beurteilungsrichtlinie

Dem HPRLL ist von vielen Seiten eine große Unzufriedenheit mit den Beurteilungen bei der Lebenszeitverbeamtung oder bei Beurteilungen, die notwendig wurden, weil sich Kolleginnen und Kollegen auf Funktionsstellen beworben haben, berichtet worden. Besondere Unzufriedenheit gab es mit der Benotung bei Lebenszeitverbeamtungen. Kultusminister Lorz selbst hat in einer Sitzung im September zugesagt, dass versucht werden solle, die Interessen des HPRLL bei der Datenerhebung / Evaluation zu berücksichtigen. Nach dieser Zusage gab es Signale der Dienststelle, dies bei künftigen Datenerhebungen auch umzusetzen. Der HPRLL hat seine Abfrageanforderungen nochmal auf wichtige Punkte eingegrenzt und der Dienststelle eine Matrix zur Erhebung zugeleitet, so dass sie sich auch nicht hinter angeblich zu viel Aufwand verstecken kann.

Eine weitere Erörterung folgt.

Quereinstieg in den Hessischen Schuldienst für Personen mit akkreditiertem Hochschulabschluss im Bereich Metall- oder Elektrotechnik (QuEM)

Die vorgelegte Maßnahme richtet sich an Personen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung, die über einen akkreditierten Hochschulabschluss verfügen, aus dem mindestens ein Unterrichtsfach und die Fachrichtung Metall- oder Elektrotechnik abgeleitet werden kann. Bei dem ableitbaren Unterrichtsfach muss es sich um Mathematik oder Informatik handeln. Der Hauptpersonalrat erörtert die genaue Ausgestaltung und Bedingungen dieser Maßnahme noch mit der Dienststelle.

Werbung in der Schule

Der HPRLL hat eine Initiative des GPRLL RTWI aufgenommen und eine Anfrage zur Umsetzung der Problematik Sponsoring/Werbung nach der Änderung des Hessischen Schulgesetzes gestellt.

Derzeit gibt es festgeschriebene Kriterien oder auch eine Unterstützung für eine entsprechende Prüfung durch die Schulleitungen. Die Schulleitungen werden von den Staatlichen Schulämtern an das Kultusministerium verwiesen, das wiederum betont, dass die Schulleitungen bei den Staatlichen Schulämtern eine Unterstützung finden würden. Das hilft aber am wenigsten denjenigen, die vor Ort zu entscheiden haben, ob ein Vorhaben nun unter dem Aspekt des Sponsoring und der Werbung durchgeführt werden darf oder nicht.

Der Hauptpersonalrat wird hier am Ball bleiben.

Modellprojekt „Schulgesundheitsfachkräfte in Hessen und Brandenburg"

Bei ersten Informationsveranstaltungen der neun Schulen aus Frankfurt und Offenbach sind grundlegende Probleme bisher leider nicht auf den Tisch gekommen. Der Hauptpersonalrat wird dieses Modellprojekt weiterhin kritisch begleiten.

Pilot-Herbstcamp „Deutsch als Bildungssprache (DaBS)"

Die Dienststelle hatte den HPRLL kurz vor den Herbstferien informiert, dass in den Ferien an vier Schulen ein Herbstcamp mit Schwerpunkt Deutsch stattfinden soll. Ein solches Vorhaben erfordert aber eine Beteiligung und Zustimmung der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz. Auf Nachfrage des HPRLL, ob diese an den entsprechenden Schulen durchgeführt worden seien, hieß es, man gehe davon aus. Eine Nachfrage bei den Schulen ergab, dass an zumindest zwei der Schulen bis dahin keine Konferenz beteiligt war. Personalräte von Frankfurter Schulen, die ein vergleichbares Projekt in den Osterferien modellhaft durchgeführt hatten, kritisieren die Durchführung erheblich. So hat sich eine berufliche Schule dagegen ausgesprochen, ein Ferien-Camp „Deutsch als Bildungssprache" noch einmal durchzuführen.

Erlass Weiterbeschäftigung befristet beschäftigter TV-H-Lehrkräfte während der Sommerferien

Die Dienststelle hat einen neuen Erlassentwurf bzgl. Sommerferienbezahlung vorgelegt. Er ist etwas besser als der alte, löst aber das Problem unterjähriger Beschäftigung nicht. Dies heißt, dass die grundlegende Frage von anteilmäßigem Urlaub nicht geregelt wird.

Hier wird der Hauptpersonalrat weiterhin mit der Dienststelle diskutieren.

Verantwortlich f. d. HPRLL-Info: Maike Wiedwald

Schulen im Passivhausbau

– ein wichtiges Frankfurter Thema – eines der Themen auf der Bezirksdelegiertenversammlung

Viktoria Luise Schule

Seit mehreren Jahren hat sich die Stadt Frankfurt die Vorgabe gegeben, Schulen in Passivhausbauweise zu errichten. Da in Frankfurt in dieser Zeit durchaus einige Schulen errichtet wurden, liegen einige Erfahrungen hierzu vor.

Rückmeldungen aus den betroffenen Kollegien zeigen, dass es in diesen Schulen zu diversen Problemen kommt, die Gesundheit und Wohlbefinden der Kolleg*innen, aber natürlich auch der Schüler*innen und aller anderen Nutzer, beeinträchtigen. Beispielhaft aufgezählt seien hier schlechte und trockene Raumluft, aber auch unangenehme Raumtemperatuten (sowohl zu warm als auch zu kalt), je nach Tageszeit, Lage und Nutzung der jeweiligen Räume.

Rechtfertigt die Einsparung von Energie dies? Oder sollten Schulen vorrangig nach pädagogischen Prinzipien konstruiert werden?!

Dies wollen wir gemeinsam mit Euch auf der Bezirksdelegiertenversammlung diskutieren und auch das weitere Vorgehen der GEW in dieser Sache entscheiden.

Sebastian Guttmann

Unerträgliche Widersprüche von SpitzenpolitikerInnen und Parteien

Das Geld für eine humane und soziale Bildung ist da – die Politik muss sich endlich mit den Mächtigen und ihren Lobbyorganisationen anlegen

In einem dem Landesvorstand überwiesenen Antrag antwortet die GEW Hessen auf ein „Versprechen", das die damaligen „Jamaika-Sondierer" CDU, CSU, FDP und Grüne am 30. Oktober 2017 abgegeben haben. Sie wollten die Bildungsausgaben deutlich steigern und bis zum Jahr 2025 zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildung ausgeben. Außerdem sollten die Ausgaben für Hochschule und Forschung auf 3,5 Prozent des BIP erhöht werden.

Die GEW ist der Meinung, dass wir dafür keine vollmundigen Versprechungen brauchen, die immer höher ausfallen, ohne dass etwas passiert. Was wir brauchen, ist mehr Geld, um die Bedingungen für Bildung tatsächlich zu verbessern.

Die GEW erinnert daran, dass bereits im Jahr 2008 im Rahmen des Dresdener Bildungsgipfels ein Zehn-Prozent-Ziel ausgerufen wurde: die Ausgaben für Bildung sollten auf 7 Prozent und die Ausgaben für Forschung auf drei Prozent der Wirtschaftsleistung steigen.

Tatsächlich hinkt Deutschland nach den Zahlen der OECD mit 5,2 Prozent Anteil am BIP hinter den durchschnittlichen Bildungsausgaben der OECD in Höhe von 6 Prozent hinterher. Um allein diesen Durchschnittswert zu erreichen, wären in Deutschland rund 25 Milliarden Euro an zusätzlichen Ausgaben für Bildung erforderlich. Wollte Deutschland zu den Spitzenländern im OECD-Vergleich aufschließen, müssten jährlich 60–90 Milliarden Euro zusätzlich ausgegeben werden. Und würden im Jahr 2025 tatsächlich 10 Prozent des BIP für Bildung aufgewendet, so entspräche dies – gemessen an der aktuellen Wirtschaftsleistung – einer Erhöhung von 150 Milliarden Euro!

Leere Versprechungen und Lippenbekenntnisse im Wahlkampf

Spätestens nach den Wahlkämpfen entpuppen sich solche Versprechen regelmäßig als pure Lippenbekenntnisse. Deutlich steigende Bildungsausgaben bei gleichzeitig erheblichen Einnahmenverlusten durch Steuersenkungen sind ein nicht zu lösendes Paradoxon.

Dabei ist zu bedenken, dass die gegenwärtige Unterfinanzierung des Bildungswesens auf den Steuersenkungen seit der Jahrtausendwende im Verbund mit der Einführung der „Schuldenbremse" beruht.

Vor diesem Hintergrund richtet die GEW an alle Parteien und an die Öffentlichkeit die Mahnung:

Keine weiteren Steuererleichterungen für hohe und höchste Einkommen!

Schließung der Schlupfloch- und Umgehungsregelungen bei der Erbschaftsteuer und Wiedererhebung der Vermögensteuer zur Finanzierung von Bildungsaufgaben der Länder!

Mit Blick auf die Regierungsbildung im Bund (und auch im Hinblick auf die hessische Landtagswahl) fordert die GEW Hessen mit Bezug auf das Gutachten von Roman Jaich (GEW) und die bekannten Zahlen zum Investitionsstau (Schulen 33 Milliarden Euro, Hochschulen inklusive Universitätsklinika 47 Milliarden Euro) die Anhebung der jährlichen Ausgaben im Bereich Bildung in zwei Schritten.

Zunächst muss der Anschluss des Bildungsausgabenniveaus an die durchschnittlichen Bildungsausgaben der OECD-Vergleichsländer in Höhe von sechs Prozent des BIP für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erreicht werden.

Eine weitere Erhöhung des Bildungsetats um mindestens 30 Milliarden Euro ist in den danach folgenden zwei Haushaltsjahren zu gewährleisten!

Fortsetzung von Seite 9: **SozialarbeiterInnen und ErzieherInnen ...**

und die Wiederherstellung der Tarifbindung verpflichtet haben. Der (CDU) Kämmerer verlangt, die Ausgaben im Städtischen Haushalt wegen Mindereinnahmen um 5% zu kürzen und für 2018 geplante Projekte „hinten anzustellen". Dem fallen die notwendigen Stellen und die zugesagte Anwendung des TVöD in den Vereinen, die städtische Finanzierung erhalten, zum Opfer.

An dem Anspruch auf Ausweitung der sozialen Infrastruktur und Wiederherstellung der Tarifbindung werden die Kolleginnen und Kollegen anknüpfen, um mit ihren Gewerkschaften für den Erhalt ihrer Arbeitsplätze und für den „TVöD für alle" weiter zu kämpfen. Dabei wird deutlich, dass die Zeit des „kollektiven Bettelns" vorbei ist und sie eine politische Vertretung ihrer Interessen brauchen, die die Wettbewerbspolitik im sozialen Bereich und die Schuldenbremse durchbricht, das heißt Schluss macht mit der Agenda-Politik, die in noch brutalerer Weise mit der Jamaika-Koalition auf uns zukommt – wenn die Koalition denn zustande kommt. Wir brauchen diese Diskussion für eine unabhängige „Arbeitnehmerpolitik" der SPD.

Michael Altmann, Mitglied im ver.di Bezirksfachbereichsvorstand 03 (Gesundheit und Soziales) und Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) in der SPD Hessen-Süd.

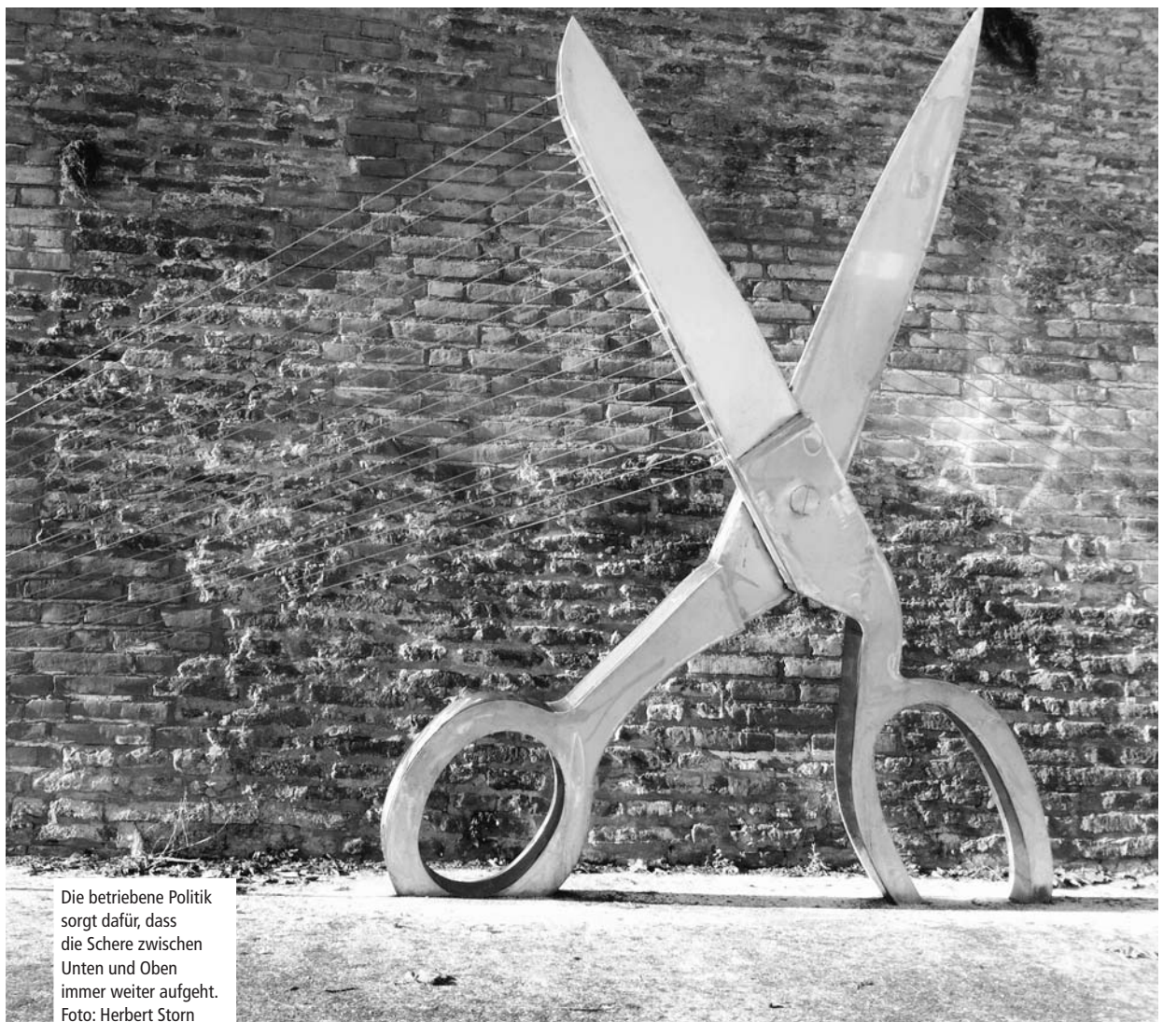

Die betriebene Politik sorgt dafür, dass die Schere zwischen Unten und Oben immer weiter aufgeht. Foto: Herbert Storn

Gesellschaftliche Spaltung geht ungebremst weiter – wo bleiben die Parteien?

Erbschaften: Bis 2027 gut ein Viertel mehr als bislang vermutet – vor allem wohlhabende Haushalte übertragen deutlich höhere Summen

Neue Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

In den kommenden Jahren wird in Deutschland gut ein Viertel mehr vererbt und verschenkt als bisher angenommen – insgesamt dürfte das Erbvolumen rund 400 Milliarden Euro pro Jahr betragen. Vor allem in wohlhabenden Haushalten wird deutlich mehr Vermögen als bislang geschätzt an die nächste Generation übertragen, zeigt eine von der Hans-Böckler-Stiftung geförderte neue Studie.* Die Politik sollte über eine Reform der Erbschaftssteuer nachdenken, um für mehr Chancengleichheit zu sorgen, raten die Forscher.

Die Nachkriegsgenerationen konnten in Deutschland über Jahrzehnte hinweg große Vermögen aufbauen, die sie in den nächsten Jahren an die Nachkommen vererben werden. Die Summen, um die es dabei geht, dürften deutlich höher sein als bislang angenommen. Das zeigt die Untersuchung, die Dr. Markus M. Grabka vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und Dr. Anita Tiefensee, Verteilungsforscherin des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, erstellt haben.

Die Wissenschaftler haben – anders als bei früheren Untersuchungen – nicht nur auf den aktuellen Vermögensbestand geschaut, sondern erstmalig eingerechnet, wie sich Wertsteigerungen und regelmäßiges Sparen in den kommenden Jahren auf die möglichen Erbschaften auswirken. Ergebnis: Im Zeitraum bis 2027 wird das jährliche Erbvolumen in Deutschland inklusive Schenkungen bis zu 400 Milliarden Euro betragen. Damit fällt es etwa 28 Prozent größer aus als in früheren Analysen geschätzt. Die Datengrundlagen für die Vorausberechnung bilden das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) mit dem Erhebungsjahr 2012 und die Sterbetafeln 2010/2012 des Statistischen Bundesamtes.

Amtliche Statistiken darüber, wie viel genau vererbt oder verschenkt wird, existieren nicht. Das Statistische Bundesamt weist nur die steuerlich veranlagten Fälle aus, während über das Gros der Erbfälle nichts bekannt ist. Auch zur Höhe der Übertragungen an steuerlich begünstigte Organisationen – beispielsweise Kirchen, Parteien oder gemeinnützige Organisationen – liegen in Deutschland keine Informationen vor. Ermitteln lässt sich die Höhe des Erbvolumens daher nur über einen Umweg – indem man das Vermögen der potenziellen Erblasser betrachtet und anhand dessen auf die künftigen Erbschaften schließt.

Die Forscher konzentrieren sich auf Personen ab 70 Jahren in Deutschland, da ab diesem Alter die Sterbewahrscheinlichkeit deutlich zunimmt. Das Vermögen, das die über 70-Jährigen voraussichtlich bis 2027 vererben werden, beträgt aktuell 1,3 Billionen Euro. Doch diese Augenblicksbetrachtung ist nach Analyse von Tiefensee und Grabka zu statisch, weil sie die Vermögensentwicklung bis zum Eintritt des Erbfalles ausblendet. Unter der Annahme, dass die Menschen in ihrer noch verbleibenden Lebenszeit weiter so sparen wie zuvor, erhöht sich das Vermögen der Studie zufolge bis 2027 auf 1,46 Billionen Euro. Nimmt man außerdem eine Wertsteigerung von jährlich zwei Prozent an, wächst das Vermögen sogar auf 1,68 Billionen Euro.

Hochgerechnet auf die ganze Bevölkerung – denn es vererben und verschenken nicht nur über 70-Jährige – ergibt sich, basierend auf existierenden Schätzungen, ein Erbvolumen von bis zu 400 Milliarden Euro pro Jahr.

Dabei zeigen sich große Unterschiede: Je höher das verfügbare Haushaltseinkommen, desto höher sind der durchschnittliche Sparbetrag und das sich daraus ergebende Vermögen. Zudem fallen Wertsteigerungen eher bei Aktien, Betriebsvermögen, Sammlungen oder Immobilien an. Diese befinden sich vorwiegend im Besitz von wohlhabenden Personen. Wer also bereits über ein großes Vermögen verfügt, kann mit größeren Zuwächsen rechnen und entsprechend mehr an seine Nachkommen vererben. Die im Einzelnen zu erwartenden Erbschaften betragen laut Studie im Durchschnitt rund 171.000 Euro (Median: 79.500 Euro) – im obersten Fünftel der Verteilung sind es gut 372.000 Euro (Median: 248.330 Euro), im untersten Fünftel knapp 68.000 Euro (12.000 Euro).

Ob sich aus dem steigenden Erbvolumen deutlich höhere Steuereinnahmen ergeben, sei fraglich, schreiben Grabka und Tiefensee. Die Mehrzahl der Erbschaften könne aufgrund hoher Freibeträge steuerfrei übertragen werden.

Das gelte auch für sehr große Vermögen, die als Betriebsvermögen weitgehend steuerfrei bleiben. Die Politik sollte diese Praxis im Sinne der Chancengleichheit überdenken, raten die Forscher. Zudem sollten Erbschaften und Schenkungen statistisch besser erfasst werden. Einbezogen werden sollten sämtliche Fälle, auch wenn es zu keiner Steuerveranlagung kommt, so Grabka und Tiefensee. Die Öffentlichkeit würde dadurch genauere Informationen über Erbschaften in Deutschland erhalten.

Anita Tiefensee, Markus M. Grabka: Das Erbvolumen in Deutschland dürfte vermutlich gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen, DIW-Wochenbericht 27/2017. Download: http://docs.dpaq.de/ 12460-wb27-2017-erbvolumen.pdf

Pressemitteilung Hans-Böckler-Stiftung 5.7.2017

GEW Hessen zu Paradise Papers

Durch angemessene Besteuerung von Unternehmen und Reichen die strukturelle Unterfinanzierung des Bildungssystems beenden!

Die GEW Hessen verlangt angesichts der jetzt unter dem Schlagwort „Paradise Papers“ bekannt gewordenen Skandals um Steuervermeidung und Steuerhinterziehung von Firmen und Milliardären eine andere Ausrichtung in der Steuerpolitik.

Dazu sagte die stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, Karola Stötzel, heute in Frankfurt: „Die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland nimmt immer weiter zu. Hieran hat die Steuerpolitik einen gewaltigen Anteil. Die Steuerbelastung von reichen Personen und Unternehmen ist in den vergangenen 20 Jahren massiv gesunken. Und ein Teil der so Beglückten kriegt den Hals einfach nicht voll und nutzt offensichtlich auch noch jede sich bietende legale und illegale Möglichkeit, sich auf Kosten der Allgemeinheit weiter zu bereichern.“

Dieses Politikversagen habe zur Folge, so Stötzel weiter, dass der Bildungsbereich strukturell unterfinanziert sei: „In Wahlkämpfen und Koalitionsverhandlungen finden sich immer wieder vollmundige Versprechen, die Bildungsausgaben zu erhöhen. Aber es handelt sich um leere Versprechungen. Wir erleben das gerade wieder bei den Gespräche über die Bildung einer Jamaika-Koalition: Da wird eine astronomische Steigerung der Bildungsausgaben in Höhe von vielen Milliarden Euro verabredet, und gleichzeitig wollen CDU und FDP Haushaltsmehreinnahmen für die Senkung von Steuern verwenden. Dabei wäre eine Erhöhung der Ausgaben in Kitas, Schulen und Hochschulen dringend geboten. Die Personalschlüssel sind in so gut wie allen Bereichen unseres Bildungssystems unzureichend, und in vielen Schulgebäuden fällt der Putz buchstäblich von der Wand.“

Um bei Bildungsausgaben wenigstens auf das Durchschnittsniveau der OECD-Länder zu kommen, sind nach Berechnungen der GEW Hessen rund 25 Milliarden Euro an zusätzlichen Mitteln erforderlich. Dies und eine darüber hinausgehende Erhöhung der Bildungsausgaben ist auf Basis des von der GEW erstellten Steuerkonzepts, das unter anderem eine höhere Besteuerung von Vermögen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung vorsieht, möglich.

Die Erhebung und Verteilung von Steuern in Deutschland muss endlich so geregelt werden, dass Bundesländern und Kommunen verlässlich ausreichende Mittel zur eigenverantwortlichen Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehen.

Pressemitteilung der GEW-Hessen vom 8.11.2017

Malta ist weithin als „Steueroase“ bekannt. Wegen der „Steuervorteile“, die die Insel bietet, gründete die Fraport AG 2005 dort die erste „Briefkastenfirma“. Inzwischen befinden sich dort drei Tochterfirmen der Fraport AG. Foto: Kevin Hackert/creative commons

Fraport aus dem Steuerparadies holen

„Geldwäsche und Steuerhinterziehung werden nicht entschieden bekämpft. Im Gegenteil, die Politik unterstützt beides sogar aktiv“, erklärt Michael Müller, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Römer. „Es ist ein Skandal, dass es in Deutschland legale Möglichkeiten für Steuerflucht gibt. Welches Ausmaß die Praktiken der internationalen Steuervermeidung bereits haben, wurde erneut durch den Rechercheverbund der Süddeutschen Zeitung und dem International Consortium of Investigative Journalists öffentlich. Die Enthüllungen um die ‚Paradise Papers‘ zeigen noch komplexere Tricks der Steuervermeidung und Steuerflucht als die Panama Papers im vergangenen Jahr erahnen ließen. Notwendig ist eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Steuerflucht.“

Ein erstes Zeichen könnte die Römerkoalition setzen, wenn sie den Steuertourismus von Fraport beendet, sagt Müller. „Fraport unterhält auf Malta Tochterfirmen und begründet dies ganz offen mit Gründen der Steueroptimierung. Ein Unternehmen, das sich mehrheitlich in staatlichem Besitz befindet, muss eine Vorbildrolle einnehmen und darf sich nicht am Steuerbetrug beteiligen. Deshalb fordert DIE LINKE, dass die Tochterfirmen von Fraport auf Malta geschlossen werden. Die Römerkoalition darf hier nicht länger untätig bleiben und muss endlich den Druck erhöhen, dass Fraport nicht länger im großen Spiel der Steuerflucht mitspielt. Wir haben dazu im September einen Antrag (NR 411/2017) eingebracht, der am 14. November auf der Tagesordnung des Haupt- und Finanzausschusses steht. Dann können CDU, SPD und Grüne beweisen, wie sie wirklich zu Steuerparadiesen stehen“, erklärt Müller.

Presseerklärung DIE LINKE. im Römer vom 6.11.2017

„Optimierung der Steuerposition“ von Fraport beenden

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

■ eine durchgängige Doppelbesetzung in allen KlassenDer Oberbürgermeister und der Bürgermeister der Stadt Frankfurt am Main wirken als Mitglieder des Aufsichtsrates der Fraport AG auf die Geschäftsführung dahingehend hin, dass die „Briefkastenfirmen“ auf der Insel Malta, Fraport Malta Ltd., Fraport Malta Investment Ltd. und Fraport Malta Business Services Ltd., aufgelöst werden.

■ eine durchgängige Doppelbesetzung in allen Klassen Die Geschäftstätigkeiten besagter „Briefkastenfirmen“ werden vom Hauptsitz der Fraport AG aus geführt und die Erträge nach Steuerrecht der Bundesrepublik Deutschland veranlagt.

Begründung:
Malta ist weithin als „Steueroase“ bekannt. Wegen der „Steuervorteile“, die die Insel bietet, gründete die Fraport AG 2005 dort die erste „Briefkastenfirma“. Inzwischen befinden sich dort drei Tochterfirmen der Fraport AG. Damit reiht sich die Fraport AG, die zu 51,35 Prozent dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt gehört, in die Reihe von Unternehmen ein, die systematisch Steuerflucht begehen.

Im Bericht B147/2017 spricht der Magistrat zwar darüber, dass „er nicht mit dem täglichen operativen Geschäft der Fraport AG befasst ist“, aber Investitionen bzw. Gründungen von Tochterunternehmen sind eher dem strategischen Geschäft zuzuordnen. Hier haben die Stadt Frankfurt und das Land Hessen sehr wohl Einflussmöglichkeiten. Bisher haben weder die Stadt noch das Land in dieser Frage davon Gebrauch gemacht.

Im Falle des Landes kann sogar davon ausgegangen werden, dass es die Steuerflucht der Fraport AG toleriert.

Schon 2013 schrieb das hessische Finanzministerium in einer Antwort auf eine kleine Anfrage (Drucksache 18/7275): „Aus Sicht der Fraport AG werden dadurch im Ergebnis eine Senkung der Finanzierungkosten von Beteiligungsgesellschaften sowie eine Optimierung der Steuerposition der Fraport AG erreicht.... Auf Malta existiert ein hoher Körperschaftssteuersatz von 35 %, der durch ein Steuer-Anrechnungssystem auf eine niedrigere Steuerbelastung von unter 10 % reduziert werden kann.“

Kurz: Fraport betreibt Steuerflucht, Stadt und Land leisten Schützenhilfe.

Das muss ein Ende haben. In den letzten 20 Jahren machte die Politik den Unternehmen genug Geschenke. Mit der Beihilfe zur Steuerflucht sollte eigentlich das Maß voll sein.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Römer vom September 2017

Die Stadtverordnetenversammlung am 16. 11. 2017 beschloss, die Beratung des Antrags bis zur nächsten Sitzung am 14.12. 2017 zurückzustellen.

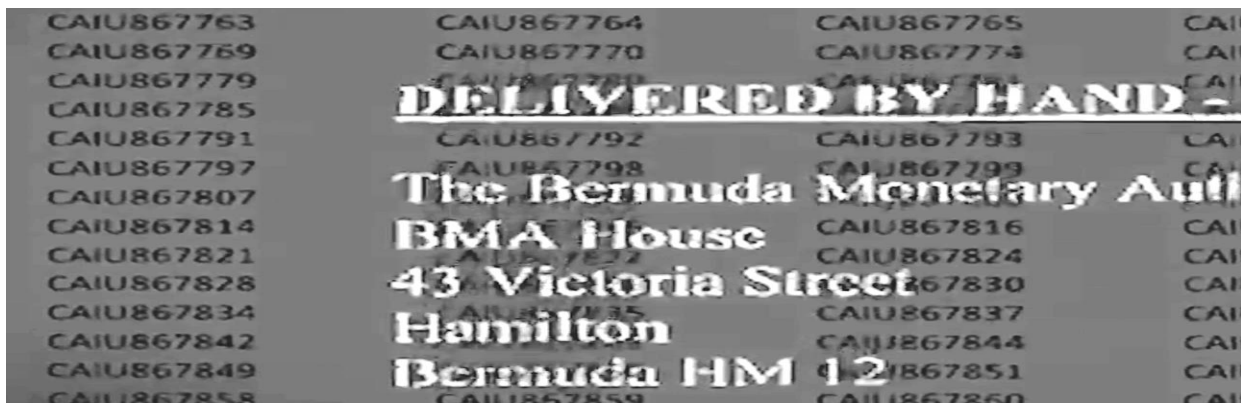

Paradise Papers

Hessens Finanzminister vollkommen unglaubwürdig

Zur Stellungnahme des hessischen Finanzministers Thomas Schäfer (CDU) zu den Konsequenzen, die aus den Paradise Papers zu ziehen seien, erklärt Jan Schalauske, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:

„Es ist ein Hohn für alle ehrlichen Steuerzahler, wenn Hessens Finanzminister Thomas Schäfer heute erklärt, es sei für ihn unbefriedigend, wie schwerfällig der Prozess sei, seine Vorstellungen zur Steuergerechtigkeit international durchzusetzen. Denn das Land Hessen selbst beteiligt über die Fraport an windigen Finanzkonstruktionen auf Malta um Steuern zu sparen.“

Wenn Finanzminister Schäfer den Kampf gegen Steuervermeidung ernst nehmen würde, hätte er sich schon längst dafür einsetzten müssen, dass das Land bei seinen Beteiligungen sehr genau darauf achtet, sich nicht an zweifelhaften Steueroptimierungsmodellen zu beteiligen, so Schalauske.

„Schäfer ist angesichts der Geschäftsgebaren von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, in der Debatte um die Besteuerung von Großkonzernen schlicht unglaubwürdig. Die schwarzgrüne Landesregierung muss die Geschäfte bei Fraport endlich beenden und erklären, welcher Schaden den öffentlichen Kassen dadurch bereits entstanden ist.“

Pressemitteilung der Linken Landtagsfraktion vom 9.11.2017

Paradise Papers

Es ist ein Kraut gewachsen gegen Steuerflucht

Attac fordert öffentliches Transparenzregister, Verbot von Geschäften in Steueroasen und EU-weite Gesamtkonzernsteuer

Die Paradise Papers zeigen das Versagen der Politik bei der Bekämpfung von Steuerflucht. „Wenn Noch-Bundesfinanzminister Schäuble sagt, der Kampf gegen Steuerflucht gleiche dem gegen eine Hydra, der für jeden abgeschlagenen Kopf ein neuer nachwächst, dann ist das eine Bankrotterklärung der Politik“, sagt Alfred Eibl vom Attac-Koordinierungskreis. „Es gibt durchaus wirksame Mittel gegen Steuertricks von Konzernen und Reichen – sie müssen nur angewandt werden. Was fehlt, ist der politische Wille, denn die Regierungen der großen Industrieländer sind Komplizen des weltweiten Offshore-Systems.“
Attac fordert unter anderem:

Öffentliche Transparenzregister
Die wahren wirtschaftlichen Eigentümer hinter Briefkastenfirmen, Trusts und Stiftungen müssen offengelegt und öffentlich einsehbar sein. Das EU-Parlament fordert solche Register, doch Schäuble und viele EU-Regierungen wollen den öffentlichen Zugang einschränken. Somit dient Deutschland weiterhin selbst als Steueroase für Diktatoren und Verbrecher aus anderen Ländern, die hier ihr Geld verstecken.

Verbot und hohe Geldstrafen für Geschäfte in Steueroasen
Allen in Deutschland bzw. in der EU tätigen Banken und Firmen muss verboten werden, Geschäfte in Staaten zu machen, die nicht mit den deutschen oder europäischen Steuerbehörden kooperieren. Dazu ist ein Unternehmensstrafrecht notwendig, wie es viele Länder bereits haben. Banken, die sich nicht daran halten, muss die Lizenz entzogen werden.

Country-by-country-reporting
Multinationale Konzerne müssen in öffentlich einsehbaren Länderberichten offenlegen, in welchen Staaten sie aktiv sind und wieviel Umsatz, Beschäftigte, Investitionen, Gewinne und Steuern in dem jeweiligen Land anfallen. Die Bundesregierung wehrt sich gegen entsprechende Vorschläge des EU-Parlaments.

Gesamtkonzernsteuer
Eine starke EU-weit einheitliche Besteuerung von Konzernen mit verpflichtenden Mindeststeuersätzen würde Steuertricks durch Gewinnverschiebung in Steueroasen effektiv verhindern Attac setzt sich seit Jahren für eine konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung, Steuerflucht und Steuervermeidung ein – aktuell mit einer Kampagne für eine Gesamtkonzernsteuer.

Aktion gegen Steuertricks von Apple
Erst am Mittwoch erregte eine Aktion gegen Steuertricks von Apple Aufsehen: Attac-Aktive bemalten die Schaufenster eines Apple Stores in Köln mit abwaschbarer Farbe und sprühten Forderungen wie „Zahlt die 13 Milliarden zurück“, „Pay your Taxes“ und „Steuertricks stoppen“ auf Scheiben und Fassade. Der Apple-Konzern ist auch in den Paradise Papers eines der meistgenannten Unternehmen.

Attac, 6.11.2017

Wird die kritische Meinungsbildung in Deutschland völlig ins Aus gedrängt?

Es ist schon gespensterhaft, wie die wochenlang gelaufenen „Jamaika-Gespräche“ im Mainstream der deutschen Medien abgebildet und kommentiert wurden.

Inhalte, um die es in Koalitionsverhandlungen eigentlich gehen sollte, wurden an den Rand gedrängt. Viel wichtiger war es anscheinend, minutiös und mit einem gehörigen Aufwand an Personal zu verfolgen, ob es tatsächlich einen Durchbruch in Richtung All-Parteien-Koalitionsfähigkeit der etablierten Parteien CDU-CSU-FDP-Grüne geben könne und welche grundsätzliche Rolle den politischen Programmen überhaupt noch zukommen würde.

Nachdem die Grünen bereits mehrfach auch mit der CDU Regierungskoalitionen eingegangen sind, zuletzt besonders auffällig und angepasst in Hessen, angepasst an den größeren Koalitionspartner CDU, fehlte diese Konstellation noch auf Bundesebene.

Hätte es ohne die FDP zur Mehrheitsbildung gereicht, wäre vermutlich nach allem, was wir wissen, der „Durchbruch“ gelungen. Und schließlich ist ja in Schleswig-Holstein, also auf Landesebene, Jamaika bereits installiert.

Da die FDP aber (nicht nur europapolitisch) auf die ‚nationalliberale‘ Karte setzt, konnte es, wie beabsichtigt, nicht klappen.

Was aber – bis auf den kleinen linken Medienbereich (und dazu kann man in Teilen sogar die Frankfurter Rundschau rechnen) – ausgeblieben ist: die totale Verwunderung darüber, wie knallharter Neoliberalismus à la Merkel-Schäuble (und verstärkt von der FDP) sich mit der Programmatik einer im Wesentlichen auf Umweltrettung fokussierenden Partei auch nur in Ansätzen zusammenbringen lassen würde.

Wenn man bedenkt, dass Feuer und Wasser bekanntlich nicht zusammenpassen, war auch dieses Thema den Grünen sehr bald keines mehr. Der Grund dürfte schlicht sein, dass sich jeder noch so kleine Kompromiss im Verhältnis zu dem, was man sich als Oppositionspartei ausmalt, als geradezu riesig darstellen lässt.

Eine solche Sichtweise hat ja bei Franz Münterfering zu dem bekannten Ausspruch geführt, „Opposition sei Mist“.

Mich erinnert es eher an das Bild von einem ICE, der in die falsche Richtung fährt, in dem aber eine Partei in die richtige Richtung marschiert, nämlich rückwärts. (Und da dieser Rückwärtsgang sehr langsam von statten geht, macht sich das Ergebnis oft erst am Ende der Wahlperiode bemerkbar.)

Tatsächlich sind wir bereits „weiter“. Das Kreditaufnahmeverbot über die „Schuldenbremse“ und die Ideologie der „schwarzen Null“, die wie eine Rutschbahn zur Vernachlässigung von Infrastruktur, Sozialabbau und Privatisierung führt, wird von einer All-Parteien-Konstellation von CDU-CSU-FDP-SPD-Grünen bis zur AfD reicht, praktisch gar nicht mehr in Frage gestellt!

Das bedeutet, dass man sich über die Leitplanken der neoliberalen Strategie weitgehend einig ist. Eine Beteiligung der SPD hat generell (noch) den Vorteil, dass über sie die Chance besteht, die Gewerkschaften stärker einzubinden, auch wenn das nicht immer so klappt.

Immerhin gab es von Seiten der Gewerkschaften beim ÖPP-Privatisierungsschritt in Bezug auf die Autobahnen doch etwas Sand im Getriebe.

Auch aus der dringend notwendigen Umsteuerung bei der dramatischen sozialen Spaltung der Gesellschaft und der sich weiter öffnenden Schere zwischen einer reichen und bestimmenden Oberschicht und dem Fußvolk haben sich die genannten Parteien bereits verabschiedet. Das Thema, die Umverteilung von unten nach oben zu stoppen, galt als schnell „abgeräumt“.

Aber auch das haben wir schon nach der letzten Bundestagswahl und der letzten hessischen Landtagswahl erlebt, ist also nicht neu: Grüne und SPD hatten sich noch am Wahlabend von ihren steuerpolitischen Programmteilen verabschiedet (die FLZ hat berichtet).

Wenn man sich ansieht, was Kretschmann in Baden-Württemberg allein in Bezug auf den Schulterschluss mit den Autokonzernen erreicht hat, von dem Megaprojekt „Stuttgart 21“ ganz zu schweigen (wo man mit Sicherheit mehr Möglichkeiten bei einem grünen OB in Stuttgart und einem grünen Ministerpräsidenten gehabt hätte), dann ist der Schulterschluss bei wichtigen wirtschafts- und finanzpolitischen Fragen im Vielparteien-Konsens nicht mehr verwunderlich.

Dies gilt umso mehr, als gerade die Autokonzerne gegenwärtig drastisch vorführen, dass ein Teil ihrer Energie krimineller Natur ist, die sie auf Kosten der Gesellschaft und der Umwelt ungeschoren ausleben. Nie war es so leicht, dieser Kriminalität Fesseln anzulegen. Dass dies nicht geschehen (oder nur in begrenztem Ausmaß ausgerechnet in den USA!) ist für mich ein Zeichen, dass die beherrschenden Konzerne und ihre Lobby Widerstand gegen ihre Machenschaften und Strategien nicht mehr ernsthaft fürchten muss.

Ähnliches gilt für die Regierungskoalition von CDU und Grünen in Hessen.

Steuerpolitische Korrekturen an der Umverteilungspolitik von unten nach oben: Fehlanzeige.

Flughafenbegrenzung: Fehlanzeige. Sowohl drittes Terminal als auch – nicht nur umweltpolitisch, sondern auch tarifpolitisch knallharter Neoliberalismus – die Ansiedelung der Billiglinie Ryanair zeigen entweder die Unfähigkeit oder den Unwillen des grünen Wirtschaftsministers Tarek Al Wazir.

Auch was die rechte Flanke des Staates angeht: Die Verwicklung des Verfassungsschutzes in die Serienmorde des NSU hält den grünen Koalitionspartner nicht davon ab, die Rechte des Landesverfassungsschutzes weiter auszubauen. Den NSU-Untersuchungsausschuss musste die Landtagsopposition den Grünen und der CDU im Übrigen auch abtrotzen.

Zu dieser großen Anpassungsleistung passt, dass die Verleihung der Wilhelm-Leuschner-Medaille (in Erinnerung an den in Berlin gehenkten gewerkschaftlichen Widerstandskämpfer) an den Ex-Ministerpräsidenten Koch (CDU) von den Grünen nicht in Frage gestellt wurde.

Dies wiegt umso schwerer, als es hier nicht mehr um materielle Dinge geht, sondern um politische Sensibilität!

All dies wird von den Mainstream-Medien weitgehend als Normalfall behandelt. Und man kann dies umso leichter tun, wenn man die wirtschaftspolitischen Sachverhalte und ihre Auswirkungen, die ihnen zugrunde liegenden Ideologien und ihre Lobbyorganisationen fast systematisch ausblendet.

Würde man sie ausführlicher und nachhaltig unter die Lupe nehmen, würde sich vermutlich relativ schnell ein öffentlicher Meinungsstreit, eine öffentliche Auseinandersetzung bilden, die schließlich Auswirkungen auf das Wahlverhalten und die Parteientätigkeit haben könnte.

Das Für und Wider politischer Strategien, insbesondere die Frage „Cui bono“ – „Wem nützt es“ könnte in öffentlichen Diskursen beleuchtet, abgewogen und zu Lösungsvorschlägen verdichtet werden.

Im politischen Unterricht könnten diese Fragen die Jugendlichen anregen, sich einzumischen und die richtigen Fragen zu stellen.

Stattdessen wird der Tratsch zur politischen Leitmelodie und der politische Diskurs wird in Talkshows zur psychologischen Seifenoper unter Fragestellungen wie „Darf sich eine Partei der Regierungsverantwortung überhaupt entziehen“ oder „Jetzt müssen die andern ran“ und dergleichen.

Und Parteien, wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Fragen und Strategien werden durch Ego-Trip-„Erörterungen“ und solche über Umgangsformen ersetzt.

Für wie dumm oder abgehängt müssen solcherlei Journalisten und PolitikerInnen „das Volk“ inzwischen halten?! Aber vielleicht ist das alles ja nicht so neu, wie es scheint.

Was bedeutet das aber für die Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit der GEW?

Die Ausblendung wirtschafts- und finanzpolitischer Tatbestände aus dem öffentlichen Diskurs ist allerdings nicht nur – wie geschildert – der Zielsetzung geschuldet, eben diesen Diskurs möglichst zu vermeiden, um ihn erst gar nicht kritisch werden zu lassen.

Diese Ausblendung beruht zum andern auch darauf, dass es in großen Teilen der Medien ebenso wie in großen Teilen der Gesellschaft am notwendigen Wissen fehlt.

Diese Leerstellen werden in der Regel durch die gängigen ideologischen Versatzstücke von Wirtschaftspolitik gefüllt und durch Wiederholung ansonsten konkurrierender Medien quasi bestätigt und „automatisiert“. Was so viele sagen, kann nicht falsch sein. Zumindest eckt man als Journalist bei den politisch Tonangebenden nicht an.

Solche Versatzstücke sind: ‚Der Staat kann nicht dauerhaft über seine Verhältnisse leben‘,‘ man kann das Geld nur einmal ausgeben‘, ‚die Steuern sind zu hoch‘, die Gegenüberstellung von „Leistungsträgern“ und „Sozialschmarotzern“, eine systematisch betriebene (inhärente)Wirtschaftskriminalität als „Skandal“, also als Abweichung von einer Norm usw.

Es sind m.E. relativ wenige Grundmuster, die in der öffentlichen bzw. veröffentlichten Debatte immer wieder benutzt werden und die sich in den Köpfen der meisten Lehrkräfte ebenso wiederfinden und im Gefolge dann im Unterricht – weil sie irgendwie einleuchten, eingängig formuliert sind und tausendfach wiederholt werden, auch von Promis und ‚Fachleuten‘.

Die FR-Journalisten Daniel Baumann und Stephan Hebel haben dagegen mit ihrem Band „*Gute-*

Die Kampagne gegen die Schuldenbremse 2010/2011 hatte gute Argumente

„In die Schule gehen alle – in der Schule erreicht man alle“

Von McDonald’s bis Bundeswehr: Lobbyismus im Klassenzimmer

Kochkurse, Malwettbewerbe, Angebote zur Berufsorientierung: Unter dem Deckmantel der Bildungsförderung drängen Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und Verbände massiv in die Schulen. Tatsächlich geht es den Akteuren um Werbung, Imagepflege und das Gewinnen neuer Kunden: Was einmal in den Köpfen der Kinder ist, wird langfristig Früchte tragen, so die Hoffnung der Lobbyisten.

Holtschulte – www.totaberlustig.com/

Unternehmen in der Schule

Wie geht gesunde Ernährung, wie werden Smoothies und Obstspieße zubereitet, was kommt in die Gute-Laune-Schnitte? All das sollen Grundschulkinder in der Fruchtschule von Lidl lernen. Das Angebot ist kostenfrei. Wer mitmacht, bekommt ein Diplom, Infomaterial und ein Geschenk mit Lidl-Logo; alles im Sinne der Gesundheitsförderung.

Auch der Energiekonzern RWE richtet Angebote an Schülerinnen und Schüler. Unter dem Deckmantel der Bildungsförderung betreibt der Energie-Riese an Schulen Imagepflege und wirbt für die Braunkohlenutzung. Kostenlose Frühstücksdosen für die Kleinen, Schulwettbewerb „3malE – Energie mit Köpfchen“ für die Großen, zweifelhafte Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte.

Begehrte und zahlungskräftige Zielgruppe

Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass Unternehmen und Konzerne für Produktwerbung, Imagepflege und Kundengewinnung Schulen fest im Blick haben. Dabei teilen sie sich den begehrten Ort mit McDonald‘s, Ritter Sport, Microsoft, Nivea oder Amazon; die Liste der Akteure ist endlos. In die Schule gehen alle – in der Schule erreicht man alle. Kinder und Jugendliche sind eine begehrte Zielgruppe. Sie sind anfällig für Werbung, zahlungskräftig und beeinflussbar. Was einmal in ihren Köpfen ist, trägt langfristig Früchte, so die Hoffnung der Lobbyisten.

Kooperationsverträge mit der Bundeswehr

Doch nicht nur kommerzielle Anbieter drängen an die Schulen. Auch die Bundeswehr ist dort aktiv. Sie hat es deutlich leichter an Schulen zu kommen als andere Akteure. Mit acht Bundesländern hat die Bundeswehr Kooperationsverträge geschlossen, die ihr den Zugang zu Schulen sichern. Etwa 100 hauptamtliche und 300 nebenamtliche Jugendoffiziere sollen mit Schülerinnen und Schülern Fragen zur Sicherheitspolitik erörtern, wobei die Bundeswehr und ihre Einsätze als selbstverständlicher und notwendiger Teil deutscher Außenpolitik vermittelt werden. Friedensinitiativen haben einen solchen Zugang nicht.

Es ist höchst bedenklich, dass die Streitkräfte im Rahmen der politischen *Bildung* in Schule Einfluss auf junge Menschen nehmen können und gleichzeitig noch eine Exklusivstunde „Berufsorientierung“ bekommen. In Zeiten großer Nachwuchsprobleme ist eine solche Stunde für den Arbeitgeber Bundeswehr äußerst attraktiv. Denn über Karrierewege oder ein Studium bei der Bundeswehr kann ebenfalls gesprochen werden.

Der DGB kritisiert den Einsatz der Jugendoffiziere an Schulen massiv. Die GEW fordert darüber hinaus die Aufhebung der Kooperationsverträge.

Einfluss von Verbänden

Nicht weniger massiv als kommerzielle Anbieter und die Bundeswehr suchen Wirtschaftsverbände den Kontakt zu Schulen und Kultusbehörden. Sie wollen vor allem Einfluss auf die ökonomische *Bildung* der Schülerinnen und Schüler nehmen. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise versuchen auch Banken und Versicherungen ihr angeschlagenes Image an Schulen aufzupolieren. Die Akteure begründen ihre Aktivitäten damit, dass die Finanzkrise am mangelnden Wissen der Verbraucherinnen und Verbraucher gelegen habe und Schülerinnen und Schüler zu wenig über Wirtschaft, Geldanlagen und private Vorsorge wüssten.

Mit einem eigenständigen Fach Wirtschaft soll dies behoben und die ökonomische *Bildung* gestärkt werden. Dafür gehen die Wirtschafts-, Finanz- und auch Arbeitgeberverbände strategisch vor. In zweifelhaften Auftragsstudien weisen sie Schülerinnen und Schüler regelmäßig erschreckende Wissenslücken in Wirtschafts- und Finanzfragen nach und schließen diese Feststellung mit der Forderung nach einem Fach Wirtschaft ab. Früchte getragen hat dies bereits in Baden-Württemberg mit dem Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“. Zu erwarten ist es unter der schwarz-gelben Regierung in Nordrhein-Westfalen.

Verstoß gegen das Neutralitätsgebot

In anderen Studien kommen jene Verbände zu dem Schluss, dass in Schulbüchern ein überwiegend wirtschafts- und unternehmerfeindliches Klima herrsche und die Verantwortung und der gesellschaftliche Beitrag der Unternehmen zu wenig gewürdigt würde. Um dies geradezurücken und die eigene Sicht auf Wirtschaft in die Köpfe der Kinder zu bringen, produzieren die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände massig eigene Unterrichtsmaterialien. Laut einer Studie der Universität Augsburg sind fast 900 000 kostenlose Lehrmaterialien von außerschulischen Anbietern für alle Fächer und alle Jahrgangsstufen im Netz zu finden. Viele dieser Materialien sind einseitig und verstoßen gegen das Neutralitätsgebot der Schulen. Dies hat einmal mehr der Materialkompass der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zu Tage gebracht. Finanzprodukte würden zu positiv dargestellt, Nachteile und Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher meist ausgelassen.

Auch der Verein LobbyControl fürchtet, dass verdeckte Meinungsmache in den Materialien bei den Kindern zu Verzerrungen bei der Urteilsbildung und Kritikfähigkeit führt. Dies betrifft auch das Angebot von Verbänden und Unternehmen, sogenannte Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft in den Unterricht zu entsenden. Der Finanzdienstleister Allianz hat mit der Kommunikationsagentur Grey und der Unternehmensberatung McKinsey & Company zu diesem Zweck die My Finance Coach Stiftung gegründet. Gemeinsam schicken sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als vermeintliche „Finance Coaches“ in die Schulen, um Unterricht zur Finanzbildung abzuhalten. Die Stiftung Warentest hat diese Aufklärungsarbeit als „zwiespältig“ bezeichnet.

Schulen dürfen nicht zum Kampfplatz von Lobbyisten werden!

Statt eine umfassende Berufs- und Arbeitsweltorientierung, eine schülerorientierte sozioökonomische *Bildung* und wertvolle Praxiserfahrungen für Schülerinnen und Schüler zu fördern, wird das Klassenzimmer immer mehr zum PR-Raum. Natürlich können gut ausgebildete Lehrkräfte tendenziöse Materialien erkennen. Allerdings nehmen die Angebote überhand. Zudem sind die Schulbudgets der Länder knapp, die personelle Ausstattung oft dürftig und häufig wird daraus resultierend fachfremd unterrichtet.

Damit sich Lehrkräfte bei der unübersichtlichen Auswahl schnell und verlässlich orientieren können, fordern der DGB und die GEW eine Prüfstelle für Unterrichtsmaterialien sowie eine bessere Ausstattung der Schulen durch die staatlich verantwortlichen Kultusbehörden. Schulen dürfen nicht zum Kampfplatz von Lobbyisten werden. Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule vor Werbestrategen und interessengeleiteter Beeinflussung geschützt werden. Sie sollen die Schule als kritische und verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen und nicht als manipulierte und scheinaufgeklärte Kundinnen und Kunden.

Aus: DGB Beamtenmagazin 09/2017

Fortsetzung: **… kritische Meinungsbildung in Deutschland …**

Macht-Geschichten“ – Politische Propaganda und wie wir sie durchschauen können“ eine auch für die Gewerkschaften wertvolle Hilfestellung geleistet.

„*Aufklärung zur Schaffung einer politischen Gegenöffentlichkeit ist daher dringend geboten. Dabei geht es auch darum, das Monopol der vorherrschenden Wirtschaftswissenschaft als Mythenlieferantin zu brechen*“, schrieb Rudolf Hickel zu diesem Buch 2016.

Auch die „schwäbische Hausfrau“ als Begründerin der „schwarzen Null“, das Kapital als „scheues Reh“ und viele andere alte Bekannte aus dem Märchenreich der Ökonomie begegnen uns hier.

Es gibt bereits erfolgreiche Gegengeschichten, wie die Auseinandersetzung um TTIP zeigt.

Aber schon in Bezug auf die Energiewende, bei der die „Lufthoheit“ über die öffentliche Meinung nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen, vielen Buttons, Gleisbesetzungen und nicht zuletzt der Gründung der „Grünen“ schon gewonnen schien, ist der Durchblick wieder abhandengekommen, weil Infos unterschlagen werden und die Weiterentwicklung erfolgreicher Geschichten behindert wird.

Solche Grundmuster in der herrschenden Propaganda herauszuarbeiten und schlüssig zu kontern – und das mit minimalem Zeitaufwand –, scheint mir dringend notwendig, weil sich nur so das herrschende Paradigma – wenn überhaupt – überwinden lässt.

Das gelungene Beispiel der Kampagne gegen die „Schuldenbremse“ 2010/11 in Hessen

Als gelungenes Beispiel kann die von der GEW aktiv mitgetragene Kampagne 2010/11 gegen die Verankerung der „Schuldenbremse“ in der hessischen Verfassung gelten.

Die GEW hat im Verein mit anderen Gewerkschaften, Initiativen, kritischen Wirtschaftswissenschaftlern/innen und der Partei Die Linke, die als einzige der im Landtag vertretenen Parteien dagegen auftrat, große Anstrengungen unternommen, Aufklärung zu betreiben.

Das erstellte und verteilte Material zeichnete sich durch eine gelungene Mischung aus wissenschaftlichen Beiträgen, aus Texten, Broschüren, Flyern und Plakaten aus, auf denen die Aussagen auf Kernpunkte reduziert und auf Karikaturen (Bedeutung von Bildern!) und kurze Filmspots „eingedickt“ wurden, die sich auch gut für die Internet-Medien eigneten.

Das Ergebnis der Volksabstimmung war, dass zwar leider nur 30 % die Verankerung einer „Schuldenbremse“ in der Verfassung ablehnten und 70 % zustimmten.

Angesichts einer Mehrheit von 85 % der Wählerstimmen für die Befürworter-Parteien in der Landtagswahl davor wurde das Ergebnis in den Gewerkschaften aber dennoch als gewisser Erfolg gefeiert.

Herbert Storn

Die Methode Liessmann

„Bildung als Provokation“: Notwendige Bemerkungen anlässlich einer neuen Buchveröffentlichung

Wenn sich im Rahmen der im Kapitalismus üblichen Produktivkraftentwicklung neue Technologien samt neuer Wissensbestände und berufsbezogener Fähig- und Fertigkeiten durchsetzen, dann steht auch die Runderneuerung der Personalbestände an, die sich selbst gerne als „die Elite“ bezeichnen.

Seit dem Beginn der digitalen Revolution kann man eine neue Stufe dieser die Akkumulation des Kapitals permanent begleitenden Prozesse verfolgen. Sie führen bei altgedienten Elitemitgliedern, die noch an mittlerweile zu überflüssigem Schrott erklärten Eignungsprofilen aus lieb gewordener Gewohnheit festhalten wollen, zu allerlei Klagen und Anklagen. Diese geben sich kritisch, entstammen aber zu einem guten Teil der Befürchtung, von den oft atemberaubend schnell aufsteigenden *newcomers* in der herrschenden Klasse beiseitegeschoben zu werden. Einer, der sich das ständige Herummäkeln an den zu Ungunsten seiner Kaste verlaufenden Prozessen der Neuformierung der „Elite(n)“ zu einem zweiten Beruf gemacht hat, mit dem u. a. er seine Dauerpräsenz in den Medien bestreitet, ist der Wiener Professor Konrad Paul Liessmann, derzeit Vizevorsitzender der Gesellschaft für Bildung und Wissen (GfBW).

In seiner neuesten Veröffentlichung *Bildung als Provokation*, einer publizistischen Zweitvermarktung von schon anderwärtig erschienenen Texten, setzt er sich u. a. vehement für einen literaturorientierten Bildungsbegriff ein, den er durch die Digitalisierung bedroht sieht: *„Die aktuelle forciert betriebene Digitalisierung von Schulen und Universitäten, die sich alles* [!?][1] *Heil von Geräten und nicht von Ideen erwartet, verhindert in großem Maßstab die Entwicklung jedes Interesses für die Literatur. Denn* [!!] *um dieses zu wecken, bedarf es keiner digitalen Endgeräte, keiner Apps und schon gar keiner Programmierkenntnisse* [?]. *Die Auseinandersetzung mit einem Buch lässt sich auch nicht durch eine rasche Internetsuche substituieren. Belesenheit ist auch deshalb eine Provokation, weil sie letztlich als Summe vielfältiger Lektüreerfahrungen, die ihre Spuren im Leben eines Menschen hinterlassen haben, quer steht zur Ideologie der raschen Verfügbarkeit aller Informationen.“*[2]

Wie man sehen kann, geht es hier um das Ganz Große Ganze der Lebensleistung eines herkömmlichen Gelehrten, der sich durch die Anmutung der *„raschen Verfügbarkeit aller Informationen“* um die Ergebnisse des lebenslangen Bemühens, seinen Verstand zum Wissenscontainer seiner Lesefrüchte auszugestalten, von Google&Inc. betrogen sieht, und den Umgang nachwachsender Generationen mit dem vorliegenden Wissen im Vergleich zum eigenen Streben nur als Oberflächlichkeit abtun kann. Wie so häufig bei Liessmann geht diese Herleitung nicht ohne logische Schnitzer ab, denn wie das Vorhandensein von ***zusätzlichen*** Medien, welche die Verfügbarkeit von geistigen Inhalten aller Art um ein Deutliches ***erhöhen***, ausgerechnet dazu führen soll, den denkbaren Rezipienten*innen von Literatur das Lesen madig zu machen, bleibt Liessmanns Geheimnis.

Soziale Gerechtigkeit führt zu Bildungszerfall

Dass die mit Smartphone&Co gegebene Möglichkeit, benötigte Wissenskomponenten äußerst schnell aus den vorhandenen Datenbanken abrufen zu können, sowohl die Qualität der Leseergebnisse von Texten mit größerem Schwierigkeitsgrad verbessern kann als auch damit die Erarbeitung von deren Inhalten deutlich demokratisiert, kommt Liessmann schon gar nicht in den Sinn, im Gegenteil: *„Im Gegensatz zu einem Glaubenssatz aktueller Bildungspolitik, dass Bildung soziale Differenzen ausgleichen und damit verbundene Nachteile kompensieren sollte, verweist das* [?] *Konzept der literarischen Bildung darauf, dass dies, wenn überhaupt, nicht als soziales Projekt, sondern nur als individueller Akt* [?] *möglich ist. Dem zu entgehen, indem man die Literatur aus den Lehrplänen streicht, zeugt nicht nur von Unbildung, sondern zeigt auch, dass diese unmittelbar eine Konsequenz von Gerechtigkeitsvorstellungen sein kann, die bei aller verbalen Glorifizierung der Individualisierung des Unterrichts das Individuum und seinen Eigensinn am liebsten durchstreichen möchte.“*[3]

Mit seiner Behauptung, dass überzogene Gerechtigkeitsvorstellungen zu Bildungszerfall führen, ist Liessmann bei einer postmodernen Fassung des Gejammers von Reaktionären aller nachfeudalen Zeiten angelangt, die da lautet, dass die Sitten verfallen, wenn man dem Pöbel zu viele Zugeständnisse macht. Schon Nietzsche griff in seinen „Unzeitgemäßen Betrachtungen“ den *„Ruf nach möglichster Erweiterung und Ausbreitung der Bildung“* an, weil dieser *„den Nutzen als Ziel und Zweck der Bildung, noch genauer den Erwerb, den möglichst großen Geldgewinn“* habe und es daher als *„eigentliche Bildungsaufgabe“* begreife *„möglichst »courante« Menschen zu bilden, in der Art dessen, was man an einer Münze »courant« nennt. Je mehr es solche courante Menschen gäbe, um so glücklicher sei ein Volk: und gerade das müsse die Absicht der modernen Bildungsinstitute sein, Jeden so weit zu fördern als es in seiner Natur liegt »courant« zu werden [...] Ein jeder müsse sich selbst genau taxieren können, er müsse wissen, wie viel er vom Leben zu fordern habe.“*[4]

Wie man sieht, hatte schon der „alte“ Liberalismus die Gegner, die er verdiente, und wie jene heutigen in Gestalt des Nietzsche-Fans Liessmann[5] verlangten sie für den „wahren Gebildeten“ das Privileg der Zurückgezogenheit aus der ökonomischen Hektik und Betriebsamkeit: *„Jede Bildung ist hier verhaßt, die einsam macht, die über Geld und Erwerb hinaus Ziele steckt, die viel Zeit verbraucht: man pflegt wohl solche andere Bildungstendenzen als »höheren Egoismus« abzutun.“*[6]

Quelle: Youtube/NZZ Standpunkte

Nietzsches Angriffe auf die Schulreformen seiner Zeit erscheinen passagenweise wie eine ältere Kritikversion an der neoliberalen Formierung des Bildungswesens. Doch verdient hier der Kontext Beachtung: Nietzsche ist Gegner jeder Demokratisierung („Herrschaft der Tschandala“) und will das Bildungssystem von deren Folgen freihalten. Der Rückgriff auf seine Überlegungen ist bei seinen modernen Anhängern wie Liessmann daher das Einfallstor für eine konservativ gewendete Kritik an „Bologna“ und den Folgen: Verstärkte Selektion statt erleichterter Zugang zu den Hochschulen, privilegierte Position („Einsamkeit/Muße“) für die „wahren Gebildeten“ statt Massenuniversität, Bildung als Distinktionsmerkmal der geistigen Elite statt beruflich verwertbares Wissen! *„Nur lernen, was nützt? Nur lernen, was der eigenen Situation und Bedürfnislage entspricht? Ist es das, was wir* [!] *unter Bildung verstehen wollen?“*[7] Hier bläst den *winds of change* eine kalte Brise von Rechts entgegen.

Nur einmal so als Zwischenbemerkung: Eigentlich sollte es allen am Schulwesen Interessierten klar sein, dass schulische Bildungsprozesse für die Allgemeinheit sich zunächst einmal daran zu messen haben, ob sie imstande sind, ihre Absolventen*innen für ein Leben in lohnabhängiger Beschäftigung angemessen vorzubereiten, d. h. deren Arbeitsvermögen als einziges ihnen verfügbare Lebensmittel in Kraft und Wert zu setzen. Dass schon allein diese simpel und selbstverständlich scheinende Voraussetzung (von den Gegnern des „Neoliberalismus“ abschätzig als employability verrufen) vom deutschen Schulsystem nicht einmal ***seinen eigenen Minimalkriterien*** für eine gelingende Schulzeit entsprechend eingehalten wird, zeigt schon die seit 2015 wieder steigende Quote der Schulabgänger*innen ohne jeden Abschluss, die derzeit bei um die 6% liegt. Angesichts solcher Umstände lässt sich trefflich über das Schwinden der literarischen Bildung streiten und über das Fehlen der *„Gelassenheit, die aus einer richtig verstandenen Muße erwachsen könnte“*[8].

Bildungspolitische Minimalanforderungen

Zweitens ist aus gewerkschaftlicher Sicht zu verlangen, dass die Absolventen*innen die Schule mit einem Wissen und Problembewusstsein verlassen, die es ihnen ermöglichen, die von den vorhandenen sozialen Bedingungen einer Konkurrenzgesellschaft, bei der man schnell im Abseits landen kann, gesetzten Daseinslagen adäquat einzuschätzen und damit im wohlverstandenen eigenen Interesse kritisch und wehrhaft umzugehen. Dazu gehören Kenntnisse über die eigenen Rechte als künftiger Lohnabhängige*r sowie Möglichkeiten der institutionellen, organisatorischen und politischen Gegenwehr gegenüber Bedrohungen einer im Rahmen der gesetzten Bedingungen selbstständigen Existenz, alles Dinge weit außerhalb eines bei Liessmann vorfindlichen Bildungsverständnisses.

Das Feuilleton als Methode der Wahrheitsfindung

Um was für Textsorten es sich bei Liessmanns in feuilletonistischem Duktus abgefassten Elaboraten genau handelt, ob man es mit Polemiken zu tun bekommt oder ob der Autor von der Warte der Wissenschaft aus seine Gegenstände zu behandeln gedenkt und mit entsprechenden Ansprüchen auf Objektivität Aussagen von allgemeiner und überprüfbarer Gültigkeit fällen will, erfährt die Leserschaft nicht. Auch wenn die Überschriften andeuten, dass es hier um Sachfragen gehen soll, wird ein Sachtexten üblicherweise vorangestellter Anspruch auf die Objektivität gefällter Aussagen nicht erhoben. Man hat den Autor und seine Ausführungen unter Verzicht auf einen selbstgesetzten Maßstab für deren Geltungskraft, an dem sie sich messen lassen könnten, zu nehmen, gleich als ob er nicht wissen würde, dass er sich damit eines denkbaren Seriositätskriteriums für seine Aussagen begibt.

Natürlich kann man diesen Verzicht auf einen wissenschaftlich begründeten Geltungsanspruch auch so verstehen, dass Liessmann der Ansicht sei, längst einen solchen Grad von allgemeiner Verbindlichkeit für die von ihm publizierten Behauptungen erreicht zu haben, dass er – auf eine mittlerweile treue Leserschaft rechnend– es gar nicht mehr nötig hat, sich mit derlei Mätzchen wie objektiven Geltungskriterien abzugeben. Und in der Tat entpuppt sich der Vorkämpfer für die Bildung, den Liessmann seinem Publikum gibt, als ein mit suggestiven Methoden arbeitender Manipulator, dessen Methoden von einer – die Auflagen seiner Produktionen künden davon – zahlreichen Leserschaft mit zahlungskräftigem Interesse gedankt wird. Die Methoden der erwirkten Autor-Leserbindung sollten daher durchaus einer Begutachtung wert sein.

Einstieg: Entrollen eines komplexen Szenarios

„Die Karriere des Begriffes »Bildung« ist atemberaubend. »Bildung« ersetzt mittlerweile nicht nur Konzepte wie Pädagogik, Erziehung oder Unterricht, »Bildung« beschreibt nicht nur den Umgang mit Menschen von der Beschallung des Ungeborenen im Mutterleib über die Integration von Migranten bis zur Einweisung von Senioren in den Gebrauch des Internets, sondern »Bildung« kann mittlerweile als wohlfeiler Joker überall dort eingesetzt werden, wo andere Institutionen oder Praktiken versagen. Wer Bildung sagt, hat immer recht. [sic!]“[9] Was in Goethes „Leiden des jungen Werther“ die sogenannte „Werther-Periode“ – eine scheinbar endlose Aneinanderreihung von konditionalen Nebensätzen bis hin zur endlich von der aufgebauten Spannung erlösenden abschließenden Hauptsatzphrase - war, ist bei Liessmann eine regelmäßig Verwendung findende Satzperiode, die man gut als ***„Überrumpelungsaufzählung“*** bezeichnen könnte. Die Überrumpelungsaufzählung gebärdet sich einerseits als Aneinanderreihung von angeblichen Tatsachen, also Dingen, die es geben soll, und verfährt andererseits vollkommen un-, ja, antiempirisch, insoweit sie für keinen der behaupteten Fakten einen empirischen Nachweis für dessen Vorkommen in der durch sie vorgeblich umfassend beschriebenen Realität liefert. Die Liessmannsche Überrumpelungsperiode ist daher nicht zu werten als eine auf nachprüfbare Objektivität hin ausgerichtete Phänomenologie eines Sachverhalts, sondern als ein komplex aufgebauter Glaubenssatz.

1 Alle Hervorhebungen in Zitaten von mir, E. O.

2 Konrad Paul Liessmann, Bildung als Provokation, Wien 2017, a. a. O. s. 23

3 ebda., S. 22

4 Friedrich Nietzsche, Die Geburt der Tragödie/Unzeitgemäße Betrachtungen – kritische Studienausgabe, 10. Aufl. München 2015, a. a. O. s. 667f; bei Liessmann zit. in: Liessmann 2017, S. 50f

5 s. a. Liessmann 2017, S. 27

6 ebda., S. 668

7 Liessmann 2017, S. 13

8 Liessmann 2017, S. 29

9 Liessmann 2017, S. 7

Entweder man akzeptiert das, was Liessmann hier ***nachweislos*** und daher ***wissenschaftlich unüberprüfbar*** als Charakterisierung der Wirklichkeit liefert oder man klappt das Buch zu und schreibt den Kaufpreis von Euro 22 ab.

Die Liessmann-Fangemeinde klappt das Buch aber offenkundig nicht zu, weil sie sich, von dem unabgesicherten Geltungsanspruch von Liessmanns weitreichenden Verallgemeinerungen abgestoßen, weigern würde, einem solchen Schwadroneur weiter zu folgen, sondern bleibt bei der Sache und ist damit in die aufgebaute Falle getappt und dazu verdammt, die nächsten Winkelzüge eines begabten Demagogen auch noch mitmachen zu müssen. Diese lesepsychologische Leistung bedarf ihrerseits einer Erklärung, die mit der enormen Wirkung von Liessmanns Produktionen zusammenhängt. Einerseits wird klar, dass die Leserschaft, die sich immerhin mit einem doch wohl wissenschaftsnahen Gegenstand wie „Bildung" anzulegen gedenkt, dem Autor ihrer Wahl keine in streng formalem Sinne wissenschaftlichen Argumentationsmuster, Verfahrensweisen etc. abverlangt. Das Bedürfnis, welches durch Liessmanns Ausführungen im Stile der Überrumpelungsaufzählung befriedigt wird, muss also ein anderes sein als der Wunsch, sich endlich einmal in wissenschaftlich einwandfreier Weise des Denkgegenstandes „Bildung" zu bemächtigen. Der Grund für die Wirkungsmacht der oft einleitenden Realitätsgemälde Liessmanns liegt in ihrer Form begründet: Die einigermaßen wahllose Vielseitigkeit der aneinandergereihten angeblichen Erscheinungen der Wirklichkeit erlaubt es vielen verschiedenen Lesern*innen, sich hier in ***irgend***einer Form identifikatorisch „wiederzufinden". Die Überrumpelungsaufzählung „überzeugt" also durch ihre ***Suggestivkraft***, die es vielen erlaubt, sich an irgendwelche der aufgezählten disparaten Phänomen-Behauptungen „anzudocken". Durch den Kunstgriff der Überrumpelungsaufzählung schafft Liessmann es, dass die Leser sich vom Autor „verstanden" fühlen. Damit breitet sich „zwischen" Leser und Autor ein einladendes Gefühl der Behaglichkeit und des Gut-Aufgehobenseins aus, welches zum Weiterlesen einlädt. Wird also mit der Überrumpelungsperiode eine Vielheit von denkbaren Lesern*innen mit dem, was für sie „irgendwie" gelten könnte „abgeholt", gilt es nun im nächsten Schritt, diese Vielheit zu einer Ganzheit zusammenzubinden. Womit wir beim „Liessmann-WIR" angekommen wären.

Zweiter Schritt: Die Konstruktion des Liessman-WIRs – der Autor und seine LeserGEMEINDE

„Während »Bildung« als universelles Problemlösungsversprechen omnipräsent geworden ist, ist der Gebildete, den wir ja eigentlich als Ziel all dieser Bildungsanstrengungen vermuten müssten, aus dem Wortschatz nahezu verschwunden."[10]

Mit dem „wir", das weitere empirisch nicht nachprüfbare Behauptungen umrahmt, meint der Autor eigentlich „ich", denn die Behauptung, die er gerade aufgestellt hat, ist ***seine***, und die Schlussfolgerung, die daraus gezogen wurde, ist allein von ***ihm*** gezogen worden, während er sie durch das „Wir" als das Ergebnis eines angeblich ***kollektiven*** Denkaktes behauptet. Die Frage, welches unter das „Wir" fallende Kollektiv damit gemeint sein könnte, ist leicht zu beantworten, da im Prozess des Lesens i. d. R. nur zwei Personen „präsent" sind: Der/die Leser*in selbst in leiblicher Gestalt sowie der/die Autor*in durch die Präsenz seiner Gedanken. Nun ist es mit dem Prozess des Lesens unausweichlich verbunden, dass die Leser*innen während des Vorgangs die schriftlich niedergelegten Gedanken des Texturhebers nach-denken und somit ihr eigenes Denken den Überlegungen des Autors anverwandeln. Indem dieser aber – wie es hier geschieht –, seine eigenen Überlegungen durch das „Wir" zugleich auch als aus dem eigenständigen Denken des Lesers hervorgehend behauptet, vernichtet er die im Lesevorgang immer noch vorhandene, der Möglichkeit nach ***kritische Distanz*** zwischen Autor und Rezipient*in und schließt beide zu einer unauflöslichen Einheit zusammen. Der Effekt dieses Winkelzuges besteht darin, die Leserschaft dazu zu bringen, dass sie denkt, sie hätte den eben rezipierten Gedanken des Autors selbst ***als ihren eigenen*** hervorgebracht. Das „Wir" befestigt also einerseits die schon erwähnte Suggestivkraft der Überrumpelungsaufzählung und erhebt die von ihm gerahmte Aussage dadurch, dass der beschriebene Vorgang sich bei jedem durchschnittlichen Leser realisiert, zu einem Satz von Allgemeinheitsanspruch, ohne dass eine der üblichen, wissenschaftlich nachprüfbaren Analyseleistungen, die zu solch einem Geltungsanspruch berechtigten, erbracht worden wäre. Es liegt nahe, dass jede*r durchschnittliche Leser*in das hier verwendete „Wir" nicht isoliert als Sammelbezeichnung für lediglich sich und den Autor versteht, sondern sich darüber hinaus die ***Gesamtheit aller Leser*innen*** vor seinem inneren Auge als die schlussfolgernde Gesamtheit vorstellt, was dazu führt, dass die getroffene Aussage mit der dadurch ideell konstruierten Allgemeinheit den Charakter einer unbezweifelbaren Selbstverständlichkeit verliehen bekommt. Wer aber beim Lesen soweit gekommen ist (man befindet sich noch auf der ersten Seite der Einleitung!), ohne von leichten, zu Widerspruch reizenden Gehirnkrämpfen befallen zu werden, darf sich von nun an als Teil der ***Liessmann-Gemeinde*** fühlen und wird noch vieles vom kommenden Unverdaulichen als leichte und bekömmliche Kost goutieren.

Zwischenbilanz: Eine unkritische Kritik

Dass Liessmann landläufigen Vorgängen der Gegenwart im sogenannten Bildungswesen kritisch gegenübersteht, ist kein Geheimnis. Dass er diese Kritik in seinen öffentlichkeitswirksamen Schriften in einer Weise darlegt, die das kritische Denken seiner Leserschaft andererseits geringschätzt, wenn nicht durch rhetorische Tricks und suggestive Argumentationsfiguren manipulativ zu unterlaufen versucht, ist ein Befund, der sich schon nach der Lektüre weniger einleitender Ausführungen ergibt. Dass es sich hier nicht bloß um „motivierende" Einleitungsphrasen handelt, die im weiteren Verlauf einer stringenteren und nachprüfbaren Gedankenführung weichen, davon kann sich jeder überzeugen, der eine größere Anzahl von Seiten Liessmannscher Produkte zu überstehen vermag. Immer geht es um das ganz, ganz große Ganze, immer geht es um zu verabsolutierende Einzelfälle, die als Aufhänger einer gedanklichen Operation dienen, die man auch als „vollständige Liessmann-Induktion" bezeichnen kann. So etwa, wenn er sich in einem Beitrag das Beispiel einer per Twitter maulenden Gymnasiastin vorknöpft, die sich darüber beschwert, in der Schule angeblich Gedichtinterpretation in vier Sprachen gelernt zu haben, aber nicht, eine Steuererklärung abzufassen, was sie als ein Indiz für die Weltfremdheit und Untauglichkeit des hier praktizierten Bildungsverständnisses gewertet haben will. Das in Internetforen sich daran anschließende Bildungsgequatsche nimmt Liessmann zum Anlass, hier von „bundesweiten Debatten" über Sinn und Zweck von Bildung zu schwadronieren, als ob dem heutzutage ins WWW verlagerten Stammtisch die Würde einer wissenschaftlichen Expertise oder besser gleich eines Beinahe-Volksaufstandes zuwüchse.

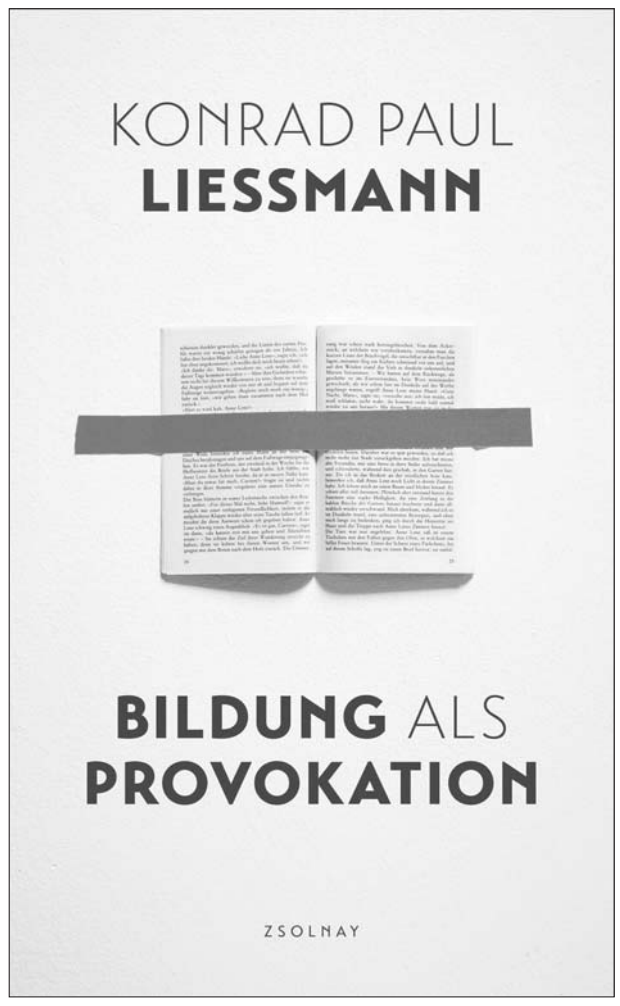

Unterwegs in rechten Sumpfgebieten

Aber auch am massenmedialen Stammtisch macht sich das Liessmann-Wir gut, wenn es darum gehen soll, eine Zustimmungsgemeinschaft zu haarsträubenden Ansichten zu konstruieren. So etwa in der Quatschrunde des ORF-„Dialog-Forums", wo Liessmann die Medien der „Lügenpresse" rüffelte:

„Ich möchte das nur mal an dem Beispiel illustrieren, nur illustrieren, nicht, dass sie mich schon wieder verdächtigen, eine These zu vertreten, die ich nicht vertrete: diese Angst, bald werd mer alle unter der Scharia leben. Man könnte sagen, vielleicht haben die Menschen deshalb Angst, diese Angst, die natürlich pathologisch genannt werden kann, weil offensichtlich in den Medien, von denen wir sprechen, die Tatsache, dass es natürlich Bereiche gibt in Deutschland, in Österreich, in Großbritannien, wo die Scharia angewandt ist, manchmal mit Zustimmung der öffentlichen Rechtsordnung, mal unter der Hand und gegen die öffentliche Rechtsordnung, weil diese Tatsache noch nie [!] *thematisiert werden durfte* [!!] *oder bislang kaum* [!!] *thematisiert werden ähähäh*[11] *durfte, nicht, sozusagen,* [!!] *wirklich zum Gegenstand einer Auseinandersetzung gemacht wurde. Was bedeutet das für unser Rechtsverständnis? Ich habe soeben ein Buch gelesen von einer pakistanischen Emigrantin, die unter Pseudonym schreiben muss, weil sie unter der islamischen Todesdrohung steht, über Scharia in Deutschland. Wenn nur die Hälfte von dem stimmt, was dort drinnen steht, ja, dann muss ich sagen, ham wir wirklich zum Teil ein Problem mit dem, was wir unsere rechtsstaatliche Verfasstheit nennen. Wenn ich allerdings sag, das sind pathologische Ängste, dann hab ich genau diesen Punkt, wo ich sag, darüber diskutieren wir lieber gar nicht: Für die Pathologien ist die Medizin zuständig und nicht der politische Diskurs."*[12]

Hier werden mit dem Liessmannschen „Wir", welches das übliche Wir der nationalistischen Identifikation ist, die Zuhörer*innen in Stellung gebracht gegen Menschen, die angeblich nicht den erwünschten staatsbürgerlichen Anforderungen genügen, und die Probleme der pakistanischen Autorin, die tatsächlich erheblich sein mögen, werden zum Problem von „unserer" Rechts***ordnung*** erklärt. Aber nicht, dass jetzt Teile der Zuhörerschaft, die Liessmann gerade davor in Schutz genommen hat, dass ihre pathologischen Ängste pathologisch genannt werden dürfen, auf die Idee verfallen, das von den Medien durch ihr angebliches „Diskussionsverbot" mit Füßen getretene Recht in die eigenen Hände zu nehmen und irgendeine „Tschuschen[13]"-Unterkunft abzufackeln und sich dabei auf den Wiener Wissenschaftler zu berufen, denn der hat „eigentlich" gar nichts gesagt und nichts gemeint, sondern nur etwas illustrieren wollen!

Bildungsbürger mit Tarnkappe

Liessmann verwahrt sich gegen den Vorwurf, rechtes Zeugs zu vertreten, wenn er rechtes Zeugs quatscht. So beispielsweise im Interview mit der Neuen Zürcher Zeitung: *„Nein, sie* [die ‚rechtsnationalen Parteien', E. O.] *sind nicht die Einzigen* [sic], *die sich mit diesen Fragen auseinandersetzen. Tatsache jedoch ist, dass es in Österreich lange verpönt war, die Schwierigkeiten des Integrationsdrucks in den Schulen auch nur zu erwähnen. Man wurde dann gleich ins rechte Eck geschoben. Da konnten sich die konservativen und rechten bis radikalen Parteien dann draufsetzen. Das kann man ihnen ja gar nicht vorwerfen. Politik besteht genau darin, Themen aufzugreifen, die der Konkurrent vernachlässigt."*[14]

Es gehört zum einschlägigen Tarnverhalten der neuen Nazis, denen Liessmann hier den Schild hält, abzustreiten, was sie sind; insofern hält sich der Wiener Philosoph an den Kodex der Szene, der er ideologisch zur Seite springt. Dabei bringt er es zu schönen Wortschöpfungen wie den Ausdruck *„Integrationsdruck"*. Nur mal so nebenbei an die Adresse des Sprachwissenschaftlers, der zu sein Liessmann auch noch beansprucht: Die Bedeutung eines Kompositums aus zwei Nomen ergibt sich im Deutschen durch die – mitzudenkende! – Verknüpfung beider Bestandteile, die – wenn es sich dabei nicht um den Genitiv handelt –, zumeist als Präposition zu denken ist, woraus sich die Frage ergibt, wie es sich bei einem Konstrukt wie dem zitierten verhält: Druck ***der*** Integration? ***Wen*** drückt sie denn bzw. ***auf wen*** oder was übt sie Druck aus? Druck ***zur*** Integration? Liessmann als Gegner der Integration? Druck ***in die*** Integration? Soll nach Liessmann diese druckfrei, menschengerechter erfolgen? Man weiß es nicht und dies deshalb, da es wohl auch gar nicht darum zu tun ist, einen den Regeln der Wortbildung im Deutschen gemäßen Ausdruck zu schaffen. Hauptsache scheint es vielmehr zu sein, man hat den Begriff „Integration" mit einem anderen – in diesem Falle „Druck" – der bei der Leserschaft Beklemmungen auslösen soll – kombiniert und so den ersten Teil des Kompositums in Misskredit gebracht. Wohlgemerkt nicht auf dem Wege einer argumentativen Auseinandersetzung mit einem Phänomen, sondern durch Erzeugung einer Negativ-Stimmung mittels Verwendung von stimmungssteuernden Vokabeln.

Auch dem mittlerweile ins Halbbraune getönten Magazin *Cicero*, dessen Chefredakteur in jüngerer Vergangenheit nichts dabei fand, dem „Vordenker" der neuen Rechten Götz Kubitschek in München auf dem Podium Gesellschaft zu leisten, war Liessmann in dessen Maiausgabe 2017 mit einer Beschwörung von Humboldts Erbe zur Rettung des bedrohten Abendlandes gerne zu Diensten.

Zu Wortakrobaten wie Liessmann, die sich im Schattenreich zwischen ideologischem Mainstream, kritischem Getue und rechtsextremem Gequatsche ihre Anschlussfähigkeit nach allen Seiten, vor allem aber nach den vielleicht kommenden rückwärtsgewandten Elitenprotagonisten der näheren Zukunft (FPÖ/AfD) sichern, sollte die GEW einen gebührenden Sicherheitsabstand wahren!

Ernst Olbrich

10 Liessmann 2017, S. 7

11 Merke: Wenn Liessmann sich selbst bei einer nur zu leicht widerlegbaren Lüge ertappt, kommt er ins Stammeln!

12 Quelle: youtube, Transkript: E. O.

13 Österreichisches Schimpfwort für Angehörige „eines slawischen, südosteuropäischen oder orientalischen Volkes" (Wikipedia)

14 https://www.nzz.ch/feuilleton/konrad-paul-liessmann-solidaritaet-ist-kein-politisches-konzept-ld.155126

„Widerstand hätte meine Niederlage bedeutet“

Didier Eribons Studie **„Rückkehr nach Reims“**

Didier Eribons vielbeachtetes Buch „Rückkehr nach Reims“ beschäftigt sich mit dem Fortschritt von Marx zu Rousseau, den die 68er Linken (nicht nur in Frankreich!) in ihrem politischen Engagement durchmachten, und der sich aus Sicht des Autors unterdessen längst als der Rückschritt entpuppt hat, den er für klassenbewusste Linke schon in den aufstandsseligen Tagen des Pariser Mai darstellte. „*Die Idee der Unterdrückung, einer strukturellen Polarität zwischen Herrschenden und Beherrschten, verschwand aus dem Diskurs der offiziellen Linken und wurde durch die neutralisierende Vorstellung des »Gesellschaftsvertrags« ersetzt, in dessen Rahmen »gleichberechtigte Individuen« (gleich? was für ein obszöner Witz) auf die Artikulation von Partikularinteressen zu verzichten (das heißt zu schweigen und sich von den Regierenden nach deren Gusto regieren zu lassen) hätten,*“[1] schreibt der Autor, um den Paradigmenwechsel linker Politik, der zur Integration ihrer Protagonisten in den Herrschaftsapparat des bürgerlichen Staates und damit zur Entfremdung von ihren „revolutionären“ Ursprüngen geführt hat, zu charakterisieren. Wenn man sich „Partikularinteressen“, von denen Eribon spricht, in „Interessen von unterdrückten Gruppen/‘Klassen‘“ übersetzt, dann ist man bei den in den letzten Jahren in Deutschland modisch gewordenen Beteiligungsverfahren angelangt, wo die Entscheider*innen „Partizipation“ spielen, um Konflikte dadurch zu befrieden, dass kollektive Interessensäußerungen unterbunden werden und sich stattdessen durch „Runde Tische“, „Zukunftswerkstätten“, „Variantenforen“ oder wie auch immer die dazu eingerichteten Plauderrunden heißen, in Meinungsäußerungen und „kreative Vorschläge“ von ***Individuen*** verwandeln.

Auch wenn Rousseau in Deutschland sicher nicht so populär ist wie in Frankreich, entsprechen diese Verfahren genau seiner Vorstellung vom „Gesellschaftsvertrag“, den eine Versammlung gleicher Mitglieder eines politischen Organismus miteinander eingeht. Die Frage, warum gerade Rousseau sich so gut für diese Transformation eignet, ist schnell aufgelöst, denn sein „Contrat social“ kennt keine durch Klassenzugehörigkeit in ihren Entscheidungsmöglichkeiten eingeschränkten Individuen: „*Eigentlich lassen sich die Bestimmungen sämtlich in einer zusammenfassen: der einzelne überantwortet sich mit allen seinen Rechten völlig der Gemeinschaft. Denn erstens* ***ist die die Bedingungen für alle gleich****, da sich jeder hergibt und* ***weil sie für alle gleich ist****, zweitens, keiner ein Interesse daran, sie für die anderen beschwerlich zu machen.*“[2] Das Übertragen dieser Gleichheitsvision auf bürgerliche Verhältnisse hat zu der überall feststellbaren Verschiebung der politischen Gewichte nach rechts geführt: „*Die Absichten wurden kaum verschleiert: Das Beschwören des »autonomen Subjekts« und die damit einhergehende Verschleierung aller Überlegungen, die von der determinierenden Kraft historischer und sozialer Gegebenheiten ausgehen, zielten darauf, die Idee, es gäbe so etwas wie soziale Gruppen (»Klassen« , ein für alle Mal zu entsorgen.)*“[3]

Didier Eribon bindet seine Überlegungen zum politischen Wandel der jüngsten Zeit in eine selbstkritische autobiographische Studie ein, in deren Verlauf er von seiner „Rückkehr“ in den Ort seines Ursprungs Reims berichtet und von den verstörenden Veränderungen, die er im proletarischen Milieu seiner Elterngeneration wahrnehmen muss. Dort, wo es noch in seiner Kindheit als selbstverständlich galt, der Kommunistischen Partei anzugehören oder wenigstens ihrem getreuen Wählerstamm, ist man mittlerweile dazu übergegangen, der radikalen Rechten des Front National zu folgen. Dabei wurde offensichtlich jede Verbindung zum Denken einer Linken, die sich von den Arbeitern abund ihnen fremden Politikthemen zugewendet hat, durchtrennt. Eribon zeichnet Linien jener Entwicklung, die auch seine eigene Biographie charakterisiert, nach und stellt sich anhand der Lebensgeschichte seiner Vorfahren selbstkritische Fragen, wie es dazu gekommen ist, dass die politische Hegemonie der Linken unter den Arbeitern gebrochen werden konnte. Der Autor selbst ist nämlich ein typischer „Klassenverräter“, der durch seine Bildungsinteressen, aber auch verstärkt durch sein „Anderssein“, seine Homosexualität, die seitens tonangebender Familienmitglieder nicht gebilligt wurde, aus den beengten Lebensumständen seiner Herkunftsschicht hinausdrängte und innerhalb der intellektuellen Elite Frankreichs Karriere machte. Der Herkunft aus dem Arbeitermilieu gedenkt er fortan nur mit Schaudern und einem Gefühl der Scham aufgrund seiner Nicht-Ebenbürtigkeit mit den neuen Standesgenossen, die überwiegend der französischen Bourgeoisie entstammen und den für diese typischen Bildungsweg durchlaufen haben. Eribon wird in Sachen seiner Abstammung zum Selbstverleugner, um nicht auf die schamhaft verschwiegenen Ursprünge seiner Existenz angesprochen zu werden. „*Wenn ich sie drei- oder viermal pro Semester, oft auch seltener, am Telefon hatte, fragte mich meine Mutter: »Wann kommst du uns besuchen?« Ich wich aus, gab vor, sehr beschäftigt zu sein, und versprach, bald zu kommen. Aber ich hatte es nicht vor. Ich war vor meiner Familie geflohen und verspürte nicht die geringste Lust, sie wiederzusehen.*“[4] Erst als der Vater des Autors in einer Alzheimer-Klinik untergebracht werden muss, gelingt es Eribon, „*diesen Prozess der Rückkehr auf mich zu nehmen*“[5]. Diese Rückkehr wird, so Eribon, zu einer „*Wiederentdeckung dieser »Gegend meiner selbst«, wie Genet gesagt hätte*“.[6]

Didier Eribon: Rückkehr nach Reims, Berlin 2016/17 (ed. suhrkamp); Euro 18,50

Eribon wäre nicht der Soziologe, der er ist, wenn er nicht den Versuch unternehmen würde, die Genese seines „Klassenverrats“ im Sinne einer wissenschaftlichen Analyse zu durchdringen, die Begriffsbildungen seines großen Vorbilds Pierre Bordieu verwendet. „*Die Anpassung an die Kultur der Schule und des Lernens erwies sich für mich als ein langer und chaotischer Prozess. [...] Dinge, die für andere selbstverständlich waren, musste ich mir im Kontakt mit einem bestimmten Umgang mit Sprache, Zeit und auch mit anderen Menschen Tag für Tag, Monat für Monat erarbeiten. All das veränderte meine gesamte Persönlichkeit und meinen Habitus von Grund auf, und ich entfernte mich immer weiter von jenem familiären Milieu, in das ich doch jeden Abend zurückkehrte.*“[7]

Es sind neben den beachtenswerten Überlegungen Eribons zum politischen Wandel der Gegenwart vor allem seine subtilen Analysen der geistig-seelischen Selbstwerdung eines öffentlichen Intellektuellen Frankreichs, den der Autor darstellt, durch welche diese Studie zu einer packenden Lektüre wird, die lesbar und anspruchsvoll zugleich Probleme anspricht, die für die Selbstwahrnehmung und das Selbstbewusstsein von pädagogisch tätigen Menschen im heutigen Bildungssystem von zentraler Bedeutung sind: Wie verhält es sich mit der sozialen Heterogenität von Lerngruppen im allgemeinen Schulsystem? Wie steht es um die Chancen der sozialen und kulturellen Integration von Schülern und Schülerinnen gegensätzlicher sozialer und verschiedener kultureller Milieus? Welche Belastungen und Brechungen treten dabei für die beteiligten Lernenden auf und wie drücken sich diese gegebenenfalls in ihrem Verhalten aus?

Wenn Eribon die Verlaufsformen seiner notwendigen Persönlichkeitsspaltung zwischen Gewohnheiten des Elternhauses und den Umgangsformen sowie der Geschmacksbildung seiner aus bürgerlicher Familie stammenden Mitschüler analysiert, dürfte vielen im Schuldienst tätigen Lesern das Bild vom Verhalten ihrer Schüler*innen aufscheinen, wenn sie bestimmte Unterrichtsgegenstände mit abwehrendem Kichern und anderen „unterrichtsstörenden“ Aktivitäten begleiten, so vermeintlich nur ihr Desinteresse beweisen und vielleicht in Wirklichkeit doch nur Befremden und Opposition in Bezug auf ihnen völlig ungewohnte Gegenstände in der einzig ihnen zunächst zugänglichen Art und Weise ausdrücken wollen. Eribons Bildungsweg jedenfalls führt durch einen traurigen Sieg zum Erfolg: „*Widerstand hätte meine Niederlage bedeutet. Unterwerfung war meine Rettung.*“[8]

Eribons auto-soziologische Studie behandelt zentrale Gegenstände der politischen und pädagogischen Gegenwart, stellt die Frage nach dem Platz von „abweichenden“ Schülern*innen im Bildungswesen und deren Werdegang auf die Tagesordnung, beschäftigt sich mit der unausweichlichen Dialektik von – gesteuerter – Selbstständigkeit und verlangter Unterwerfung als Erfolgskriterium und thematisiert dabei Faktoren, die bei der Analyse der Rechtsentwicklung Beachtung finden müssen. Ein heißer Tipp für den weihnachtlichen Gabentisch!

Ernst Olbrich

1 Didier Eribon, Rückkehr nach Reims, 15. Aufl. Berlin 2017, a.a.O. S. 120
2 Jean Jacques Rousseau, Der Gesellschaftsvertrag, Marix Wiesbaden 2006, a. a. O. S. 43
3 Eribon 2017, S. 121
4 Eribon 2017, s. 9
5 ebda. S. 10
6 ebda. S. 10
7 ebda. s. 15
8 Eribon 2017, 161

Provokation als Programm

Zum Buch **„Die autoritäre Revolte“** von Volker Weiß

Die Methode der Provokation als Mittel, Aufmerksamkeit in der medialen Öffentlichkeit zu erzielen, steht immer wieder im Zentrum der Überlegungen von Volker Weiß, mit denen er die Geschichte der „‚Neuen‘ Rechten“ nachvollzieht, ihre internationalen Verbindungen aufdeckt und die Verschränkung ihrer ideologischen Ansätze mit Vorgängern in der Weimarer Republik, die der sogenannten „Konservativen Revolution“ zugerechnet werden. Dabei wird deutlich, dass die ideologischen Tarnkappen, die sich die „Neue“ Rechte überzieht, um sich angeblich vom Nationalsozialismus abzuheben, eine Form sozialer Mimikry ist, unter deren Oberfläche alte Muster auftauchen, wenn man nur tief genug blickt: „*Die behauptete Distanz der historischen Vorbilder zum Nationalsozialismus hält oft genug einer genaueren Untersuchung nicht stand. Das theoretische Gerüst der neurechten Weltanschauung ruht auf einem ausgeprägten Antirationalismus und die aristokratische Haltung ist nichts als Pose.*“[1]

Volker Weiß, Die autoritäre Revolte, Die neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Klett-Cotta Stuttgart 2017

Volker Weiß legt mit seiner Veröffentlichung nicht nur eine „Archäologie der Neuen Rechten“ vor, sondern zeigt ihre typischen ideologischen Muster, Themen und zentralen Begriffe auf, die teilweise weit bis ins bürgerliche Lager hinein Wirkung zeigen. Für die tägliche Auseinandersetzung mit rechten Ideologien und ihrer Anziehungskraft ist seine Studie daher von großem Wert. Der Eindruck von Widerständigkeit gegen eine erstarrte Elite aus Medienmacht und meinungsbestimmender „volksferner“ Politikerkaste, den Teile der „Neuen Rechten“ wie beispielweise die „Identitäre Bewegung“ (IB) erwecken wollen und den sie den 68er Antiautoritären entlehnt haben, um sich einen jugendfrischen und kreativen Anstrich zu geben und durch Tabubrüche die mediale Hegemonie zu erreichen, entpuppt sich bei gründlicherer Analyse allerdings als alter Wein in neuen Schläuchen: „*Der avantgardistische Anstrich der IB offenbart sich schnell als ein ganz banaler Teil der alten »ästhetischen Mobilmachung«, wie Andreas Speit die Verschränkung rechter Ideologien mit bestimmten subkulturellen Strömungen bezeichnet hat. Nicht wenige der angeblichen Modernisten und »IBster«, wie sich die Identitären in Anlehnung an den Modebegriff »Hipster« nennen, erweisen sich bei näherer Betrachtung also ganz klassisch als »Evolas*[2] *Jünger und Odins Krieger«*“[3]

Volker Weiß stellt maßgebliche Akteure der rechten Nachkriegs-Szene vor und führt in deren Denken und Methoden ein. Dabei wird schnell deutlich, wie die bis auf den heutigen Tag nicht ausgeräumte Problematik, allzu offen mit dem Nationalsozialismus zu sympathisieren, einerseits zu zeitgeschichtlich unterschiedlichen Lösungsansätzen führte und sich andererseits der internationalen Verbindungen der deutschen Rechten mit Gesinnungsgenossen vor allem in Frankreich, Italien und Österreich bediente, um ihre Außendarstellung und Strategien aufeinander abzustimmen und zu „modernisieren“. Dabei werden auch die allerneuesten Entwicklungen, die den wohlbekannten Aufschwung neurechten Denkens bis hin zum Einzug der AfD in den neu gewählten Bundestag mit sich brachten, behandelt wie z. B. die Rolle des rechtsextremen Ideologen Kubitschek und seines Antaios-Verlages, dessen Auftreten auf der letzten Frankfurter Buchmesse von Protesten und Skandalen begleitet war, was ganz der Linie des Verlagseigners entsprach, der das Mittel der Provokation gekonnt handhabt. „*Götz Kubitschek hat dieses Denken anschließend weiterentwickelt, 2007 legte er in seinem Verlag eine kleine taktische Handreichung vor. Der Titel der Schrift: Provokation: Auch ihn trieb das Problem der Dekadenz um. Seine Zeitdiagnose fiel fatal aus: Er sah sich konfrontiert mit »Heerscharen blinzelnder Deutscher«, die keinen Protest mehr wagen wollten, korrumpiert und »der Härte ihres Schicksal beraubt durch ein warmes Wohnzimmer, Nachschub an Nahrung und Flüssigem, eine Spielkonsole, Fernseher, DVD-Gerät und die Möglichkeit, folgenlos mit ihrer Freundin zu verkehren«. Fieberhaft suchte er nach Möglichkeiten, die Wohlstandsstarre zu durchbrechen, und landete bei der gezielten Provokation.*[4]

Das Buch von Volker Weiß ist ein Kompendium der rechten (Halb) welten, die sich in den letzten Jahren rings um organisatorische und mediale Kristallisationspunkte wie den Antaios-Verlag, die Wochenzeitung *Junge Freiheit* oder die Zeitschrift *Compact* des früheren radikalen Linken Jürgen Elsässer gebildet haben. Es sollte eine Pflichtlektüre für alle darstellen, die sich über bloße Demoparolen hinaus intensiver mit den Protagonisten der Gefahr von Rechts und ihrem Denken auseinandersetzen wollen.

Ernst Olbrich

1 Volker Weiß, Die autoritäre Revolte, Stuttgart 2017, a. a. O. S. 28
2 Julius Evola, 1898 – 1974, ital. Kulturphilosoph und metaphysischer Rassetheoretiker; Vordenker für den ital. Faschismus, mit dem er sympathisierte
3 Weiß 2017, S. 111
4 Weiß 2017, S. 124

Die Bezirksdelegiertenversammlung (BDV)

Am 26. Februar 2018 findet von 9 bis 17 Uhr die nächste Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) der GEW Frankfurt statt.

Was ist die BDV und welche Aufgaben hat sie?

Die BDV ist das höchste Beschlussgremium des Bezirksverbands Frankfurt. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen.

- Sie wählt alle zwei Jahre den Bezirksvorstand (BVo) neu. (Zur Zusammensetzung des BVo: Siehe das auch in dieser FLZ abgedruckte Wahlausschreiben). Zuvor muss der amtierende BVo über seine Tätigkeit Rechenschaft ablegen.
- Die BDV beschließt auch über die Verwendung der finanziellen Mittel, sie verabschiedet den Haushaltsplan. Zuvor muss das Schatzmeisterteam den Kassenbericht abgeben.
- Ein Hauptpunkt in der BDV ist die Beratung über die Aufgaben und Aktivitäten der GEW Frankfurt, wobei auch aktuelle politische Ereignisse berücksichtigt werden.

- Inhaltliche Schwerpunkte, mit denen sich die GEW beschäftigt und weiterhin beschäftigen muss, gibt es ja genügend, z.B.:
  - — Tarifkämpfe um und Auseinandersetzungen um Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen; hier muss verstärkt Druck gegenüber dem Arbeitgeber aufgebaut werden, wie in den vergangenen Jahren auch (Beispiele: Beamtenstreiks, zuletzt 2009 und 2015, Streik im Sozial- und Erziehungsdienst im letzten Jahr). Ein Beispiel für einen inhaltlichen Schwerpunkt wird auch in der nächsten Zeit die Weiterführung der Kampagne „A 13 für alle“ sein.
  - — Auseinandersetzungen um die Inklusion
  - — Speziell auf Frankfurt bezogen: Kampagnen gegen den schlechten und baufälligen Zustand vieler Schulbauten und Forderungen nach Abhilfe
  - — Bildungspolitische Fragen, auch Kritik an aktuellen Trends in der Bildungspolitik, die sich auch auf das Schulwesen auswirken (z. B. Kritik an der Ökonomisierung im Bildungswesen)

Dabei sollte auch beraten werden, inwieweit die GEW Frankfurt aktuelle politische Ereignisse verwenden kann (z.B. Wahlkampf im Vorfeld der Landtagswahlen, Oberbürgermeisterwahl in Frankfurt [die findet zwar einen Tag vor der BDV statt, aber mit großer Wahrscheinlichkeit ist damit zu rechnen, dass zwei Wochen später eine Stichwahl stattfindet]), um für unsere gewerkschaftlichen Forderungen zu werben und Druck auf Politiker auszuüben.

Wie setzt sich die BDV zusammen?

Die BDV besteht aus Delegierten, die von den GEW-Mitgliedern gewählt werden. Das Verhältnis ist 10 zu 1, das heißt für je (angefangene) 10 Mitglieder soll ein(e) Delegierte(r) gewählt werden.

Der Regelfall ist, dass die Delegierten an ihrem Arbeitsplatz, also in ihrer Schule bzw. in ihrem Betrieb, gewählt werden. Die GEW-Vertrauensleute an den Schulen und Betrieben, soweit sie uns bekannt sind, wurden bereits angeschrieben, um eine Delegiertenwahl durchzuführen.

Wenn du davon noch nichts gehört hast: Sprich doch andere GEW-Mitglieder an deiner Schule bzw. deinem Betrieb an und versucht gemeinsam, eine Versammlung zu organisieren.

Wichtig ist aber, dass die Delegierten nicht nur gewählt werden, sondern dann auch *selbst zur BDV erscheinen. Wenn in einer Schulgruppe zwar Delegierte gewählt werden, aber dann bei der BDV niemand von den gewählten Delegierten erscheint, wirkt sich dies negativ auf die Beschlussfähigkeit der Versammlung aus!*

Übrigens sind auch Mitglieder des Bezirksvorstands bereit, zu euch in eine Schul- oder Betriebsgruppensitzung zu kommen, um euch zu informieren und mit euch zu diskutieren, wenn ihr uns einladet.

Nun gibt es natürlich auch Mitglieder, die auf diese Weise nicht erreichbar sind, z.B.:

- Mitglieder, die keinen Arbeitsplatz mehr haben, weil sie bereits im Ruhestand sind (Pensionäre oder Rentner): Hier wird die Personengruppe SeniorInnen eine eigene Versammlung einberufen. Der Termin war bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt, wird aber auf der Homepage www.gew-frankfurt.de veröffentlicht werden. Außerdem wird zu der Versammlung auch per E-Mail bzw. Post eingeladen werden].
- Mitglieder, die einziges Mitglied in ihrer Schule oder ihrem Betrieb sind, oder wenn es darüber hinaus nur noch ein weiteres GEW-Mitglied gibt. In diesem Fall (bei ein oder zwei Personen) kann man nicht von einer „Schul- oder Betriebsgruppe“ sprechen;
- Mitglieder, die zur Zeit arbeitslos sind;
- in Einzelfällen: Mitglieder, die in Frankfurt wohnen, aber zur Zeit außerhalb von Frankfurt arbeiten.

Für alle diese „Einzelmitglieder“ wird es eine Wahlversammlung geben, deren Termin auf der Homepage www.gew-frankfurt.de veröffentlicht werden.

Für die „Einzelmitglieder“ aus den sozialpädagogischen Berufen wird die Fachgruppe „Sozialpädagogische Berufe“ zu einer Wahlversammlung einladen (Termin ebenfalls auf der Homepage www.gew-frankfurt.de).

Auf den genannten Wahlversammlungen werden dann die Delegierten zur BDV gewählt. Selbstverständlich kann bei dieser Gelegenheit auch über aktuelle Fragen im Hinblick auf die Politik der GEW Frankfurt und die bevorstehende BDV informiert und diskutiert werden.

Warum es für Schul- und Betriebsgruppen und alle Mitglieder sinnvoll ist, sich durch die Wahl von Delegierten an der BDV zu beteiligen

Die BDV kann dazu beitragen, die *Vernetzung* zwischen den verschiedenen Gliederungen in der GEW Frankfurt (vor allem Schulgruppen, Betriebsgruppen) und mit dem Bezirksvorstand zu verbessern. Sie dient damit auch dem gegenseitigen Kennenlernen. Auf der Ebene der Personalräte gibt es ja bereits mit den regelmäßig stattfindenden Personalräteschulungen, die von der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat durchgeführt werden, eine solche Vernetzung. Es ist aber über die Personalräte hinaus auch für alle GEW-Mitglieder und Schul- und Betriebsgruppen sinnvoll, eine solche Möglichkeit zu haben.

Bezirksdelegiertenversammlung 15. Februar 2016

Vor Allem bietet die BDV auch die Möglichkeit der *Partizipation*. Die BDV (und damit die Delegierten durch ihr Votum auf der BDV) beschließt über die Politik der GEW in den nächsten zwei Jahren und wählt den Bezirksvorstand.

Jede(r) Delegierte kann sich an der Diskussion beteiligen und auch selbst Anträge zur Beschlussfassung einbringen. Dieses Antragsrecht haben auch alle Schul- und Betriebsgruppen sowie auch alle Mitglieder, die diesen Gruppen angehören. Anträge sollen bis Ende Januar an die Geschäftsstelle geschickt werden, damit sie allen Delegierten noch rechtzeitig mitgeteilt werden können.

Außerdem können alle Mitglieder auch Kandidaturvorschläge für Positionen im Bezirksvorstand (siehe Wahlausschreiben) einreichen oder auch selbst kandidieren. Interessenten mögen sich bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Rechtliche Fragen zur Dienstbefreiung

Die BDV findet ganztags, nämlich von 9 bis 17 Uhr statt. Für die meisten Delegierten heißt das, dass die BDV in der Arbeitszeit stattfindet. Daher ist eine *Dienstbefreiung* notwendig.

Diese muss bei der Schulleitung bzw. bei dem Arbeitgeber beantragt werden, es besteht aber in den meisten Fällen auch ein *Rechtsanspruch* auf diese Dienstbefreiung.

Im *Hessischen Beamtengesetz* heißt es in § 69 Abs. 3:

„*Zur Ausübung einer sonstigen ehrenamtlichen politischen oder gewerkschaftlichen Betätigung ist Beamtinnen und Beamten auf Antrag der erforderliche Urlaub unter Belassung der Besoldung zu gewähren, soweit der Dienstbetrieb dadurch nicht erheblich beeinträchtigt wird.*“

Aus dieser Formulierung kann man entnehmen, dass doch ein weitgehender Rechtsanspruch besteht. So kann allein die Tatsache, dass ein paar Unterrichtsstunden ausfallen, nicht als „*erhebliche*“ Beeinträchtigung des Dienstbetriebs gelten (denn sonst wäre die Bestimmung ja sinnlos).

Für Angestellte im Öffentlichen Dienst, z.B. in Schulen, geht aus dem § 29 Abs. 4 des TV-H sowie auch aus dem § 29 Abs. 4 TVöD entsprechend der Rechtsanspruch auf Dienstbefreiung hervor.

Private Träger: Es gibt einzelne, die sich dem TVöD angeschlossen oder „angelehnt“ haben. Auch hier sollte ein entsprechender Rechtsanspruch geltend gemacht werden.

Dann gibt es auch private Träger oder Vereine, die keinen Tarifvertrag haben. Hier kann man sich auf die *Koalitionsfreiheit aus Art. 9 des Grundgesetzes* berufen. Unserer Ansicht nach begründet auch dies ein Recht auf eine Arbeitsbefreiung. Allerdings kann der Arbeitgeber hier die Bezahlung als Arbeitstag verweigern, in diesem Fall kann also nur unbezahlter Urlaub genommen werden. Da aber die Teilnahme als Delegierter der BDV eine für die GEW wichtige Funktion ist, *ersetzt hier die GEW den Verdienstausfall gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung*. Es soll also niemand einen Urlaubstag von seinem Urlaub opfern müssen!

Macht selbstbewusst davon Gebrauch, die Dienstbefreiung für die Teilnahme an der BDV zu beantragen und lasst euch nicht von Schulleitungen oder Arbeitgebern, die das nicht wollen, einschüchtern!

Ein Formular für einen solchen Antrag wird auch der Einladung für die BDV beiliegen. Abgesehen davon kann man einen solchen Antrag auch formlos stellen, manche Schulen haben auch eigene Formulare für Anträge auf Dienstbefreiung entwickelt.

– Antifa Erzählcafé –

Die Hessische Verfassung

Bedarf es ihrer Reform?

Geschichte und Reformprozess

Die Hessische Verfassung steht diesmal im Mittelpunkt der Gespräche. Sie wurde am 1. Dezember 1946 als die erste Länderverfassung nach dem 2. Weltkrieg mit einer Volksabstimmung angenommen. Sie soll nun reformiert werden. Über welche Artikel der Hessischen Verfassung wird vorrangig diskutiert und welche sollen verändert werden? Ist es tatsächlich der überholte Artikel, der die Todesstrafe vorsehen kann? Was ist aus den alten Forderungen nach Verstaatlichung der Schlüsselindustrien, der Bodenreform und der Freiheit der Studiengebühren an Universitäten geworden? Was wird mit den sozialen und wirtschaftlichen Rechten und Pflichten (Artikel 27 bis 47), darunter das Gebot gleichen Lohns, das Aussperrungsverbot und das Verbot wirtschaftlichen Machtmissbrauchs geschehen? Sind sie jemals zur Anwendung gekommen? Sollen sie im Zuge des Neoliberalismus ganz gestrichen werden? Soll der Gottesbezug in der Hessischen Verfassung aufgenommen werden?

Die VVN-BdA Frankfurt lädt zum nächsten antifa Erzählcafé am

Donnerstag, den 14. Dezember um 18 Uhr

in den Club Voltaire ein.

Gerhard Fisch wird uns über die Entstehung der Hessischen Verfassung berichten, an der sein Vater, Walter Fisch, als Mitglied der verfassungsberatenden Landesversammlung für die KPD beteiligt war.

Jürgen Gasper, Vorsitzender der AG sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen im Bezirk Hessen-Süd (ASJ), richterliches Mitglied des Hessischen Staatsgerichtshofes und Mitglied der Verfassungskommission der SPD, zuständig für Vorschläge seiner Fraktion, wird uns Antworten geben auf obige Fragen.

Die Friedensbewegung war wieder auf der Straße

Nein zu Atomwaffen und Krieg und ja zur Abrüstung

Mit Aktionen in mehr als 30 Städten, darunter einer Menschenkette von der US zur nordkoreanischen Botschaft in Berlin, mit Demonstrationen u.a. in Frankfurt, Nürnberg, Tübingen und weiteren vielfältigen Aktivitäten wandten sich Organisationen und Initiativen aus der Friedensbewegung am 18.11.2017 an die Öffentlichkeit und verlangten von den politisch Verantwortlichen.

Bunt, vielfältig und auch laut unterstrichen die Beteiligten die zentralen Forderungen aus der Friedensbewegung; die auf einer Aktionskonferenz im Okober gemeinsam vereinbart wurden:

- Kriege beenden
- Abrüstung für globale Gerechtigkeit
- Entspannungspolitik jetzt
- Atomwaffen abschaffen

„Im Mittelpunkt der doch überraschend vielen Aktionen stand die Ablehnung aller Atomwaffen“ so Willi van Ooyen.“ „Dies ist angesichts der immens teuren und destabilisierenden Modernisierung auch der US Atomwaffen in Deutschland mehr als notwendig. Unsere Forderungen an die neue Regierungskoalition bleiben: auch Deutschland muss dem Atomwaffenverbotsvertrag beitreten und die US Atomwaffen müssen umgehend aus Büchel abgezogen werden“

Bei vielen Aktionen wurden Unterschriften unter den gesellschaftlichen Aufruf „abrüsten statt aufrüsten“ gesammelt. „Die nach kurzer Zeit erreichten mehr als 10.000 online und offline Unterschriften sind ein hoffnungsvolles Zeichen des Protestes gegen die ungehemmte Aufrüstungspolitik der NATO und der EU. Die bisher bekannt gewordenen Pläne deuten auf ein ungehemmte Fortsetzung dieses Kurses der Militarisierung auch in unserem Lande.

„30 Milliarden mehr für die Rüstung sind tausende weniger Kindergartenplätze und modernisierte Schulen. Nur eine breite gesellschaftliche Bewegung kann den Druck für eine Veränderung hin zu realer Abrüstung erzeugen. Erste Ansätze einer sich entwickelten Protestbewegung sahen wir dazu am Wochenende“ so Reiner Braun.

Der bundesweite Aktionstag der Friedensbewegung war ein hoffnungsvoller Beginn für weitere Aktionen gegen Atomwaffen und Krieg und für die Alternativen; Abrüstung und zivile Lösung von Konflikten.

Die Organisatoren der Aktionen zeigten sich durch jüngste Ereignisse ermutigt. So die ins Bewusstsein zurückgekehrte Atomkriegsgefahr und die deutlicher werdenden Alternativen dagegen weltweit und bei uns. Aber auch die beeindruckende Unterstützung der Initiative gegen eine weitere Erhöhung der Rüstungsausgaben quer durch Parteien, Kirchen, Verbände und anderen Formationen der Zivilgesellschaft.

Wir stellen uns den wachsenden Erfordernissen einer friedlichen, sozial gerechten und globalisierten Welt.

Atomkriegsgefahr wächst – Friedensnobelpreis für die Ächtung aller Atomwaffen

Am *10. Dezember 2017* wird der diesjährige Friedensnobelpreis in Oslo an das Bündnis ICAN verliehen werden, die Internationale Campagne für die Abschaffung der Nuklearwaffen, eine von IPPNW mitgegründete und von vielen Friedensorganisationen mitgetragene Initiative. ICAN hat auf der zivilgesellschaftlichen Ebene und durch intensive Lobby-Arbeit einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet, dass eine deutliche Mehrheit der in der UNO vertretenen Staaten einen Verbotsvertrag zur Ächtung aller Nuklearwaffen abgeschlossen hat – die deutsche Bundesregierung gehört allerdings bisher nicht zu den Unterstützern des Verbots.

In seiner Begründung schreibt das Nobelpreiskomitee: „Wir leben in einer Welt, in der das Risiko eines Einsatzes von Atomwaffen größer ist als lange Zeit zuvor.“ Eine neue Welle der atomaren Aufrüstung ist von mehreren Nuklearmächten in Gang gesetzt worden, die auch den deutschen Atomwaffenstützpunkt Büchel betrifft: dort sollen schlagkräftigere und zielgenauere US-Atombomben zum Einsatz durch deutsche Tornado-Flugzeuge bereitgestellt werden. Gleichzeitig wächst die Zahl der gefährlichen internationalen Brandherde, von der Ukraine über die Türkei, Syrien, Irak über Afghanistan und Pakistan bis hin zu Nordkorea – dort wird der Einsatz von Nuklearwaffen schon konkret angedroht.

Die Auszeichnung durch den Nobelpreis verstehen wir als wichtigen Ansporn, unsere Anstrengungen gegen die drohende nukleare Zerstörung noch intensiver fortzusetzen, und die Öffentlichkeit mit gestärkter Kraft für eine Welt ohne Krieg zu mobilisieren.

ICAN, IPPNW und Friedensbewegung in Frankfurt haben dazu am *24.11.2017* eine Veranstaltung im Gewerkschaftshaus Frankfurt gemacht, auf der nach Begrüßung des DGB-Vorsitzenden Philipp Jacks Kurzvorträge von Prof. Ulrich Gottstein, Ehrenvorstand IPPNW zum Thema „Wir brauchen Frieden und Kooperation statt Drohung mit Atomwaffen“ und von Dr. Helmut Lohrer, Internationaler IPPNW-Vorstand und ICAN zum Thema „ICAN-die internationale Kampagne zur Abschaffung der Atomwaffen“ gehalten wurden. Unter der Moderation von Ulrike Holler gab es Statements von Willi van Ooyen, Friedens- und Zukunftswerkstatt, Dr. Ursula Schoen, Prodekanin der evang. Kirche in Frankfurt, Wiltrud Rösch-Metzler, Vorsitzende Pax Christi, Gerd Bauz, Deutsche Friedensgesellschaft/Vereinigte Kriegsgegner und von Attac Ffm; außerdem ein Grußwort von Dr.med. von Knoblauch zu Hatzbach, Präsident der Landeärztekammer Hessen.

Termine

Die **Wahl von Bezirksdelegierten** findet für diejenigen **Einzelpersonen**, die mangels Schul- oder Betriebsgruppe dort keine Delegierten wählen können, am
Donnerstag, 25.1.2018 um 17 Uhr in der Bleichstr. 38a statt.

Die **Personengruppe SeniorInnen** wählt ihre Delegierten am
Mittwoch, 17.1.2018 um 17 Uhr in der Bleichstr. 38a.

Ansprechpartnerin für DaF-DozentInnen ist Nina Schuster:
E-Mail: daf_kl_vhs_ffm@web.de

»Wahlausschreiben zur Wahl des Bezirksvorstands des Bezirksverbands Frankfurt der GEW

Der Bezirksverband Frankfurt auf der Landesdelegiertenversammlung 2017

Auf der Bezirksdelegiertenversammlung (BDV) des Bezirksverbands Frankfurt der GEW ist der Bezirksvorstand für die kommende zweijährige Wahlperiode (2018–2020) neu zu wählen. Die BDV findet statt

**am Montag, den 26.02.2018,
von 9 bis 17 Uhr,
im DGB-Haus in Frankfurt,
Wilhelm-Leuschner-Str. 69–77.**

I. Gemäß der Satzung des BV Frankfurt (§ 9) sind zu wählen
– die oder der Vorsitzende des Bezirksverbands
– zwei stellvertretende Vorsitzende.

An Stelle einer oder eines Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden kann auch ein Vor-sitzendenteam von bis zu 3 Personen gewählt werden. Von dieser Möglichkeit wurde in den letzten Jahren bei vorhergehenden Wahlen immer Gebrauch gemacht.

Darüber hinaus sind Kolleginnen und Kollegen für folgende Positionen zu wählen:
– Geschäftsführer(in)
– Schatzmeister(in)
– Schriftleiter(in) der FLZ
– Leiter(in) der Abteilung Rechtsschutz
– Leiter(innen) der Referate
  a) Schule und Bildung
  b) Tarif, Besoldung, Beamtenrecht
  c) Weiterbildung und Bildungsmarkt
  d) Mitbestimmung und gewerkschaftliche Bildungsarbeit
  e) Umwelt/Arbeitsschutz
  f) Kommunale Angelegenheiten

Für jede der genannten Positionen ist zusätzlich ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Alternativ dazu kann auch jeweils ein Team von bis zu 3 Personen gewählt werden (bei den Wahlen in vergangenen Jahren wurde bei fast allen Positionen von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht).

II. Zusätzlich sind von der BDV die Vorsitzenden(teams) der Fach- und Personengruppen zu bestätigen.

Die Fach- und Personengruppen werden hiermit aufgefordert, Versammlungen durchzuführen, auf denen die Vorsitzenden(teams) gewählt werden, damit diese dann der BDV zur Bestätigung vorgelegt werden.
In der Satzung des BV Frankfurt sind folgende Fachgruppen vorgesehen:
  a) Berufliche Schulen
  b) Erwachsenenbildung
  c) Grundschulen
  d) Haupt- und Realschulen
  e) Gymnasien
  f) Gesamtschulen
  g) Sonderpädagogik
  h) Schulaufsicht, Schulentwicklung und Schulpsychologie
  i) Sozialpädagogische Berufe
  j) Hochschule.

Folgende Personengruppen sind in der Satzung vorgesehen:
  a) Angestellte
  b) Ausländische Lehrerinnen und Lehrer
  c) Frauen
  d) Seniorinnen und Senioren
  e) junge GEW
  f) Studierende

III. Am Ende der BDV sind auch
– das Präsidium der BDV,
– der Wahlausschuss der BDV
– sowie die Kassenprüfer(innen)
für die kommende Wahlperiode zu wählen.

Kandidaturvorschläge für die in diesem Wahlausschreiben genannten Positionen sind unmittelbar an die Geschäftsstelle des BV Frankfurt, Bleichstr. 38 a, 60313 Frankfurt, E-Mail: info@gew-frankfurt.de, zu richten. Die Vorschläge sollen auch die Zusicherung enthalten, dass die Vorgeschlagenen mit der Kandidatur einverstanden sind.

Es ist auch möglich, dass Mitglieder selbst ihr Interesse an bzw. ihre Kandidatur zu einer Position erklären.

Kandidaturvorschläge und Bereitschaftserklärungen sollen *bis spätestens 15.01.2018* in der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Auch nach diesem Datum und auch auf der BDV selbst sind noch Kandidaturvorschläge und eigene Bereitschaftserklärungen möglich; die Einhaltung der genannten Frist ist jedoch Voraussetzung dafür, dass die Kandidaturen vor der BDV den Delegierten mit der Einladung mitgeteilt werden.

Thomas Sachs

Kandidatinnen und Kandidaten müssen selbst auf der BDV anwesend sein, um sich den Delegierten vorzustellen. Im Falle von Verhinderung durch Krankheit oder aus einem anderen wichtigen Grund ist dies der Geschäftsstelle oder einem Mitglied des Wahlausschusses mitzuteilen. In diesem Fall muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten vorliegen.

Frankfurt am Main, den 22.11.2017
Der Wahlausschuss der BDV

Daniel Gnida, Stefan Horlacher, Thomas Sachs

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de